

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung VGR-Jahresrechnung

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:
1995

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 14.12.2006

Bearbeitungsstand: **24.01.2013**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Volkswirtschaft
Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen**

Ansprechperson:
Mag. Ursula Havel
Tel. +43-1-71128-7648
E-Mail: ursula.havel@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	8
2. Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik	8
2.1.2 Statistische Einheiten	10
2.1.3 Spezielle Fragen der Bewertung	10
2.1.4 Berechnungsansätze	11
2.1.4.1 Entstehungsrechnung	11
2.1.4.2 Verwendungsrechnung	12
2.1.4.3 Verteilungsrechnung	18
2.1.5 Berechnungen zu konstanten Preisen	18
2.1.6 Datenquellen	19
2.1.7 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	26
2.1.8 Verwendete Klassifikationen	36
2.2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	36
2.2.1 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	36
2.2.2 Imputationen in der VGR.....	37
2.2.3 Problem Erhebungsausfälle	37
2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung)	37
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	38
2.2.5.1 Erstellung von Produktionskonten auf Basis von wirtschaftsstatistischen Erhebungen	38
2.2.5.2 Die Güterstrommethode	40
2.2.5.3 Umstellung der VGR-Jahresrechnung von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008 bzw. ÖCPA 2002 auf ÖCPA 2008	43
2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	48
2.3. Publikation (Zugänglichkeit)	49
2.3.1 Revisionspolitik und -zeitplan, vorläufige und endgültige Ergebnisse	49
2.3.2 Veröffentlichungen	51
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	51
3. Qualität	52
3.1 Relevanz	52
3.2 Genauigkeit	52
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	53
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	53
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	53
3.2.1.3 Messfehler (Erfassungsfehler)	62
3.2.1.4 Aufarbeitungsfehler	62
3.2.1.5 Modellbedingte Effekte.....	63
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	63
3.4 Vergleichbarkeit	63
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	63
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	64
3.5 Kohärenz	64
4. Ausblick	64
Abkürzungsverzeichnis	66
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	67
Anlagen	69

Executive Summary

Die **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)** sind ein grundlegendes Instrument für die **Analyse der Wirtschaft eines Landes**, basierend auf international akkordierten Konzepten, Definitionen und Klassifikationen. Ziel ist es, die wirtschaftliche Leistung eines Landes und andere ökonomische Sachverhalte zusammenhängend, quantitativ (zumeist bewertet in Geldeinheiten), nach international vergleichbaren Normen darzustellen.

Rechtsgrundlage der VGR-Berechnungen und ihrer Übermittlungen an die europäischen Institutionen (Eurostat) ist die **ESVG-Verordnung**¹ mit ihren Anhängen [ESVG 95-Regelwerk](#) und [ESVG-Lieferprogramm](#), zuletzt geändert durch [Verordnung \(EG\) Nr. 715/2010](#).

Als **Gesamtrechnung** besteht die VGR aus einem kohärenten, konsistenten und integrierten System von makroökonomischen Konten und Tabellen, die nach unterschiedlichen Erkenntnisinteressen gestaltet sind. [Sektorkonten](#) liefern für die einzelnen institutionellen Sektoren (Nichtfinanzielle und Finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck und Übrige Welt) eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs, d.h., der Produktion, der Einkommensentstehung, -verteilung, -umverteilung und -verwendung von nichtfinanziellem und finanziellem Vermögen. Die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen (zu finden u.a. in ["Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Hauptergebnisse"](#), [Statistik Austria](#), Tabellen 51ff) und das [Input-Output-System](#) liefern tiefer gegliederte Beschreibungen des Produktionsprozesses, wobei die Darstellung von Produktionsstruktur, Einkommen und Erwerbstätigkeit sowie die Abbildung von Güterströmen erfolgen.

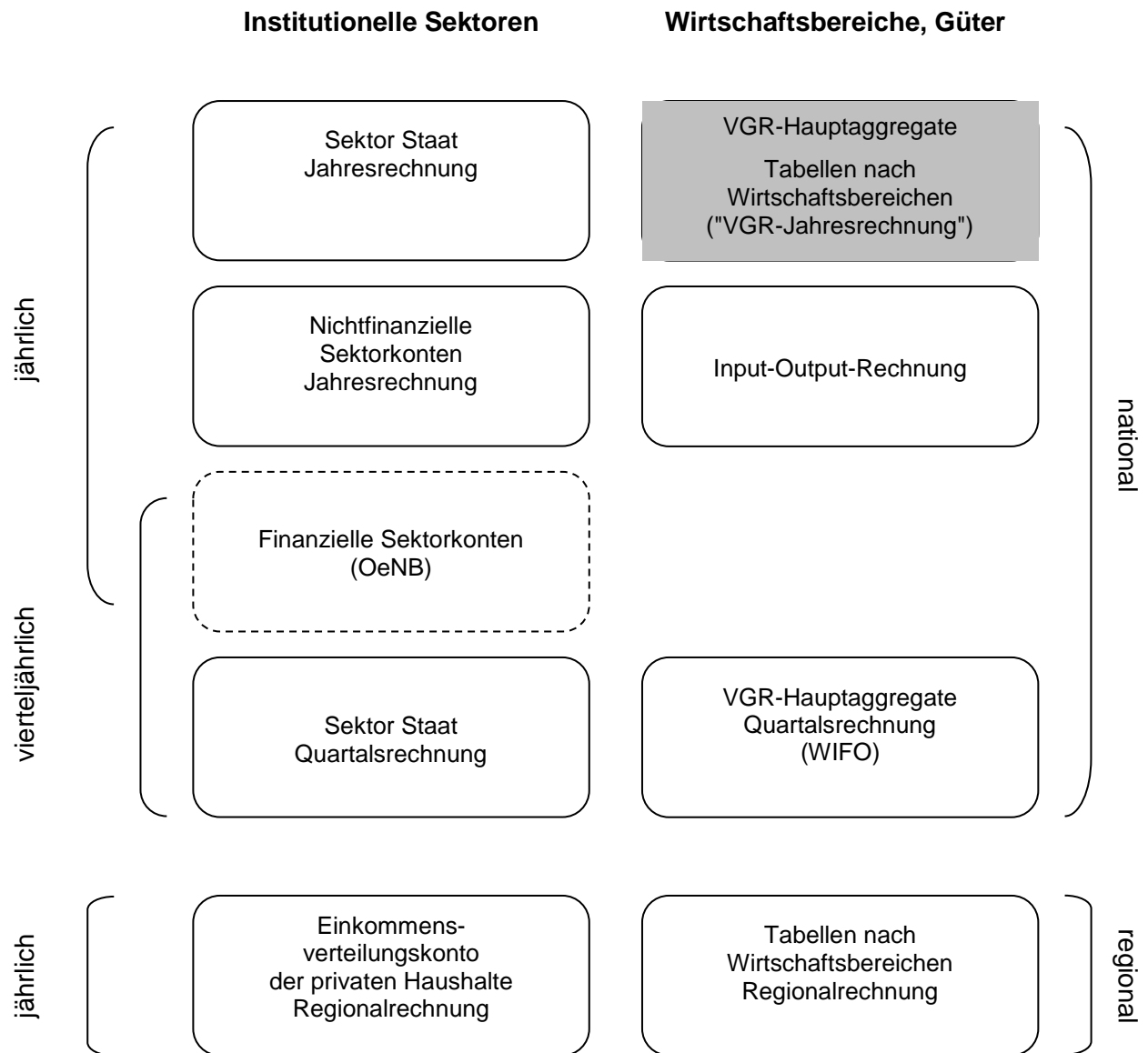
Weitere Darstellungskriterien der VGR sind räumliche – [Regionale Gesamtrechnungen](#) – und zeitliche Dimensionen – jährliche bzw. [vierteljährliche Gesamtrechnung](#).

Gegenstand des **vorliegenden Berichtes** ist das Projekt „**VGR-Jahresrechnung**“, mit dem **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** als wichtigste ermittelte Kenngröße. Die Berechnungen der VGR-Jahresrechnung werden mittels dreier verschiedener Ansätze durchgeführt, der Entstehungsseite, der Verwendungsseite und der Verteilungsseite. Das BIP wird dabei sowohl über die Entstehungs- als auch über die Verwendungsseite eigenständig berechnet. Eine getrennte Berechnung des *gesamten* BIP über die Verteilungsseite ist aufgrund unvollständiger Informationen über Unternehmens- und Selbständigeneinkommen nicht möglich. Die Erstellung der Daten erfolgt auf Bundesebene und in jährlicher Periodizität. Basiseinheit ist die fachliche Einheit, welche in Österreich dem Betrieb entspricht. Die meisten Daten werden sowohl zu laufenden als auch zu konstanten Preisen nachgewiesen, wobei der Schwerpunkt dieser Standard-Dokumentation auf den Berechnungen zu laufenden Preisen liegt.

Ein wesentliches Merkmal für die VGR-Zeitreihen sind **Revisionen**. Diese sind v.a. durch das Auftreten neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden und Konzepte notwendig. Dabei wird zwischen laufenden, jährlich durchgeführten Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen der letzten drei Jahre beziehen, und umfassenderen, in längeren Abständen stattfindenden „großen“ Revisionen unterschieden, bei denen die gesamte VGR bzw. sehr lange Zeitreihen grundlegend überarbeitet werden. Die letzte solche große Revision fand 2011 statt, wo u.a. die gesamte VGR auf die neuen Klassifikationen ÖNACE 2008 bzw. ÖCPA 2008 umgestellt werden musste. Für die VGR-Jahresrechnung liegen derzeit bruchlose Zeitreihen gemäß den Konzepten des ESVG 95 nach ÖNACE 2008 ab dem Berichtsjahr 1976 vor.

¹ Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft, ABI L 310 vom 30.11.1996, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1267/2003 vom 16. Juni 2003, ABI L 180 vom 18.7.2003, durch Verordnung (EG) Nr. 1392/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007, ABI L 324 vom 10.12.2007, und Verordnung (EG) Nr. 715/2010 der Kommission vom 10. August 2010, ABI L 210 vom 11.8.2010.

Einen Überblick über die wesentlichen **Teilsysteme der VGR** in Österreich und die Rolle der VGR-Jahresrechnung in diesem Kontext gibt die folgende Abbildung:



Im vorliegenden Bericht werden sämtlich zur VGR-Jahresrechnung anfallenden Arbeiten beschrieben, abgesehen von den Berechnungen zur Land- und Forstwirtschaft (ÖNACE 2008-Abschnitt A ohne Abteilung 03)² und einigen Transaktionen der Außenwirtschaft. Gleichfalls wird, dem üblichen Revisionsrhythmus der VGR entsprechend, sowohl auf vorläufige wie auch endgültige Berechnungen eingegangen.

Da die vorliegende Standard-Dokumentation in ihrer Struktur den Vorgaben für Metainformationen über statistische Erhebungen entspricht, es sich aber beim Projekt VGR-Jahresrechnung nicht um eine Erhebung, sondern um eine synthetische Statistik des Typs Gesamtrechnung handelt, sind einige der Unterkapiteln nicht mit Ausführungen besetzt.

² Für den Bereich der Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen siehe den eigenen Bericht der zuständigen Direktion Raumwirtschaft (Statistik Austria - Land- und Forstwirtschaft).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Messung und Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs anhand der „VGR-Jahresrechnung“, mit dem BIP als deren wichtigste Kenngröße und den drei Berechnungsansätzen Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsseite
Grundgesamtheit	Volkswirtschaft Österreichs
Statistiktyp	Gesamtrechnung
Datenquellen/Erhebungsform	Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1995 Leistungs- und Strukturstatistik Konjunkturstatistik Steuerstatistik Außenhandelsstatistik Zahlungsbilanz Konsumerhebung Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Preisstatistik
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Berichtszeitraum: Kalenderjahr
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Trifft nicht zu
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnung (EG) Nr. 2223/96 ; zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1267/2003 , Verordnung (EG) Nr. 1392/2007 und Verordnung (EG) Nr. 715/2010
Tiefste regionale Gliederung	Bundesebene
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t + 7 Monate Revisionen können die endgültigen Daten abändern. Hierbei wird zwischen laufenden, kleineren Revisionen und umfassenden, nach Bedarf durchgeführten Revisionen unterschieden. Laufende Revisionen finden im Zeitraum t + 43 Monate statt, d.h. das erstmalig publizierte Berichtsjahr kann in den darauffolgenden drei Jahren jährlich revidiert werden. Umfassende Revisionen finden je nach Bedarf (z.B. wegen der Einführung einer neuen Klassifikation) in längeren Abständen statt und können die gesamten Zeitreihen verändern
Sonstiges	Je nach Darstellungserfordernis Anwendung des Inlands- oder des Inländerkonzeptes

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel, Zweck

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung dient dazu, das wirtschaftliche Geschehen eines Landes nach international vergleichbaren Normen systematisch, detailliert und quantitativ bewertet in Geldeinheiten abzubilden. Dabei werden sowohl die Struktur einer Volkswirtschaft als auch verschiedene Teilaspekte sowie Entwicklungen im Zeitablauf beschrieben.

Darüber hinaus sind die Daten für spezielle Aspekte der Wirtschafts- und der Sozialpolitik des Landes und der Europäischen Union (EU) von Bedeutung. Im Rahmen der Festlegung und Überwachung der Ziele der Europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik werden verschiedene Größen der VGR als Entscheidungsgrundlage heran gezogen.

Weiters dienen die Ergebnisse der VGR zur Festlegung der Eigenmittel der EU: Einerseits wird die Höhe der Gesamteigenmittel der EU als Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens (BNE) festgelegt; andererseits richten sich die Beiträge der Mitgliedstaaten gemäß der vierten Eigenmittelquelle der EU nach dem Anteil des Bruttonationaleinkommens eines Landes an dem der EU insgesamt. Außerdem sind VGR-Berechnungen auch für die dritte Eigenmittelquelle der EU (Mehrwertsteuereigenmittel) eine wichtige Datengrundlage.

Geschichte

Bis zum Beitritt zur Europäischen Union orientierte sich Österreich an den Konzepten des „System of National Accounts 1968“ (SNA 68), dem VGR-System der Vereinten Nationen (bzw. an dessen Vorläufersystemen). Zeitreihen nach diesem System wurden für die Jahre 1954 – 1994 publiziert.

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 war die österreichische Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

Als Mitglied der Europäischen Union entstand die Verpflichtung, das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen anzuwenden. Das zu diesem Zeitpunkt rechtsgültige System war das ESVG 1979. Nach aufwendigen Revisionsarbeiten wurde von Statistik Österreich eine Datenreihe von 1976 – 1997 gemäß diesem System veröffentlicht.

Die vom Europäischen Rat im Juni 1996 beschlossene Verordnung über das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene“ ([ESVG 95](#)) verpflichtete die Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission ab dem Jahr 1999 VGR-Daten nach den Konzepten des neuen ESVG zu liefern. Damit musste die österreichische VGR innerhalb relativ kurzer Zeit den zweiten Systemwechsel vollziehen.

Mittlerweile sind weitere Systemänderungen absehbar. Im März 2003 war von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen beschlossen worden, eine Überarbeitung des [SNA 93](#) durchzuführen, um den aktuellen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. 2009 wurde das neue [SNA 2008](#) von den fünf internationalen Organisationen, die an der Erarbeitung des neuen Handbuchs mitgewirkt hatten (IWF, OECD, Statistikabteilung der Vereinten Nationen, Weltbank und Eurostat), veröffentlicht. Auf europäischer Ebene war entschieden worden, diesen Revisionsprozess mitzutragen und -gestalten (so arbeitete Eurostat bei der Erstellung des SNA 2008 mit), mit der Konsequenz, dass das ESVG 95 in Anlehnung an das SNA 2008 neugestaltet werden musste. Im Unterschied zum SNA ist das ESVG aber nicht bloß eine Empfehlung, sondern mittels EU-Verordnung rechtlich verbindlich.

Inzwischen sind auf der europäischen Ebene die Vorbereitungen für die Einführung des revidierten Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen bereits seit einigen Jahren im Gange. Im Dezember 2010 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum ESVG auf nationaler und regionaler Ebene vor. Dieser Vorschlag umfasste neben dem eigentlichen Rechtstext der Verordnung auch einen umfassenden methodischen Teil (Annex A, das „ESVG 2010“) sowie

das damit einhergehende Lieferprogramm (Annex B). Dieser Kommissionsvorschlag wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt, woraufhin im April 2011 die Verhandlungen im Europäischen Rat begannen. Seitdem haben zahlreiche Verhandlungen im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament stattgefunden.

Grundsätzlich spielten dabei folgende Aspekte eine Rolle: Durch die Weiterentwicklung des VGR-Systems und des VGR-Datenangebots können neue Erkenntnisse gewonnen werden, andererseits ist aber abzuwägen, ob der dadurch entstehende Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht. Weiters war zu prüfen, ob vertretbare Ergebnisse produziert werden können, und ob eine breite Nachfrage nach bestimmten Informationen gegeben ist. Auf jeden Fall musste, insbesondere bei wirtschaftlich angespannten Rahmenbedingungen, der Grundsatz der Sparsamkeit mit einbezogen werden.

Die Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament („Trilog“) konnten im Dezember 2012 abgeschlossen werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Verordnung rechtzeitig angenommen wird, und die Umsetzung wie geplant im September 2014 erfolgen kann. Die für die Implementierung des ESVG 2010 zuständigen Institute in Österreich sind vor allem die Statistik Austria, und weiters die Oesterreichische Nationalbank (OeNB). In den letzten Jahren wurden bereits etliche Vorarbeiten für die Umstellung geleistet, wie Begutachtung der vorgeschlagenen Rechtstexte (ESVG und Lieferprogramm), Abstimmungsarbeiten zwischen Statistik Austria und OeNB (Bearbeitung des neuen Balance of Payment Manual, 6th Edition (BPM6), die relevante Verordnung dazu gilt ab 1.1.2014, Sektorabgrenzung, ...), Teilnahmen an Task-Forces (F&E, goods for processing) etc. Die durch das ESVG 2010 entstehenden wesentlichen Neuerungen können im Kapitel 4 nachgelesen werden.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w. u.); zuständige Ressorts: Bundeskanzleramt; Finanzministerium.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

National

Bund: Bundeskanzleramt, Bundesministerien;
Gebietskörperschaften auf allen Ebenen;
Sozialpartner (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer);
Oesterreichische Nationalbank;
Forschungsinstitute;
Universitäten;
Medien;
Unternehmen und Unternehmensberatungen;
Statistik Austria intern: andere Statistikbereiche.

International

Europäische Kommission (Eurostat, diverse Generaldirektionen);
Europäische Zentralbank (EZB);
OECD, UNO, IWF (Internationaler Währungsfond);
Forschungsinstitute, Universitäten;
Unternehmen und Unternehmensberatungen.

Vgl. auch Punkt 3.1. Relevanz w. u.

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[Bundesstatistikgesetz 2000](#), idF BGBl Nr. 111/2010.

EU Rechtsgrundlagen:

ESVG-Verordnung: [Verordnung \(EG\) Nr. 2223/96](#) des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft, ABIL 310 vom 30.11.1996 (in der geltenden Fassung). Die ESVG-Verordnung enthält als Anhang I das ESVG 1995 und als Anhang II die zu diesem Zeitpunkt gültigen Lieferbestimmungen.

In der Zwischenzeit kam es durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1267/2003](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 sowie durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1392/2007](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates in Bezug auf die Übermittlung der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; konkret betreffen diese Änderungen die Meldevariablen und die Lieferfristen (für einen Überblick über die Lieferbestimmungen siehe in der Verordnung (EG) Nr. 1392/2007 das [ESVG-Lieferprogramm](#)). Die letzte Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 ergab sich durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 715/2010](#) der Kommission vom 10. August 2010, welche die durch die Überarbeitung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) und der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA 2008) notwendig gewordene Anpassung durchführte.

Eine Zusammenstellung weiterer relevanter Rechtsgrundlagen für die VGR-Berechnungen sowie die damit eng verbundenen Angelegenheiten der EU-Eigenmittel findet sich unter [VGR-Rechtsgrundlagen](#).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die VGR ist ein System von untereinander zusammenhängenden Konten und Tabellen, die nach unterschiedlichen Erkenntnisinteressen gestaltet sind, aber stets die Bereitstellung von Aussagen für die gesamte Volkswirtschaft anstreben. Zwei verschiedene Ebenen sind zu unterscheiden:

Auf der Ebene der [Sektorkonten](#) wird für die einzelnen institutionellen Sektoren (Nichtfinanzielle und Finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck und Übrige Welt) eine systematische Beschreibung der verschiedenen Phasen des Wirtschaftskreislaufs, d.h., der Produktion, der Einkommensentstehung, -verteilung, -umverteilung und -verwendung sowie der Bildung von nichtfinanziellem und finanziellem Vermögen bereit gestellt.

In den Tabellen nach Wirtschaftsbereichen (zu finden u.a. in ["Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Hauptergebnisse"](#), [Statistik Austria](#), Tabellen 51ff) und durch das [Input-Output-System](#) werden hingegen tiefer gegliederte Beschreibungen des Produktionsprozesses geliefert, wobei Darstellungen von Produktionsstruktur, Einkommen und Erwerbstätigkeit sowie die Abbildung von Güterströmen erfolgen.

Zusätzlich zu diesen zwei Ebenen wird die VGR noch nach räumlichen – [Regionale Gesamtrechnungen](#) – und nach zeitlichen Dimensionen – jährliche bzw. [vierteljährliche Gesamtrechnung](#) – dargestellt.

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist das Projekt „**VGR-Jahresrechnung**“, mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) als seine wichtigste Kenngröße und seinen drei Berechnungsansätzen Entstehungsseite, Verwendungsseite und Verteilungsseite. Die Erstellung der Daten der VGR-Jahresrechnung erfolgt auf Bundesebene und in jährlicher Periodizität. Die meisten Daten werden sowohl zu laufenden als auch zu konstanten Preisen nachgewiesen, wobei der Schwerpunkt dieser Standard-Dokumentation auf den Berechnungen zu laufenden Preisen liegt.

Ebenfalls von Statistik Austria durchgeführte VGR-Projekte sind: die Erstellung von jährlichen Aufkommens- und Verwendungstabellen bzw. fünfjährigen Input-Output-Tabellen, die Berechnung von Nichtfinanziellen Sektorkonten, die Regionalen Gesamtrechnungen sowie umfassende Daten für den [Sektor Staat](#). Von der Oesterreichischen Nationalbank umgesetzt werden die Finanziellen Sektorkonten, vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) im Auftrag von Statistik Austria die Quartalsrechnung der VGR-Hauptaggregate.

Basis für die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Aggregate ist das Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ([ESVG 95](#)). Es enthält die grundlegenden Konzepte und Definitionen sowie Buchungsregeln zur Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Deren Anwendung soll eine kohärente und vergleichbare quantitative Beschreibung der Volkswirtschaften der Europäischen Union ermöglichen.

Die Produktions- und Güterkonten bilden den Schwerpunkt des Projekts „VGR-Jahresrechnung“ und stehen in einem den Wirtschaftskreislauf nachbildenden Zusammenhang mit den Einkommens- und Finanzierungskonten. Die Buchungen in den Konten geschehen natürlich nicht in Form einer Erfassung aller Einzeltatsachen des Wirtschaftslebens, sondern stützen sich im Gegenteil bereits auf statistische Größen. Die wirtschaftsstatistischen Ausgangsdaten werden hierfür in standardisierter Weise zu „Transaktoren“ (Wirtschaftszweige oder Sektoren) und „Transaktionen“ (Ströme) zusammengefasst („aggregiert“), d.h. der Detaillierungsgrad wird gegenüber den Basisstatistiken weiter reduziert. Wichtige Transaktoren sind vor allem die verschiedenen Wirtschaftszweige, die öffentlichen und die privaten Haushalte; wichtige Transaktionen z.B. die Produktion, die Investitionen, privater und öffentlicher Konsum.

In der VGR werden die wirtschaftlichen Aktivitäten aller Wirtschaftseinheiten, die den Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses über einen längeren Zeitraum (mindestens jedoch ein Jahr) im Wirtschaftsgebiet ausüben, als gebietsansässige Einheiten klassifiziert (Inlands-konzept). Die eigentliche Staatszugehörigkeit ist dabei ohne Bedeutung. Daneben gelangt aber auch das Inländerkonzept zur Anwendung. *Private Haushalte* werden als gebietsansässige statistische Einheiten angesehen, auch wenn sie sich für kürzere Zeit in die übrige Welt begeben. (z.B. Grenzgänger, Saisonarbeiter, Touristen, Studierende (diese werden immer als Gebietsansässige behandelt, unabhängig davon, wie lange sie im Ausland studieren), Bedienstete von extraterritorialen Institutionen). Vor allem für die Darstellung von bestimmten Einkommens- und Verwendungskategorien (z.B. Ableitung des Bruttonationaleinkommens, Darstellung des Konsums der privaten Haushalte nach Inlands- und Inländerkonzept) ist diese Unterscheidung von Relevanz.

Beispiel : Ableitung des Bruttonationaleinkommens aus dem Bruttoinlandsprodukt:

	Bruttoinlandsprodukt
+	Arbeitnehmerentgelt aus der übrigen Welt
+	Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt
+	Subventionen aus der übrigen Welt
-	Arbeitnehmerentgelt an die übrige Welt
-	Vermögenseinkommen an die übrige Welt
-	Produktionsabgaben an die übrige Welt
=	Bruttonationaleinkommen

Beispiel : Inlands- bzw. Inländerkonsum:

	Im Inland getätigter Konsum
+	Inländerkonsum im Ausland
-	Ausländerkonsum im Inland
=	Inländerkonsum

Das der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde liegende Wirtschaftsgebiet umfasst das Gebiet innerhalb der österreichischen Staatsgrenze, das Zollausschlussgebiet Jungholz (in der NUTS-Region „Bludenz-Bregenzerwald“), das Zollausschlussgebiet Kleines Walsertal/Mittelberg (in der NUTS-Region „Außerfern“) sowie österreichische diplomatische und konsularische Vertretungen im Ausland.

Nicht einbezogen sind exterritoriale Gebiete innerhalb der österreichischen Staatsgrenze, also ausländische diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen.

2.1.2 Statistische Einheiten

Im ESVG 95 wird unterschieden zwischen institutionellen Einheiten, die zu den fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst werden, und örtlichen fachlichen Einheiten, die technisch-wirtschaftliche Zusammenhänge darstellen sollen. Die ökonomische Einheit, die am besten dazu geeignet ist, den Produktionsprozess abzubilden, ist laut ESVG 95 die sogenannte örtliche fachliche Einheit. Die fachliche Einheit - in Österreich lautet die dafür gebräuchliche Bezeichnung "Betrieb" - fasst innerhalb einer institutionellen Einheit sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Produktionstätigkeit auf der vierstelligen Ebene (Klasse) der NACE Rev. 2 beitragen. Die örtliche Einheit ist der Teil einer fachlichen Einheit, der sich auf örtlicher Ebene befindet (Arbeitsstätte).

Die fachlichen Einheiten – Betriebe -, für die im Rahmen der Durchführung der VGR-Jahresrechnung statistische Informationen zur Erstellung von Produktions- und Einkommensentstehungskonten (Produktionswert, Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, ...) vorliegen müssen, werden aufgrund ihrer ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten klassifiziert und zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst. Die dazu verwendete Klassifikation ([ÖNACE 2008](#)) ist die österreichische Version der NACE Rev. 2.

2.1.3 Spezielle Fragen der Bewertung

Das ESVG 95 sieht vor, dass die Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs primär in „monetären, tatsächlich beobachtbaren Kategorien“ zu erfolgen hat. Dieser Grundsatz wird allerdings dann durchbrochen, wenn aus Gründen der Konsistenz und Vergleichbarkeit andere Annahmen getroffen werden. So werden z.B. vom Staat erbrachte kollektive Dienstleistungen, für die kein Marktpreis beobachtbar ist, über ihre Kosten bewertet (s.u.). Andere Phänomene werden wiederum über so genannte **Imputationen** erfasst, wie z.B. die unterstellten Wohnungsdienstleistungen (es werden Mietzahlungen von Eigenheimbesitzern an sich selber unterstellt).

Der Wert eines Gutes stellt sich für den Produzenten und den Endverwender aufgrund von Transportkosten, Handelsspannen, Steuern und Subventionen häufig unterschiedlich dar. Damit hier die Konsistenz gewahrt wird, wird laut ESVG 95 die Verwendung von Gütern zu Anschaffungspreisen bewertet, die Produktion von Gütern hingegen zu Herstellungspreisen. Der **Anschaffungspreis (Käuferpreis; purchasers' price)** ist der Betrag, den der Käufer tatsächlich für die Güter zum Zeitpunkt des Kaufes bezahlt, abzüglich der abziehbaren, aber inklusive der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer. Er umschließt die sonstigen Gütersteuern und Importabgaben, weiters die Handels- und Transportspannen (auch die von auf Importen liegenden im Inland erbrachten Handels- und Transportleistungen), aber nicht die Gütersubventionen. Der **Herstellungspreis (basic price)** entspricht dem Betrag, den der Produzent vom Käufer erhält, exklusive der auf den verkauften Waren und Dienstleistungen liegenden Gütersteuern, aber inklusive der auf den Waren und Dienstleistungen liegenden Gütersubventionen. Im Preis enthaltene Transportkosten sind, auch wenn separat auf der Rechnung ausgewiesen, Teil des Herstellungspreises, getrennt in Rechnung gestellte Transportleistungen hingegen nicht.

Das Bruttoinlandsprodukt wiederum ist gemäß ESVG zu **Marktpreisen (market prices)** zu bewerten. Diese entsprechen den Herstellungspreisen zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Gütersubventionen.

Produzentenpreise (producers' prices) werden im ESVG 1995 nicht explizit genannt, sind jedoch im SNA, das dem ESVG zugrundeliegt, definiert. Sie entsprechen den Herstellungspreisen zuzüglich sonstiger Gütersteuern (d.h. Gütersteuern ohne MwSt und Importabgaben) und abzüglich Gütersubventionen, und finden insofern Eingang in die Rechenpraxis, als dass die Produktion in den basisstatistischen Erhebungen oftmals zu Produzentenpreisen bewertet ist. Die Überleitung zu ESVG-konformen Herstellungspreisen erfolgt durch eine explizite Korrektur der Produktionswerte um den Saldo aus sonstigen Gütersteuern und Gütersubventionen.

Die Buchung von Stromgrößen (jene Größen, die sich auf einen bestimmten Zeitraum beziehen, z.B. Bruttoinlandsprodukt eines Jahres oder Quartals) erfolgt nach dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung (**accrual basis**), d.h. der wirtschaftliche Vorgang wird erfasst, wenn er realisiert wird, unabhängig von den – möglicherweise später – geleisteten Zahlungen.

2.1.4 Berechnungsansätze

Die Berechnungen der VGR-Jahresrechnung werden mittels dreier verschiedener Ansätze durchgeführt. Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** als wichtigste Kenngröße wird sowohl über die Entstehungs- als auch über die Verwendungsseite berechnet. Eine getrennte Berechnung des gesamten Bruttoinlandsprodukts über die Verteilungsseite ist aufgrund unvollständiger Informationen über Unternehmens- und Selbständigeneinkommen nicht möglich.

2.1.4.1 Entstehungsrechnung

Die **Entstehung** des Bruttoinlandsprodukts stellt in Österreich die Ausgangsbasis für die Berechnung des BIP dar.

Für alle Wirtschaftsbereiche werden detaillierte **Produktionskonten** erstellt. Produktionswerte und Vorleistungen werden einander gegenübergestellt, und der Saldo misst die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftszweige. Der **Produktionswert** setzt sich aus der für den Verkauf bestimmten Marktproduktion, der Produktion für die Eigenverwendung und der sonstigen Nichtmarktproduktion zusammen.

Die Marktproduktion - im einfachsten Fall Umsatzerlöse plus Veränderung der Output-Lager - wird grundsätzlich gemäß ESVG 95 zu **Herstellungspreisen** bewertet. Da in den basisstatistischen Erhebungen die Produktion zu Produzentenpreisen bewertet ist, erfolgt in der Praxis die Berechnung auf der detaillierten Arbeitsebene zunächst zu Produzentenpreisen. Erst in einem zweiten Schritt, auf Ebene der höher aggregierten ÖNACE-Abteilungen, wird durch Abzug der sonstigen Gütersteuern und Hinzurechnen der Gütersubventionen die Bewertung zu Herstellungspreisen vorgenommen. Damit ist gewährleistet, dass in den Produktionswerten und folglich auch in der Bruttowertschöpfung gütermäßig zurechenbare Produktionsabgaben nicht, gütermäßig zurechenbare Subventionen aber schon enthalten sind.

Die Produktion für die Eigenverwendung umfasst hauptsächlich selbst erstellte Investitionen einschließlich Software und wird mit den Herstellungspreisen vergleichbarer, auf dem Markt verkaufter Güter bewertet. Da im Zusammenhang mit dieser Produktionsart auch ein Nettobetriebsüberschuss oder ein Selbständigeneinkommen mitberücksichtigt werden muss, ist es notwendig, eine entsprechende Zuschätzung zu den selbst erstellten Leistungen (Erlöse aus der Aktivierung von Eigenleistung laut Buchhaltung) durchzuführen.

Sonstige Nichtmarktproduktion ist jene Produktion des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbzweck, die nicht zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft wird. Ihre Bewertung erfolgt kostenseitig, der Produktionswert ist die Summe aus Vorleistungen, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt und sonstigen Produktionsabgaben abzüglich sonstiger Subventionen. Nichtmarktproduktion liegt dann vor, wenn nicht mindestens 50% der Produktionskosten durch Erlöse gedeckt sind („50%-Kriterium“)³.

³ Abgesehen von definitorischen Ausnahmen gemäß ESVG, wie z.B. dass von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sektor privater Haushalte für Dritte produzierte Güter stets als zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft gelten und folglich immer Marktproduktion sind.

Vorleistungen (Intermediärverbrauch) messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (in erster Linie Sachaufwand). Ihre Bewertung erfolgt zu **Anschaffungspreisen**.

Der Saldo des Produktionskontos der einzelnen Wirtschaftsbereiche ist die **Wertschöpfung zu Herstellungspreisen** (netto oder brutto, je nachdem ob die Abschreibungen berücksichtigt werden oder nicht).

Abschreibungen schätzen die tatsächliche Wertminderung des Anlagevermögens, die während einer Periode durch gewöhnliche Abnutzung auftritt. Sie entsprechen *nicht* den buchmäßigen Abschreibungen und werden generell mittels *Perpetual Inventory Method* (PIM) berechnet. Österreich verwendet durchgehend, d.h. für alle Kapitalgüter, ein geometrisches Abschreibungsmuster mit konstanter jährlicher Abschreibungsquote⁴. Da der Kapitalstock in der VGR – im Gegensatz zur Unternehmensbuchhaltung – zu Wiederbeschaffungspreisen und nicht zu historischen Anschaffungskosten zu bewerten ist, und die auf ihm basierenden Abschreibungen eine reine Volumenänderung darstellen, die von einer Preisänderung bzw. Umbewertung zu trennen ist, erfolgt die eigentliche Rechnung (PIM) zu konstanten Preisen.

Das *gesamtwirtschaftliche* Produktionskonto bildet die Entstehung des Bruttoinlandsproduktes ab. Dazu werden alle Produktionskonten bewertet zu Herstellungspreisen zusammengefasst, und das Bruttoinlandsprodukt als Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungen berechnet, zuzüglich noch des Saldos aus Gütersteuern und Gütersubventionen, um die ESVG-gemäße Bewertung des **Bruttoinlandsproduktes zu Marktpreisen** zu erreichen. Die Zurechnung des Saldos Gütersteuern minus Gütersubventionen erfolgt nur für die Volkswirtschaft insgesamt. Je nachdem ob die Abschreibungen inkludiert werden oder nicht, wird das Brutto- oder das Nettoinlandsprodukt ausgewiesen.

Beispiel: Von der Bruttowertschöpfung zum Brutto- / Nettoinlandsprodukt

	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen insgesamt
+	Gütersteuern
-	Gütersubventionen
=	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen
-	Abschreibungen
=	Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen

Die Erstellung der Produktionskonten pro Wirtschaftsbereich erfolgt auf Basis der ÖNACE-Klassifikation, welche die Wirtschaftszweige in Österreich abbildet. Die Arbeitsebene bilden entweder ÖNACE-Abteilungen (2-Steller) oder weitere Disaggregationen, die so gewählt werden, dass auch für die realen Berechnungen und für die Erstellung von Aufkommens- und Verwendungstabellen sinnvolle Aggregatsformen entstehen können.

Innerhalb der Wirtschaftsbereiche werden die fachlichen Einheiten nach ihrer Marktbestimmung unterschieden, d.h. die vom ESVG 95 vorgegebene Differenzierung zwischen Marktproduzenten, Produzenten für die Eigenverwendung und sonstigen Nichtmarktproduzenten wird präzise eingehalten.

2.1.4.2 Verwendungsrechnung

Bei der Berechnung des BIP stellt die **Verwendungsrechnung** neben der Entstehungsrechnung einen eigenen Berechnungsansatz dar. Im Rahmen der Verwendungsrechnung werden die Kenngrößen der letzten Verwendung – Konsumausgaben, Bruttoinvestitionen und Exporte – ermittelt, wobei sich das verwendungsseitig berechnete BIP aus der Addition Konsumausgaben plus Bruttoinvestitionen plus Nettoexporte (Exporte minus Importe) ergibt.

Konsumausgaben umfassen Ausgaben gebietsansässiger privater Haushalte, Ausgaben des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Der Konsum privater Haushalte inkludiert Ausgaben von Personen, die in Heimen oder anderen öffentlichen oder privaten Institutionen leben. Die Konsumausgaben des Staates lassen sich nach dem Verbrauchs-

⁴ In Übereinstimmung mit ESVG 95: 6.04, letzter Absatz.

konzept in den *Individualverbrauch* (Bildung, Gesundheit etc.) und den *Kollektiververbrauch* (allgemeine Verwaltung, Sicherheit etc.) untergliedern. Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sind immer individuell zuordenbar. Die **Bruttoinvestitionen** umfassen Bruttoanlageinvestitionen (Nettozugang an Sachanlagen, immaterielle Anlagegüter, etc.) durch gebietsansässige Produzenten, die Vorratsveränderungen und den Nettozugang an Wertsachen. Für die **Bewertung** gilt, dass die Güterverwendung zu **Anschaffungspreisen** bewertet ist. Der Anschaffungspreis ist der Preis, den der Käufer tatsächlich für die Güter zum Zeitpunkt des Kaufes bezahlt, und umschließt sämtliche Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen, jedoch nicht die abziehbaren Gütersteuern wie z.B. die Mehrwertsteuer, sowie alle Handels- und Transportspannen. Die Importe⁵ und Exporte werden zu **f.o.b.** bewertet, und enthalten alle Handels- und Transportspannen bis zur Ausfuhrgrenze sowie die auf den Exporten liegenden Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen.

Für die Berechnung der **Konsumausgaben der privaten Haushalte** ist die Güterstrommethode (**Commodity Flow**) die Standardmethode (siehe auch 2.2.5.2 w. u.). Konsumerhebungen werden in Österreich nur in größeren Zeitabständen durchgeführt (derzeit fünfjährlich). Die Ergebnisse der Entstehungsrechnung, Unternehmens-, Steuer- und Außenhandelsstatistiken sind jedoch jährlich verfügbar und bilden damit eine bessere Grundlage zur Ermittlung der Verwendungsseite über den Commodity Flow.

Kernpunkt der Güterstrommethode ist der grundlegende VGR-Ansatz, dass das gesamte Güteraufkommen auf irgendeine Art verwendet, d.h. konsumiert, im Produktionsprozess wieder eingesetzt, investiert oder exportiert werden muss. Ausgangspunkt ist somit das im Inland verfügbare Aufkommen an Waren und Dienstleistungen⁶, errechnet aus der inländischen Produktion (bewertet zu Produzentenpreisen) plus Importe (zuzüglich Importabgaben) abzüglich Exporte (bereinigt um Spannen). Die Aufgabe der Commodity Flow-Rechnung besteht nun darin, dieses Aufkommen in einem Detaillierungsgrad darzustellen, der eine inhaltliche Zuordnung der Güter zu den einzelnen Verwendungskategorien (private Konsumausgaben, Vorleistungen, Investitionen etc.) ermöglicht. Anschließend müssen, um zu der für die Verwendungsrechnung maßgeblichen Bewertung zu Anschaffungspreisen zu gelangen, den Gütern Handels- und Transportspannen und die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer hinzugerechnet werden.

Bei den Waren und Dienstleistungen, die nicht nach der Güterstrommethode berechnet werden können, wird hauptsächlich auf externe Informationen – v.a. von Fachverbänden, Kammern, Marktforschungsinstituten (z.B. Medikamentenausgaben laut Apothekerkammer) – oder auf einen Menge x Preis-Ansatz (z.B. Berechnung der PKWs, siehe auch weiter unten bei Investitionen) zurückgegriffen.

Die Berechnungen der Konsumausgaben der privaten Haushalte erfolgen vorerst auf der Basis der Einzelpositionen nach dem Inlandskonzept, danach werden global die Konsumausgaben der Inländer im Ausland addiert sowie die Konsumausgaben der Ausländer im Inland abgezogen (Übergang vom Inlands- zum Inländerkonzept). Basis zur Berechnung der Konsumausgaben der Inländer im Ausland (Importe) bzw. der Ausländer im Inland (Exporte) sind im Wesentlichen die in der Zahlungsbilanz ausgewiesenen Positionen „Reiseverkehr“ und „internationale Personentransporte“. Da in diesen Positionen auch Vorleistungsgüter enthalten sind, müssen diese zuvor identifiziert und zu den Dienstleistungsimporten bzw. -exporten umgebucht werden. Die wesentlichsten Vorleistungsgüter sind: Ausgaben für Geschäftsreisen, Vorleistungen von Pauschalreiseorganisationsbetreibern, Betankung österreichischer Flugzeuge (betrifft nur die Importseite) und Zahlungen zwischen internationalen Verrechnungspools von Personenbeförderungsunternehmen. (Für eine detaillierte Ableitung siehe als Beispiel [Berichtsjahr 2009](#).)⁷

Auf der Basis der Einzelpositionen können die Güter zu Konsumgruppen (COICOP) bzw. zu Gütergruppen (ÖCPA) und zum Gesamtkonsum aggregiert werden.

⁵ Importe zählen zwar nicht zu den Verwendungskategorien, sondern zum Aufkommen, werden aber dennoch in diesem Kapitel beschrieben, da beim verwendungsseitig berechneten BIP die Nettoexporte, sprich die Exporte abzüglich der Importe, herangezogen werden.

⁶ Güter setzen sich aus Waren und Dienstleistungen zusammen.

⁷ Näheres dazu in: Kollertisch, Erwin: Der Reiseverkehr in VGR und Zahlungsbilanz, in den Statistischen Nachrichten, Heft 12/2011, S.1252ff.

Von den **privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** werden ebenfalls **Konsumausgaben** getätigt. Zum Sektor *private Organisationen ohne Erwerbszweck* gehören in Österreich Organisationen aus folgenden Bereichen: Rettung, Krankenanstalten (bis 1996), Sportvereine, Autofahrerclubs, Kindergärten, Schulen, Fürsorge, Religionsgemeinschaften, Politische Parteien, Gewerkschaften, Umweltschutzorganisationen, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und sonstige Vereine. Organisationen ohne Erwerbszweck, die vom Staat kontrolliert und größtenteils finanziert werden, werden dem Sektor Staat zugeordnet. Unternehmensverbände (siehe ESVG 95 Abs. 3.35), *Non-Profit-Forschung* für Unternehmen, *Non-Profit-Krankenanstalten*, Volkshochschulen, Kultur und Pensionistenheime (wenn sie eigene institutionelle Einheiten sind und das 50%-Kriterium erfüllen) werden dem Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zugeordnet. Die Ergebnisse der Berechnungen werden sowohl nach ÖNACE (Aktivitäten) zur Erstellung der Produktionskonten (im Rahmen der Entstehungsrechnung), als auch nach COPNI (Konsumausgaben nach Verwendungszweck) klassifiziert.

Grundlage für die Berechnungen ist zum einem die (bis jetzt) einmalig für das Berichtsjahr 2005 von Statistik Austria und dem Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführte NPO-Erhebung, zum anderen unterschiedlichste Quellen wie Geschäftsberichte, Steuerstatistiken, einschlägige Studien, etc.

Die **Konsumausgaben des Staates** umfassen die eigene Produktion abzüglich der Einnahmen aus Verkäufen an andere Einheiten (Zahlungen für Marktproduktion und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion) und abzüglich der selbst erstellten Anlagen (Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung), sowie die Ausgaben für Güter, die von Markt- und Nichtmarktproduzenten direkt an private Haushalte als soziale Sachtransfers geliefert werden.

An Ausgaben für Güter, die von Markt- und Nichtmarktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden, werden identifiziert:

- Bund – Schulbücher, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten
- Krankenanstaltenfonds – Zahlungen an Krankenanstalten,
- Sozialversicherungsträger – Ausgaben für medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen bzw. für ambulante und stationäre Behandlung (soweit nicht bereits durch Zahlungen der Krankenanstaltenfonds abgedeckt). In den Begriffen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sind das im Wesentlichen Ausgaben für ärztliche Hilfe, Heilmittel, Zahnbehandlung, Unfallheilbehandlung, Heilbehelfe, medizinische Rehabilitation, Zahnersatz, Fahrtspesen/Transportkosten für Leistungsempfänger und Mutterschaftsleistungen.

„Zuzahlungen der privaten Haushalte“ (ESVG 95, Abschnitt 4.105), das sind die so genannten „Selbstbehalte“, werden jeweils abgezogen.

Zu den **Bruttoinvestitionen** zählen die Bruttoanlageinvestitionen – diese umfassen den Erwerb abzüglich Veräußerungen von Sachanlagen (Bauten, Ausrüstungen, Nutztiere und -pflanzungen), den Erwerb abzüglich Veräußerungen von produzierten immateriellen Anlagegütern (Computerprogramme und Urheberrechte), erhebliche Verbesserungen an nicht produziertem Sachvermögen (insbesondere Grund und Boden) und Grundstücksübertragungsgeschäften –, die Vorratsveränderungen und den Nettozugang an Wertsachen. Zu den genannten Kategorien der Bruttoanlageinvestitionen zählen auch Verbesserungen der Anlagegüter, die weit über die normale Instandhaltung und Reparatur hinausgehen (Großreparaturen und Umrüstungen), sowie selbst erstellte Anlagen und zivil genutzte militärische Ausrüstungen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungspreisen, inklusive Montage- und anderer Kosten der Eigentumsübertragung, selbst erstellte Anlagen zu Herstellungspreisen vergleichbarer Güter bewertet. Nach österreichischem Handelsrecht werden aktivierte Eigenleistungen (= so werden die selbst erstellten Anlagen in der Buchhaltung genannt) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, deshalb erfolgt in den österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein Zuschlag für etwaige Kosten der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebes sowie ein Gewinnzuschlag.

Wie bei der Berechnung der privaten Konsumausgaben bildet die **Güterstrommethode** für die Berechnung der Investitionen die Standardmethode. Zusätzlich zu dieser von der Aufkommenseite kommenden Berechnungsmethode wird jährlich als eigenständige Methode eine **Investorrechnung** zur Bestimmung der *Investitionen nach Wirtschaftsbereichen* durchgeführt. Die Investorrechnung ist eine Abbildung der Investitionen nach investierenden Branchen sowie nach Investitionsgüterkategorien. Dabei werden die Ergebnisse der wirtschaftsstatistischen Erhebungen um Investitionen bestimmter Wirtschaftszweige ergänzt (private Organisationen ohne Erwerbszweck, Staat, Land- und Forstwirtschaft, Wohnbau,...). Die ergänzten Investitionswerte stammen aus Rechnungsabschlüssen, Einzelerhebungen, der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen, aus der Wohnbauinvestitionsrechnung und anderen Quellen. Für einige Wirtschaftsaktivitäten (z.B. Eisenbahnen und Mautstraßen) werden zur Berechnung der Investitionen Geschäftsberichte und detaillierte Prüfungsberichtsdaten als weitere Quellen herangezogen. Die Investorrechnung bildet die Berechnungsbasis zur Ermittlung des Kapitalstocks und der Abschreibungen.

Die Herleitung der Investitionen aus dem Güteraufkommen stellt sich in den einzelnen Kategorien folgendermaßen dar:

Grundlage für die Berechnung der **Bauinvestitionen** (Wohnbau- und Nichtwohnbauinvestitionen) sind die Komponenten der Produktionskonten des Wirtschaftsbereiches Bau, sowie Details der Produktionskonten der übrigen Wirtschaftszweige (z.B. aktivierte Eigenleistungen). Den Bauinvestitionen werden Erlöse von Wirtschaftszweigen zugerechnet, die charakteristisch nicht in den Bereich Bauwesen fallen (z.B. Bauschlosser), weiters werden einerseits im Zuge der Eigenleistungen im Wohnbau verwendete Materialien, andererseits Konstruktionen, die in der Bauwirtschaft nicht intermediär verbraucht, sondern direkt errichtet werden, berücksichtigt.

Zur Berechnung der **Wohnbauinvestitionen** und der darauf liegenden Mehrwertsteuer werden Informationen aus der Wohnbaustatistik über fertig gestellte Wohnungen und Quadratmeterpreise herangezogen, außerdem Daten aus dem Wiener Rechnungsabschluss. Die **Nichtwohnbauten** ergeben sich per Saldo.

Unter Ausrüstungsinvestitionen werden **Maschinen, Geräte und Fahrzeuge** gruppiert, die als Investitionsgüter zu klassifizieren sind. Ihre Berechnung erfolgt per Güterstrommethode, abgesehen von den Personenkraftwagen, bei denen ein funktionales Berechnungsmodell mittels einer Menge x Preis-Ansatzes angewendet wird, basierend auf der Neuzulassungsstatistik und Preisinformationen der Firma Eurotax. Die Neuzulassungsstatistik liefert dabei die Trennung in selbständig und unselbständig angemeldete PKW, und damit in Investition und private Konsumausgaben. Folgende Adaptierungen sind noch notwendig: Geleaste PKWs müssen den Leasingunternehmen zugeteilt werden, während bei den Leasingnehmern (den privaten Haushalten) nur die Leasingraten im Konsum aufscheinen dürfen. Deshalb werden jene unselbständig gemeldeten Fahrzeuge, die laut Informationen des Leasingverbandes geleast sind, den Investitionen zugerechnet. Weiters müssen aufgrund der Tatsache, dass Firmenautos auch privat genutzt werden, PKW-Investitionen anhand einer auf der Zulassungsstatistik basierenden Quotierung zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte umgebucht werden.

Entsprechend dem ESVG 95 sind bei den Bruttoanlageinvestitionen auch **Nutzpflanzungen** und **Nutztiere** zu erfassen.

Investitionen in Anpflanzungen werden für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft berechnet und beinhalten Investitionen in Obstanlagen und Weingärten.

Bruttoanlageinvestitionen in Nutztiere werden für jene Tiere berechnet, die wiederholt und kontinuierlich zur Produktion von Erzeugnissen wie z.B. Milch, Kälber, Ferkel eingesetzt werden („Anlagevieh“). Zur Schlachtung bestimmte Tiere einschließlich Geflügel stellen hingegen kein Anlagevermögen dar und werden unter Vorratsveränderungen verbucht.

Unter der Kategorie **sonstige produzierte immaterielle Anlagegüter** werden Investitionen in gekaufte und selbst erstellte Software und der Erwerb von Urheberrechten erfasst.

Zu den **erheblichen Verbesserungen an nicht produziertem Sachvermögen** gehört z.B. die Rodung von Wäldern, um den Grund und Boden erstmals für die Produktion zu nutzen oder auch die Trockenlegung von Sumpfland.

Die **Grundstücksübertragungskosten** sind jene Kosten, die beim Eigentumsübergang an Grund und Boden und anderen nichtproduzierten Vermögensgüter anfallen (z.B. Notar, Makler). Sie schließen aber den Wert der erworbenen Vermögensgüter selbst nicht ein.

Vorratsveränderungen erfassen den Wert der Vorratzzugänge abzüglich des Wertes der Abgänge von Vorratsbeständen. Es werden fünf Arten von Lagerbeständen unterschieden (Brenn- und Treibstoffe, Roh- und Hilfsstoffe, Handelswaren, unfertige (in Herstellung befindliche) Erzeugnisse und fertige Erzeugnisse (aus eigener Produktion)).

Unfertige Bauten werden den Anlageinvestitionen zugerechnet, da hier von im Voraus abgeschlossenen Kaufverträgen oder Teilzahlungen für Zwischenabrechnungen ausgegangen werden kann.

Die Buchwertbestände aus den wirtschaftsstatistischen Erhebungen werden mittels spezifischer Preisindizes (für Energie, Rohstoffe, Handelswaren, unfertige und fertige Erzeugnisse) detailliert nach Lagerart und Branche auf reale Bestandsgrößen (zu Vorjahrespreisen) umgerechnet. Aus den realen Beständen am Ende des Vorjahres⁸ und am Ende des Berichtsjahres wird die reale Lagerveränderung je Branche und Lagerart ermittelt. Die nominelle Lagerveränderung ergibt sich dann aus der Inflationierung der realen Lagerveränderung mittels spezifischer Preisindizes. Die Differenz zwischen Buchwertlagerveränderung und nomineller Lagerveränderung wird zur Bereinigung der erhobenen Produktionswerte (Output-Lager) und Vorleistungen (Input-Lager) benützt, wodurch Scheingewinne/-verluste aus der Lagerhaltung eliminiert werden.

Wertsachen sind nichtfinanzielle Vermögensgüter, die primär als Wertanlage dienen und nicht der Produktion oder dem Konsum und die normalerweise ihren physischen Wert erhalten. Unter der Position Nettozugang⁹ an Wertsachen werden folgende Güter identifiziert: Nettozugang an Goldbarren und an Goldmünzen, Goldschmuck und Perlen bzw. Schmuck mit Perlen und der Zugang an Kunstgegenständen.

Die **Exporte** umfassen Transaktionen von Waren und Dienstleistungen von Gebietsansässigen an Gebietsfremde. Sie setzen sich aus Waren- und Dienstleistungsexporten zusammen.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Warenexporte lt. VGR sind die Warenexporte der Außenhandelsstatistik der Statistik Austria (INTRASTAT und EXTRASTAT), wobei deren Bewertung **f.o.b. (free on board)** erfolgt. Es werden folgende Formen grenzüberschreitender Warenbewegungen (Verfahrensarten) erfasst: Endgültige Ausfuhr, Ausfuhr zur Lohnveredelung im Ausland, Ausfuhr nach Lohnveredelung im Inland.

Transaktionen, bei denen der Produktions- oder Warencharakter im Vordergrund steht, werden den Gütern zugeordnet. Dies gilt vor allem für die Lohnveredelung. Die mit der Lohnveredelung einhergehende Wertschöpfung wird als Teil der „normalen“ Warenproduktion angesehen. Ausfuhren zur/nach Lohnveredelung sind in den Exporten enthalten (Bruttowerte). Die Gliederung der Warenexporte erfolgt nach der Art des Geschäftes (insgesamt neun Geschäftsarten wie z.B. Geschäfte mit Eigentumsübergang, Geschäfte ohne Eigentumsübergang, und zwar Miete, Leihe, operationelles Leasing usw.). Hinsichtlich der regionalen Zuordnung stehen die Daten ausfuhrseitig nach Bestimmungsländern und hinsichtlich der produktspezifischen Gliederung nach der *Kombinierten Nomenklatur* und *SITC rev. 3* zur Verfügung.

Zur Berechnung der Warenexporte gemäß VGR-Konzept müssen folgende Adaptierungen der Außenhandelsdaten vorgenommen werden:

- Die Ausfuhren von nichtmonetärem Gold (das sind v.a. Goldmünzen, die an das Ausland verkauft werden) müssen hinzugerechnet werden.
- Lieferungen von Hilfsgütern an das Ausland durch private Organisationen ohne Erwerbszweck (das sind v.a. Medikamente, Nahrungsmitteln und Kleidungsstücke, ermittelt durch eine vierteljährliche Befragung von NPOs) müssen ebenfalls ergänzt werden.

⁸ Die realen Bestände am Ende des Vorjahres entsprechen bei Berechnung zu Vorjahrespreisen den nominellen Endbeständen des Vorjahres.

⁹ Unter „netto“ wird hier Erwerb abzüglich Veräußerungen verstanden.

- Ab dem Berichtsjahr 2005 sind Reparaturgeschäfte in den Außenhandelsdaten nicht mehr enthalten (zuvor waren sie Teil der Lohnveredelung), werden aber für Zwecke der Zahlungsbilanz weiterhin gesondert erhoben und identifiziert (erfasst als: „Ausfuhr zur Reparatur im Ausland“ bzw. „Ausfuhr nach Reparatur im Inland“). Diese müssen gleichfalls hinzugerechnet werden.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Dienstleistungsexporte sind grundsätzlich die Werte für Dienstleistungsexporte der Zahlungsbilanzstatistik. Jedoch werden bei einigen Zahlungsbilanzpositionen Anpassungen gemäß ESVG-Konzept vorgenommen (z.B. Überleitung der Zahlungsbilanzpositionen „Reiseverkehr“ und „internationale Personentransporte“ in die Konsumausgaben der Inländer im Ausland bzw. der Ausländer im Inland laut VGR-Konzept; siehe dazu die Beschreibung bei den privaten Konsumausgaben). Die Unterpositionen der Dienstleistungsexporte setzen sich zusammen aus: Transportleistungen, Reiseverkehr, Kommunikations-, EDV- und Informationsleistungen, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Bauleistungen, Zahlungen für Patente und Lizenzen, sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen, Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit und Regierungsleistungen a.n.g. (anderer nicht genannter Art). Die Bewertung der Dienstleistungsexporte erfolgt ebenfalls f.o.b.

Die **Importe** umfassen Transaktionen von Waren und Dienstleistungen von Gebietsfremden an Gebietsansässige, und setzen sich aus Waren- und Dienstleistungsimporten zusammen.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Warenimporte lt. VGR sind die Warenimporte der Außenhandelsstatistik der Statistik Austria (INTRASTAT und EXTRASTAT), wobei deren Bewertung zunächst **c.i.f. (cost-insurance-freight)** erfolgt. Es werden folgende Formen grenzüberschreitender Warenbewegungen erfasst: Endgültige Einfuhr, Einfuhr zur Lohnveredelung im Inland, Einfuhr nach Lohnveredelung im Ausland.

Auch hier gilt: Die mit der Lohnveredelung einhergehende Wertschöpfung wird als Teil der „normalen“ Warenproduktion angesehen. Einfuhren zur bzw. nach Lohnveredelung sind in den Importen enthalten (Bruttowerte). Die Gliederung der Warenimporte erfolgt wie bei den Exporten nach der Art des Geschäftes (insgesamt neun Geschäftsarten wie z.B. Geschäfte mit Eigentumsübergang, Geschäfte ohne Eigentumsübergang wie z.B. Miete, Leihe, operationelles Leasing usw.).

Zur Berechnung der Warenimporte gemäß VGR-Konzept sind folgende Adaptierungen der Außenhandelsdaten notwendig:

- Die Importe sind in der Außenhandelsstatistik c.i.f. (Wert an der Grenze des Einfuhrlandes) bewertet, die VGR-Jahresrechnung jedoch benötigt die Bewertung f.o.b. (Wert an der Grenze des Ausfuhrlandes). Der Unterschied zwischen diesen beiden Bewertungen sind die zwischen der Einfuhrgrenze und Ausfuhrgrenze anfallenden Transport- und Versicherungskosten (unabhängig davon, ob sie von einem Gebietsansässigen oder Gebietsfremden erbracht werden). Umgekehrt heißt das, dass bei Importen aus Nachbarländern c.i.f. gleich f.o.b. ist, da hier Einfuhrgrenze und Ausfuhrgrenze zusammenfallen. Somit sind zur Umbewertung der Importe von c.i.f.- auf f.o.b.-Preise die auf den Warenimporten liegenden Transport- und Versicherungsleistungen herauszurechnen. Diese werden mittels der Volumen-Fracht-Raten-Methode bestimmt. Die Verbuchungsströme sind folgende: Werden die Transport- und Versicherungsleistungen von Gebietsfremden erbracht, wird der Betrag aus den Importen von Waren in die Importe von Dienstleistungen umgebucht; die Gesamtsumme der Importe bleibt somit unverändert. Werden diese Leistungen jedoch von Gebietsansässigen erbracht, reduzieren sich die Gesamtimporte um diesen Betrag. Gleichzeitig müssen aber auch die Exporte von Dienstleistungen um diesen Betrag reduziert werden, da diese von Gebietsansässigen erbrachten Transport- und Versicherungsleistungen ja zuvor exportiert worden sein müssen, bevor sie – im Rahmen der c.i.f.-Bewertung der Warenimporte – wieder in die heimische Volkswirtschaft zurückfließen konnten.
- Die Einfuhren von nichtmonetärem Gold (das sind v.a. Goldmünzen, die in Österreich gekauft werden) werden hinzugerechnet.

- Ebenso wie bei den Warenexporten werden die Warenimporte um die ab 2005 gesondert erhobenen Reparaturgeschäfte ergänzt (erfasst als: „Einfuhr zur Reparatur im Inland“ bzw. „Einfuhr nach Reparatur im Ausland“).
- Für illegal importierte Waren wie etwa Drogen oder aus dem Ausland geschmuggelte Zigaretten erfolgt eine Zuschätzung.
- Da der EU-Binnenmarkt eine Zollunion bildet, können Zölle auf Importe aus Nicht-EU-Ländern im Mitgliedstaat des ersten Grenzübertritts oder aber auch in dem EU-Staat der eigentlichen Bestimmung eingehoben werden. Daher ist es notwendig, den Teil der Zölle, der an der nicht-österreichischen Außengrenze des EU-Binnenmarktes eingehoben, aber von österreichischen Importeuren getragen wird, zu schätzen und diesen Wert von den Importen der Außenhandelsstatistik abzuziehen. Die Datengrundlage für die Schätzungen ist die Außenhandelsstatistik.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Dienstleistungsimporte sind grundsätzlich die Werte für Dienstleistungsimporte der Zahlungsbilanzstatistik. Jedoch müssen bei gewissen Zahlungsbilanzpositionen Anpassungen zur ESVG-konformen Verbuchung vorgenommen werden (z.B. die bereits bei den Dienstleistungsexporten erwähnte Überleitung der Zahlungsbilanzpositionen „Reiseverkehr“ und „internationale Personentransporte“ in die Konsumausgaben der Inländer im Ausland bzw. der Ausländer im Inland laut VGR-Konzept). Die Bewertung ist c.i.f., zugleich aber auch f.o.b., da auf Dienstleistungen keine Transport- und Versicherungsleistungen liegen können. Die Unterpositionen der Dienstleistungsimporte sind dieselben wie die bei den Dienstleistungsexporten.

2.1.4.3 Verteilungsrechnung

Die **Verteilungsrechnung** befasst sich mit der Berechnung der Einkommen aller Einkommensempfänger einer Volkswirtschaft. Im statistischen System Österreichs liegt der Schwerpunkt der VGR bei der Entstehungsrechnung und der Verwendungsrechnung. Die Verteilungsrechnung wird als Residualmethode verwendet und ist insgesamt kein originärer Berechnungsansatz auf der Basis erhobener Einkommen. Vielmehr dient die Lohnsteuerstatistik als Hauptquelle zur Bestimmung der Summe der Bruttolöhne und -gehälter. Sozialbeiträge (tatsächlicher und unterstellter Art) ergeben sich aus zusätzlichen Quellen. Für die Aufteilung der Einkommen auf Wirtschaftszweige werden die *Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen* (BZ 95), die *Leistungs- und Strukturhebungen* (LSE) sowie die Lohnsteuerstatistik herangezogen. Innerhalb der Verteilungsrechnung wird der Betriebsüberschuss (**operating surplus**) zusammen mit dem Selbständigeneinkommen residual ermittelt.

Die von der VGR ausgewiesenen Daten zur **Erwerbstätigkeit** (Beschäftigungsverhältnisse, Vollzeitäquivalente, Personen, geleistete Arbeitsstunden) sind nicht Teil der eigentlichen Verteilungsrechnung, stehen aber in engem Zusammenhang damit. Die wesentlichen Datenquellen sind die Statistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung, die wirtschaftsstatistischen Erhebungen (BZ 95 und LSE) und die Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des Mikrozensus.

2.1.5 Berechnungen zu konstanten Preisen

Die meisten Ergebnisse der VGR-Jahresrechnung werden nicht nur in jeweiligen Preisen – nominell –, sondern auch **zu konstanten Preisen** dargestellt. Entsprechend den gültigen EU-Rechtsvorschriften¹⁰ werden die Daten zu konstanten Preisen auf Basis von Vorjahrespreisen erstellt, sodass der Wechsel der Preisbasis jährlich vollzogen wird. Auf diese Weise wird eine laufende Aktualisierung der Gewichtungsstrukturen für die Preis- und Volumenmessung gewährleistet.

¹⁰ Entscheidung der Kommission vom 30. November 1998 (98/715/EG),
Entscheidung der Kommission vom 17. Dezember 2002 (2002/990/EG).

Eine direkte Aufteilung der Wertänderung in Preis- und Volumenkomponenten ist nur bei den Transaktionen der Güter- und Produktionskonten möglich. „Da Einkommensgrößen nicht in eine Preis- und Mengenkomponekte aufgeteilt werden können, können diese Komponenten nicht in der gleichen Weise wie die Gütertransaktionen“ (ESVG 95, Abs. 10.57) behandelt werden.

Alle **Produktionskonten** beinhalten nach Unterpositionen („Codes“) gegliederte Produktionswerte und Vorleistungen, die über deren Zusammensetzung Auskunft geben (wie z.B. „Erlöse aus eigener Erzeugung“, „Erlöse aus Vermietung“ bzw. „Aufwand für Brenn- und Treibstoffe“, „Aufwand für Mieten“). Diese Codes fassen wiederum ein Güterbündel zusammen. Für die zum Deflationieren dieser einzelnen Codes heran gezogenen Preisindizes werden die noch detaillierteren Strukturen der einzelnen Bestandteile der Produktionskonten anhand der Güterstrukturen aus den letzt verfügbaren Aufkommens- und Verwendungstabellen verwendet. Da sowohl Produktionswert wie auch Vorleistungen getrennt deflationiert werden, wird in diesem Fall von **doppelter Deflationierung** gesprochen. Bei fehlenden Informationen über Vorleistungen wird mit konstanten Nettoquoten und anschließender Inflationierung gearbeitet.

Für die Realrechnung der Nichtmarktproduktion wird mit der Inputmethode gearbeitet, d.h. es werden die einzelnen Komponenten der Wertschöpfung und der Vorleistungen deflationiert.

Wichtige Preisindizes der Entstehungsrechnung sind Erzeugerpreisindizes, Großhandelspreisindizes, Tariflohnindizes und Verbraucherpreisindizes. Für Wirtschaftsaktivitäten wie Gesundheitsdienstleistungen und Erziehung werden Volumenindikatoren berechnet.

Für die Kenngrößen der **Verwendungsrechnung** werden auf Güter(gruppen)ebene vor allem die Informationen des Verbraucherpreisindex (VPI) und des Investitionsgüterpreisindex zur Deflationierung verwendet.

Eine detaillierte Darstellung der Rechnung zu konstanten Preisen ist in der Standard-Dokumentation zur [Input-Output-Statistik](#) nachzulesen.

2.1.6 Datenquellen

Die VGR-Jahresrechnung verwendet in ihren Berechnungen eine Fülle von Datenquellen. Grundsätzlich ist eine Unterscheidung zwischen den Quellen der Wirtschaftsstatistik, die als Erhebungen – meist von der Statistik Austria - durchgeführt werden, und Verwaltungsdaten (inkl. der Sekundärstatistiken aus Daten der Steuerverwaltung) bzw. Kombinationen aus beiden zu machen. Darüber hinaus werden viele Einzelinformationen wie Geschäftsberichte usw. verwendet.

Die zur Verfügung stehenden Quellen sind oft unterschiedlich hinsichtlich der Begrifflichkeiten und Definitionen sowie des zugrunde liegenden Einheitenkonzepts. Sie werden entweder so transformiert, dass eine unmittelbare Verwendung für die VGR-Berechnungen erfolgen kann, oder dienen zur Generierung von geeigneten Indikatoren.

Für die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes werden verschiedenste Quellen verwendet. Für die Marktproduzenten der ÖNACE 2008 Abteilung A 03 und Abschnitte B bis S waren die Bereichszählungen 95 eine wichtige Quelle. Diese Vollerhebung wurde auf statistische Nichterfassung bzw. Untererfassung überprüft und entsprechend ergänzt. Darüber hinaus wurden einzelne Erhebungsvariablen anhand von zusätzlich erhobenen Informationen aus der Input-Output-Tabelle 1990 korrigiert, um sie den VGR-Konzepten anzupassen.

Für die Berechnungsjahre ab 1997 stehen jährlich die Leistungs- und Strukturhebungen (LSE) zur Verfügung. Sie umfassen bis Berichtsjahr 2007 die Marktproduzenten der Wirtschaftsbereiche ÖNACE 2003-Abteilungen 10 bis einschließlich 74 und ab Berichtsjahr 2008, nach Umstellung auf die neue Klassifikation ÖNACE 2008, die ÖNACE 2008-Abschnitte B bis N und die Abteilung S 95 (was eine Erweiterung des LSE-Erhebungsbereiches insbesondere um die ÖNACE 2003-Bereiche 01.41-01, 85.2, 90, 92.1 und 92.2 bedeutete). Die LSE liefern im Wesentlichen die gleichen Informationen über Erlöse, Aufwendungen, Investitionen und Beschäftigte wie die Bereichszählungen 95, weisen aber teilweise kleinere Abänderungen im Merkmalskatalog auf (wie z.B. ab der LSE 2008 den expliziten Ausweis der „Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnik“).

Für die vorläufigen Berechnungen dieser Bereiche, - also für die Berechnungsjahre, für die Leistungs- und Strukturstatistiken noch nicht verfügbar sind – werden v.a. Informationen aus den Konjunkturstatistiken (Short-Term Statistics) und der Umsatzsteuerstatistik verwendet.

Für jene Wirtschaftsbereiche, die nicht durch die genannten Statistiken erfasst werden, ist die Umsatzsteuerstatistik eine wesentliche Quelle. Zusätzliche Informationen werden, wo immer vorhanden, aus Geschäftsberichten von Unternehmen gewonnen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Datenquellen detailliert beschrieben, weitere Informationen über diese finden sich auf der Homepage der Statistik Austria.

Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1995

Die Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 (BZ 95) stellten die bislang letzte wirtschaftsstatistische Vollerhebung dar, in der alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft erfasst werden, ausgenommen Land- und Forstwirtschaft und die so genannten Nichtmarktproduzenten (Öffentlicher Dienst, Private Organisationen ohne Erwerbszweck). Erstmals wurden auch freiberufliche Tätigkeiten (Ärzte, Rechtsanwälte, Zivilingenieure, Unternehmensberater etc. ausgenommen freischaffende Künstler) erhoben. Die BZ 95 beinhaltete detaillierte Informationen über Produktionserlöse, Vorleistungen, Beschäftigte, Personalaufwand und Bruttoinvestitionen. Die Erhebungseinheiten der BZ 95 waren das Unternehmen, der Betrieb (die fachliche Einheit) und die Arbeitsstätte (örtliche Einheit).

Leistungs- und Strukturhebungen (LSE) 1997-2001

Die LSE ist eine nach EU-Vorgaben jährlich durchgeführte Erhebung, bei der in Österreich ansässige Unternehmen samt ihren Betrieben und Arbeitsstätten erfasst werden. Sie umfasst die marktmäßigen Einheiten der Wirtschaftsbereiche ÖNACE 2003 C bis K¹¹. Die Ergebnisse der LSE stehen eineinhalb Jahre (t+18 Monate) nach Ablauf des Berichtsjahres zur Verfügung. Die Stichprobe der LSE basierte auf der Masse der BZ 95¹² und denselben Einheitenkonzepten, wobei jedoch Informationen über Neugründungen bzw. Schließungen von Unternehmen (über das Unternehmensregister) erst verspätet in den LSE berücksichtigt werden konnten. Einschränkungen gegenüber der BZ gibt es teilweise beim Merkmalsspektrum, im Besonderen auf Ebene der für die nationalen Gesamtrechnungen wesentlichen Betriebe. Vor allem deren Vorleistungsseite (notwendig für die Berechnung der Bruttowertschöpfung und somit – indirekt – des BIP) wurde bei kleineren Einheiten in den jährlichen LSE eingeschränkt erfasst und musste daher auf VGR-Ebene teilweise näherungsweise geschätzt werden. Weiters musste aus organisatorischen Gründen die LSE des Jahres 1996 ausfallen, wodurch es zu Einschränkungen der verfügbaren Datengrundlagen für dieses Berichtsjahr kam.

Die LSE wurde in Form einer rotierenden Stichprobe durchgeführt, d. h. dass es, abgesehen von den voll erhobenen Bereichen, jährlich zu einem Austausch der befragten Unternehmen kam. Die Auswahl der rotierenden Unternehmen erfolgte zufällig innerhalb einer Schicht; wobei die Schichtung nach Branchen¹³ und innerhalb der Branchen nach Beschäftigtengrößenklassen erfolgte. Vollerhobene Bereiche waren je nach Branche Unternehmen ab fünf, zehn, zwanzig (am häufigsten) oder fünfzig Beschäftigten.¹⁴

Die LSE erfasste pro Jahr rund 40.000 bis 45.000 Unternehmen (entspricht knapp 20% der Grundgesamtheit) mit allen ihren Betrieben und Arbeitsstätten. Die dabei auftretenden Stichprobenfehler (für die Betriebserlöse der ÖNACE-Zweisteller nach Bundesländern, bei 95%iger Sicherheit) erreichten in quantitativ wenig bedeutenden Einzelfällen einen Standardfehler von über 80%, aber auch Standardfehler von über 30% waren keine Seltenheit.

¹¹ Daten zum Versicherungswesen stammen aus Sekundärquellen; s. Absatz „Daten der Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und Versicherungen“.

¹² Alle Unternehmen der BZ 95 der ÖNACE 2003-Abschnitte C bis K (ohne Versicherungswesen).

¹³ ÖNACE 2003 2- bis 6-Steller.

¹⁴ In Einzelfällen auch ab 100 Beschäftigten, bzw. es gibt wenige Branchen, die komplett erhoben werden. Nähere Informationen dazu: s. Statistik Österreich, Beiträge zur österreichischen Statistik Heft 1.343: „Produzierender Bereich und Dienstleistungsbereich 1998, Hauptergebnisse der Leistungs- und Strukturhebungen“, S. 4 ff. bzw. S. 289 ff.

Ein zusätzliches Problem ergab sich dadurch, dass das Merkmalspektrum für die Betriebe, die für die gesamte VGR zentrale statistische Einheit, in den letzten Jahren schrittweise reduziert bzw. durch Daten aus den unterjährig Konjunkturerhebungen ersetzt wurde, obwohl diese in der Vergangenheit oft von den in den LSE zu beobachtenden Entwicklungen abweichende Ergebnisse brachten.

Im Bereich Kreditwesen ergaben sich zwar aufgrund der guten Erfassung in der LSE relativ geringe Stichprobenfehler, doch stehen Daten nur für die Unternehmens- und Arbeitsstättenebene, aber keine Betriebsdaten zur Verfügung (beziehungsweise wird das Unternehmen in der Wirtschaftsstatistik zugleich als Betrieb geführt).

Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) ab Berichtsjahr 2002

Die neu konzipierte Leistungs- und Strukturserhebung wird ab Berichtsjahr 2002 in Form einer Konzentrationsstichprobe durchgeführt, im Gegensatz zur bis 2001 vorgenommenen jährlichen rotierenden Stichprobe. Dies bedeutet, dass bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes Unternehmen primärstatistisch erhoben werden. Im Produzierenden Bereich sind dies grundsätzlich 20 Beschäftigte¹⁵, im Dienstleistungsbereich waren es bis Berichtsjahr 2007 Umsatzerlöse in der Höhe von 750.000 €¹⁶. Aufgrund der detaillierteren Darstellung des Dienstleistungsbereichs ab dem Berichtsjahr 2008 orientiert sich der Schwellenwert sowohl an neu festgelegten Umsatzgrenzen (von 300 Tsd. bis 3 Mio. Euro) als auch z.T. an der Anzahl der Beschäftigten, wobei die jeweiligen Schwellen branchenabhängig sind¹⁷. Die Schätzung der benötigten Variablen für die Unternehmen unterhalb dieser Schwellenwerte wurde mithilfe statistischer Modelle anhand von Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden und, neu ab Berichtsjahr 2008, Lohnzetteldaten der Finanzbehörden durchgeführt¹⁸. Durch diese neuen Methoden wurde eine bessere Repräsentativität der Daten und außerdem eine zusätzliche Entlastung der Respondenten erwartet, da unter anderem auf die Verwendung von Hochrechnungsgewichten verzichtet wird.

Ab dem Berichtsjahr 2008 kam es durch die Neufassung der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik¹⁹, welche die rechtliche Grundlage für die LSE darstellt, zu einer weiteren Umstellung. Die wesentlichsten Neuerungen waren eine Ausweitung und detailliertere Darstellung der Dienstleistungsbereiche, eine geringfügige Adaptierung des Merkmalskatalogs sowie – als wichtigste Änderung – die Anwendung der NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008. Der neu festgelegte Erhebungsbereich umfasst nun die ÖNACE 2008 Abschnitte B bis N und Abteilung S 95, und stellt damit eine Erweiterung des vorher geltenden Erhebungsbereiches dar²⁰.

Zahlungsbilanzstatistik

Die Zahlungsbilanz stellt eine systematische Erfassung der grenzüberschreitenden Transaktionen Österreichs mit dem Ausland dar. Sie setzt sich aus einem realwirtschaftlichen (Leistungsbilanz) und einem finanzwirtschaftlichen Teil (Kapitalbilanz) zusammen. Methodisch knüpft sie an die internationalen Konventionen des Balance of Payments Manual des IWF und an das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen an.

¹⁵ Herangezogen wird der Beschäftigtenstand zum 30. Sept. des Berichtsjahres.

¹⁶ im Handel (ÖNACE 2003-Abschnitt G), bei den Reisebüros und Reiseveranstaltern und bei den Speditionen, sonstige Verkehrsvermittlung lag der Schwellenwert bei 1,5 Mio.€

¹⁷ Für eine Übersicht der Schwellenwerte im Dienstleistungsbereich ab Berichtsjahr 2008 siehe die [Standard-Dokumentation zur Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden und Dienstleistungsbereich](#), Kap. 2.1.6., S.16f.

¹⁸ Näheres dazu siehe z.B. Hirsch, Martin: Leistungs- und Strukturstatistik 2002, in den Statistischen Nachrichten, Heft 10/2004, S.922ff; oder Dinges, Gerlinde/ Gruber, Elisabeth/ Zach, Sabine: Methodenbericht zur Einbindung von Lohnzetteldaten in die Leistungs- und Strukturstatistik, in den Statistischen Nachrichten, Heft 3/2011, S.229ff.

¹⁹ Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung), ABl. Nr. L 97 vom 9. April 2008.

²⁰ Näheres zur LSE ab Berichtsjahr 2008 siehe z.B. Haitzmann, Martin/ Hirsch, Martin: Leistungs- und Strukturstatistik 2008, in den Statistischen Nachrichten, Heft 8/2010, S.656ff.

Das bis Ende 2005 von der OeNB betriebene System der Erstellung der Zahlungsbilanz beruhte in vielen Bereichen auf Meldungen der Banken an die Nationalbank über deren eigenen Transaktionen und jene ihrer Kunden mit dem Ausland. Diese Methode der überwiegend indirekten Erfassung von Daten über Zahlungsströme musste aus technischen, organisatorischen und ökonomischen Erwägungen heraus durch ein System abgelöst werden, das im Wesentlichen auf Direkterhebungen von grenzüberschreitenden Transaktionen bei den Verursachern beruht.

Ab 2006 wurde zu diesem Zwecke im Rahmen einer Kooperation zwischen OeNB und STAT ein neues Erhebungssystem für Zahlungsbilanzdaten implementiert. Dadurch konnten eine noch bessere Konsistenz zwischen Zahlungsbilanz und Außenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und eine Harmonisierung der Revisionszyklen erreicht werden. Die erste Berichtsperiode nach dem neuen System war das 1. Quartal 2006.

Erhebungen der Oesterreichischen Nationalbank über Finanzdienstleistungen

Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2002 im Bereich Erbringung von Finanzdienstleistungen wurden auf Basis der Ergebnisse 2001 unter Heranziehung von Eckdaten der Oesterreichischen Nationalbank berechnet. Ab dem Berichtsjahr 2003 werden die Daten für diesen Bereich aus Sekundärstatistiken gewonnen. Sämtliche Detaildaten über die Erbringung von Finanzdienstleistungen für das Kreditwesen werden von der Oesterreichischen Nationalbank auf Unternehmensebene erhoben und Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Sie stammen aus der Bankenstatistik, wobei die Nationalbank noch darüber hinausgehende, für die LSE erforderliche Daten dazu erhebt.²¹

Daten der Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und Versicherungen

Der Bereich ÖNACE 65, Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung), wird zur Gänze aus Sekundärquellen berechnet. Es handelt sich dabei um Daten der Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und Versicherungsunternehmen der Finanzmarktaufsicht. Versicherungen und Pensionskassen werden vollständig erfasst, allerdings stehen aus dieser Quelle die wirtschaftsstatistisch relevanten Merkmale nur auf Unternehmensebene zur Verfügung.

Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE)

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich umfasst die Marktproduzenten der ÖNACE-Abschnitte B bis F und wurde erstmals im Jahr 1996 durchgeführt. Vorläufige Ergebnisse (Summe der monatlichen Erhebungen Jänner bis Dezember des Berichtsjahres) stehen ca. im April des Folgejahres (t+90 Tage) zur Verfügung, die endgültigen Ergebnisse liegen im Herbst des Folgejahres (t+9 Monate) vor. Die Erhebungsform der KJE ist eine primärstatistische Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen („Konzentrationsstichprobe“) unter Berücksichtigung eines Repräsentanzkriteriums, welches der Sicherung eines bestimmten Mindestqualitätsstandards dient. So bildet die primäre Basis zur Feststellung der gesetzlichen Auskunftspflicht die Beschäftigtenschwelle von 20 und mehr Beschäftigten²², und die subsidiär geltende Umsatzschwelle von 1 Mio. Euro und mehr²³ begründet nur in jenen Wirtschaftsbereichen eine über die Beschäftigtenschwelle hinausgehende Auskunftspflicht, in denen das Repräsentanzkriterium nicht erfüllt wird. Als Repräsentanzkriterium gilt, dass die primärstatistische Vollerhebung mindestens 90% des Gesamtumsatzes einer bestimmten ÖNACE-Abteilung auf nationaler Ebene (2-Steller) reflektiert. Wird dieses Repräsentanzkriterium mit Hilfe der Vollerhebung nicht erreicht, so ist die Auskunftspflicht auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens einer Million Euro auszudehnen. Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und weniger als 1 Million Euro Umsatzerlös (exklusive Umsatzsteuer) dürfen damit grundsätzlich

²¹ Für die regionale Aufteilung der Unternehmensdaten wird von Direktion Unternehmen die Arbeitsstättenstruktur (Beschäftigtendaten) des Unternehmensregisters herangezogen.

²² Herangezogen wird der Beschäftigtenstand am 30. September des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres.

²³ Herangezogen werden die Daten der Umsatzsteuervoranmeldung der letzten zwölf Kalendermonate vor dem 30. September des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres.

nicht in die primärstatistische Erhebung einbezogen werden, selbst dann, wenn das Repräsentanzkriterium nicht erreicht wird.²⁴

Die Erhebung erfasst Unternehmen sowie deren Betriebe. Seit dem Berichtsjahr 2002 fließen die in der KJE für den Produzierenden Bereich gewonnenen Informationen in die LSE ein.

Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen

Die Konjunkturstatistik Handel hat in Österreich eine lange Tradition und wird bereits seit 1973 durchgeführt. Das EU-harmonisierte System der Konjunkturstatistiken im Bereich Handel wurde in Österreich 1999 implementiert. Ab dem Berichtsjahr 2003 bzw. 2004 erfolgte wieder eine Umstellung: Die Konjunkturstatistik Handel wird nicht mehr vorrangig als Primär-, sondern als Sekundärstatistik geführt.

Die Konjunkturstatistik Handel erstreckt sich auf alle Unternehmen, die ÖNACE G zuzuordnen sind. Die Erhebungsmerkmale umfassen Umsatzerlöse und die Anzahl der Beschäftigten. Die Erstellung erfolgt monatlich.

Die Konjunkturstatistik Dienstleistungen wurde im Jahr 2003 implementiert und ist (im Gegensatz zur Konjunkturstatistik Handel) eine reine Sekundärstatistik. Sie erstreckt sich auf alle Unternehmen, die ÖNACE H, I, J, M (ohne 70.1, 72, 75) und N (ohne 77, 81.1) zuzuordnen sind. Die Erhebungsmerkmale umfassen ebenfalls Umsatzerlöse und die Anzahl der Beschäftigten. Die Erstellung erfolgt quartalsweise.

Außenhandelsstatistik

Gegenstand der Außenhandelsstatistik ist der grenzüberschreitende Warenverkehr Österreichs mit der übrigen Welt. Dabei wird unterschieden nach Warenverkehr mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Erhebungssystem INTRASTAT; Primärstatistik der Statistik Austria) sowie dem Rest der Welt (Erhebungssystem EXTRASTAT; Sekundärstatistik, die auf den Daten der Zollverwaltungsbehörden beruht). Der Ausweis erfolgt auf Monatsbasis. Merkmalsausprägungen sind u. a.: Die warenmäßige Darstellung gemäß der Klassifikation der kombinierten Nomenklatur (KN), Länderangaben, die Unterscheidung von Ursprungs- und Bestimmungsland sowie Werte und Mengen.

Im Rahmen der Erstellung dieser Statistik erfolgen allfällige Zuschätzungen zur Abdeckung der „Non-Response Fälle“ und zur Berücksichtigung jener Güterströme, welche unter der Umsatzschwelle liegen.

Konsumerhebungen

Konsumerhebungen (KE) sind von der Statistik Austria (Direktion Bevölkerung) durchgeführte Primärerhebungen, die seit 1999/00 in fünfjährigen Abständen stattfinden (davor in 10-Jahresintervallen). Ziel ist eine detaillierte Erfassung von Verbrauchsausgaben sowie der Ausstattung und des Einkommens privater Haushalte in Österreich. Um zu gewährleisten, dass saisonal abhängige Ausgaben (z.B. Ausgaben für Heizmaterial) sowie Ausgaben für bestimmte Anlässe, etwa vor Weihnachten oder zu Schulbeginn, berücksichtigt sind, beträgt die Erhebungsdauer ein Jahr. So wurde beispielsweise die Konsumerhebung 2009/10 von Ende April 2009 bis Anfang Mai 2010 durchgeführt.

NPO-Erhebung

Diese (bis jetzt) einmalig für das Berichtsjahr 2005 von Statistik Austria und dem Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführte Erhebung umfasst neben den im institutionellen Sektor „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ klassifizierten Einheiten zusätzlich Non-Profit Organisationen aus den Bereichen Fürsorge sowie Forschung und Entwicklung, die gemäß ESVG 95 als Marktproduzenten betrachtet und daher dem institutionellen Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zugerechnet werden. Die Erhebung deckt folgende Bereiche ab: Volkshochschulen, Fürsorgeeinrichtungen, Kultur und Sport, Umweltschutzorgani-

²⁴ Die subsidiäre Schwelle berücksichtigt Umsätze erst ab dem Berichtsjahr 2008. Davor wurde nur die Anzahl der Beschäftigten herangezogen, wobei aber Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten im Sinne der maximalen Respondentenentlastung nicht erfasst wurden, selbst dann wenn das Repräsentanzkriterium noch nicht erfüllt war.

sationen, Organisationen für Zusammenarbeit und Sonstige Vereine. Nicht abgedeckt werden: Religionsgemeinschaften, Kindergärten, Schulen (zu letzteren beiden gibt es eine eigene Erhebung), politische Parteien, Gewerkschaften und Automobilclubs (bei diesen drei Bereichen gab es aufgrund der Freiwilligkeit der Erhebung einen zu geringen Rücklauf, sodass Jahresberichte und Rechnungsabschlüsse zur Berechnung herangezogen werden müssen). Erfragt wurden folgende Merkmale: Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, Steuern und Abgaben, Bruttoinvestitionen, Umsatzerlöse, Einnahmen aus Transferzahlungen und Beschäftigtendaten. Da die Erhebung auf freiwilliger Basis erfolgte, mussten die aus dem unvollständigen Rücklauf gewonnenen Ergebnisse mittels vorhandenen Informationen aus der Lohnzettelstatistik bzw. Umsatzsteuerstatistik hochgerechnet werden.²⁵

Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich

Ziel der jährlichen Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich ist die Erfassung und Darstellung der Grund- und Rohstoffe, sonstiger fertig bezogener Vorprodukte (Halbfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse), Hilfsstoffe sowie ausgewählter Betriebsstoffe, die innerhalb eines Erhebungsjahres zur Erfüllung des wirtschaftlichen Zweckes (der Produktion von Gütern oder der Erbringung von industriellen Dienstleistungen) benötigt wurden.

Die Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich erstreckt sich auf alle Wirtschaftszweige, die folgenden Abschnitten der ÖNACE 2008 zuzuordnen sind:

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (ÖNACE-Abschnitt B)

Herstellung von Waren (ÖNACE-Abschnitt C)

Energieversorgung(ÖNACE-Abschnitt D)

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (ÖNACE-Abschnitt E)

Bau (ÖNACE-Abschnitt F)

Mikrozensus, Wohnungserhebung

Eine weitere wichtige Datenquelle ist die Wohnungserhebung im Rahmen des Mikrozensus (MZ). Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet und umfasst pro Quartal österreichweit etwa 23.000 Wohnungen (Definition der bewohnten Wohnung = Hauptwohnsitz). Der Mikrozensus deckt nahezu alle wohnungsspezifischen Fragen ab (Merkmale des Gebäudes, in dem sich die Wohnung befindet; Wohnungsgröße; Rechtsverhältnis an der Wohnung, Wohnungsaufwand, Betriebskosten, Ausstattung der Wohnung; Merkmale des Mietvertrags (Jahr des Abschlusses, Befristung) etc.) und wird kontinuierlich (die Befragungen streuen über alle Wochen des Jahres) durchgeführt. Die zuletzt im September 2003 durchgeführte „Erweiterte Wohnungserhebung“ gibt es in dieser Form nicht mehr, da die Fragen nach Beheizungsart der Wohnung, das Vorhandensein von Personenkraftwagen sowie Garagen und Abstellplätze nunmehr laufend gestellt werden.

Administrative Datenquellen

Datengrundlagen für den [Sektor Staat](#)

Zuständig für die Daten des Sektor Staats ist die Gebarungsstatistik der Statistik Austria, deren Aufgabe die Erfassung und Aufarbeitung von vor allem bereits verfügbaren Verwaltungsdaten der öffentlichen Rechtsträger ist.

Für die Rechtsträger Bund, Länder und Gemeinden stehen vollständige Daten der Rechnungsabschlüsse in elektronischer Form zur Verfügung, wobei die Gemeindedaten erst seit der Umstellung der Erfassung der Gemeindegebarungsdaten (bis 1999 Papiererhebungsformulare, ab 2000 elektronische Übermittlungsart gemäß dem „Satz Aufbau für die Lieferung der Gemein-

²⁵ Näheres dazu in: Haider, A./Leisch, R./Schneider, U./Stöger, K.: Neue Datengrundlagen für den Non-Profit-Bereich, in den Statistischen Nachrichten, Heft 8/2008, S.754ff.

degebarungsdaten“) zu 100% abgedeckt werden konnten. Als Folge konnte damit begonnen werden, die einzelnen Dienststellen (Ansatz-Unterabschnitte) der Gemeinden genauer auf ihren Produzententyp „Markt- oder Nichtmarktproduzenten“ hin zu untersuchen. Dies zeigte Auswirkungen nicht nur auf den ÖNACE Abschnitt O, sondern auch auf die anderen Wirtschaftsabschnitte.

Der Teilsektor der Sozialversicherung wird mit Daten aus der Finanzstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger abgedeckt. Die sonstigen Rechtsträger des Sektors Staat (Kammern, Fonds, Universitäten, etc.) erstellen ihre Rechnungsabschlüsse in unterschiedlicher Art, einige verwenden das System ihrer Stammeinheit (z.B. Kontenplan für Gebietskörperschaften), andere wiederum beschränken sich z.B. auf eine einfache Darstellung der Einnahmen und Ausgaben. Diese Daten werden ebenfalls von der Gebarungsstatistik gesammelt und aufbereitet.

Daten der Steuerbehörden

Die [Umsatzsteuerstatistik](#) wird im Rahmen der VGR vor allem für die Berechnung und Extrapolation der Bereiche, die durch die LSE nicht erhoben werden, verwendet.

Der Vorteil der weitgehenden Vollständigkeit dieser Datenquelle wird gemindert durch das von den VGR abweichende Einheitenkonzept (Unternehmen anstelle von Betrieben), wodurch es zu Einschränkungen bei der Aktivitätszuordnung kommen kann. Die ÖNACE wird zwar weitgehend vom Unternehmensregister übernommen (und ist somit VGR-konform), doch erfolgt die Aktivitätszuordnung nur für das Unternehmen, und nicht auch für die einzelnen Betriebe des Unternehmens. Problematisch ist dies dann, wenn ein Betrieb einer anderen Aktivität angehört als das übergeordnete Unternehmen.

Außerdem liegen die (endgültigen) Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik – aufgrund der von den Steuerbehörden eingeräumten Fristen – erst sehr spät vor (ca. t+27 Monate).

Eine weitere für die VGR wichtige Datenquelle ist die [Lohnsteuerstatistik](#)²⁶. Die Lohnsteuer ist eine spezielle Form der Einkommensteuer für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Der Vorteil dieses Datenbestandes liegt darin, dass er als weitgehend vollständig angesehen werden kann.

Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)

Im Datenset des HV sind alle Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit Pflichtversicherung enthalten, d.h. eine Person, die gleichzeitig bei mehreren Dienstgebern beschäftigt ist, wird mehrfach gezählt. Ebenfalls sind aus dem Ausland einpendelnde Personen ohne Wohnsitz in Österreich erfasst, bzw. umgekehrt ins Ausland auspendelnde Personen, die im Ausland versichert sind, nicht, wodurch das Inlandsprinzip gewahrt ist. Die Daten umfassen Beschäftigung aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, Beschäftigung aus selbständiger Erwerbstätigkeit²⁷, geringfügige Erwerbstätigkeit und Beschäftigung aus freien Dienstverträgen, und stehen in monatlicher Periodizität nach ÖNACE-Abschnitten zur Verfügung.

Gemäß ESVG 1995 müssen bei den ArbeitnehmerInnen auch alle Militärpersonen (Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Wehrpflichtige einschließlich der für zivile Zwecke eingesetzten Wehrpflichtigen) erfasst werden. Dazu können ebenfalls die Informationen des Hauptverbandes verwendet werden.

Die Daten werden allerdings vom Hauptverband für administrative Zwecke gesammelt, und entsprechen folglich nicht unmittelbar den VGR-Konzepten. Weiters werden in der Gruppe der Unselbständigen einige Krankenfürsorgeanstalten, in der Gruppe der Selbständigen Freiberufler bzw. mithelfende Familienangehörige nicht ausreichend erfasst. Außerdem ist im Sektor Staat die ÖNACE-Zuordnung mangelhaft.

²⁶ Nähere Informationen siehe z.B. Publikation: Statistik der Lohnsteuer 2010; Herausgeber Statistik Austria.

²⁷ Durch die Ausweisung einer Qualifikation besteht die Möglichkeit, die Stellung im Beruf auszuwerten. Dadurch können Selbständige von Unselbständigen unterschieden bzw. ein Dominanzkriterium für die Bestimmung der Haupterwerbstätigkeit gebildet werden.

Vorteile der HV-Daten liegen v. a. in der sehr raschen Verfügbarkeit und weitgehend gegebenen Vollständigkeit innerhalb der erfassten Bereiche. Die Daten stehen als über Versicherungsperioden errechenbare Durchschnittswerte (für das Jahr, Quartal, Monat...) zur Verfügung.

Datenquellen für Preis- und Volumenmessung

Als Datenquellen für die Preis- und Volumenmessung werden die verschiedenen Preisstatistiken der Statistik Austria verwendet. Darüber hinaus werden für manche Aktivitäten externe Information zur Erstellung von Volumenindikatoren verwendet (z.B. Krankenhausleistungen).

Preisstatistiken der Statistik Austria

- [Verbraucherpreisindex](#)
- [Großhandelspreisindex](#)
- [Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen](#)
- [Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich ÖNACE C-E](#)
- [Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen](#)
- [Baupreisindex](#)
- [Tariflohnindex](#)
- [Land- und Forstwirtschaftliche Erzeugerpreise](#)
- [Importpreisindex](#)

2.1.7 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Die VGR-Jahresrechnung liefert eine systematische Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs. Dabei wird eine Vielzahl von Transaktionen dargestellt. Weiters werden Kontensalden ausgewiesen, die wiederum als aussagefähige Kenngrößen dienen (z.B. Bruttoinlandsprodukt). Zur Abrundung des VGR-Informationssystems werden auch Daten über Erwerbstätigkeit produziert. Die Definitionen aller Darstellungsmerkmale sind durch das [ESVG 95](#) vorgegeben. Im Folgenden werden die wichtigsten Darstellungsmerkmale näher beschrieben.

PRODUKTION UND PRODUKTIONSWERT

Produktion ist generell eine unter Kontrolle und Verantwortung einer institutionellen Einheit ausgeführte Tätigkeit, bei der diese Einheit durch den Einsatz von Arbeitskräften, Kapital sowie Waren und Dienstleistungen andere Waren und Dienstleistungen produziert. Natürliche Prozesse ohne jedes menschliche Zutun, wie das unbeeinflusste Wachsen von Fischbeständen in internationalen Gewässern, rechnen nicht zur Produktion (wohl aber die Fischzucht).

Die **Produktion** umfasst:

- a) die Produktion von Gütern für den individuellen oder kollektiven Verbrauch, die anderen Einheiten bereitgestellt werden oder für diese bestimmt sind;
- b) die Produktion von Gütern für die eigene letzte Verwendung (Konsum oder Anlageinvestitionen) innerhalb der produzierenden Einheiten bzw. im privaten Haushalt des Produzenten. Zu den selbst erstellten Anlagen zählt die Produktion eigener Anlagegüter (wie Gebäude), aber auch die Eigenentwicklung von Software sowie die eigene Erschließung von Bodenschätzen.

Zur Eigenproduktion von Waren durch private Haushalte zählen insbesondere:

- (1) Eigenleistung im Wohnungsbau;
- (2) Erzeugung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- (3) Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie das Mehlmalen, Trocknen und Einmachen von Obst, Herstellung von Butter, Käse u. a. Molkereierzeugnissen, Herstellung von Bier, Wein und Spirituosen;

(4) Gewinnung von anderen Primärerzeugnissen, wie die Salzgewinnung, Stechen von Torf oder Transport von Wasser;

(5) andere Arten der Warenherstellung, wie Weben, Töpfern oder Möbelherstellung.

Die Eigenproduktion von Waren durch private Haushalte ist zu erfassen, wenn diese Art der Produktion signifikant ist, d.h. wenn sie im Verhältnis zu dem Gesamtaufkommen dieser Waren in einem Land als quantitativ bedeutsam angesehen wird.

Im ESVG werden vereinbarungsgemäß nur die Eigenleistungen im Wohnungsbau sowie die Produktion, Lagerung und Veredelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Eigenproduktion privater Haushalte einbezogen. Die übrige Produktion von Waren für eigene Verwendung durch private Haushalte gilt als für die EU-Länder nicht als signifikant.

c) Dienstleistungen aus eigen genutzten Wohnungen;

d) häusliche und persönliche Dienste durch bezahlte Hausangestellte;

e) freiwillig übernommene (unentgeltliche) Tätigkeiten zur Erstellung von Waren, zum Beispiel der Bau einer Wohnung, einer Kirche oder eines sonstigen Gebäudes. Davon ausgenommen sind freiwillig übernommene Dienstleistungen, zum Beispiel unentgeltliche Hausmeister- und Reinigungsarbeiten.

Diese Tätigkeiten sind auch dann einzubeziehen, wenn sie illegal ausgeübt werden oder den Steuer-, Sozialversicherungs-, Statistik- oder anderen Behörden verborgen bleiben.

Von der Produktion sind die häuslichen und persönlichen Dienste ausgeschlossen, die ein privater Haushalt für sich selbst erbringt (mit Ausnahme der durch bezahlte Hausangestellte erbrachten Dienste sowie der Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohnungsbesitz). Es geht hierbei um folgende Eigenleistungen:

a) Reinigung, Innenausstattung und Instandhaltung von Wohnungen, wenn dieses üblicherweise auch von Mietern zu übernehmen ist;

b) Reinigung, Wartung und Reparatur von langlebigen Haushaltsgütern;

c) Zubereitung und Auftragen von Speisen;

d) Betreuung, Ausbildung und Unterrichtung von Kindern;

e) Betreuung kranker, gebrechlicher oder alter Menschen;

f) Beförderung von zum privaten Haushalt gehörenden Personen oder ihrer Waren.

Produktionswert

Der Produktionswert ist der Wert aller Güter, die im Rechnungszeitraum produziert werden.

Als Sonderfälle gehören hierzu:

a) Waren und Dienstleistungen, die eine örtliche fachliche Einheit (FE) einer anderen örtlichen FE liefert, die zur selben institutionellen Einheit gehört;

b) Waren, die von einer örtlichen FE produziert werden und sich am Ende des Zeitraums noch in den Vorräten befinden, ungeachtet ihrer späteren Verwendung.

Waren oder Dienstleistungen, die im gleichen Rechnungszeitraum und von der gleichen örtlichen FE produziert und verbraucht worden sind, werden jedoch nicht gesondert ausgewiesen. Sie werden daher nicht als Teil des Produktionswertes oder der Vorleistungen dieser örtlichen FE gebucht.

Wenn eine institutionelle Einheit mehrere örtliche FE umfasst, so ist der Produktionswert der institutionellen Einheit gleich der Summe der Produktionswerte der zu ihr gehörenden örtlichen FE einschließlich der Güterlieferungen zwischen den örtlichen FE einer institutionellen Einheit.

Das ESVG unterscheidet nach der Marktbestimmung drei Produktionsarten:

- a) Marktproduktion (P. 11);
- b) Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung (P. 12);
- c) Sonstige Nichtmarktproduktion (P. 13).

Diese Unterscheidung wird auch für örtliche FE und institutionelle Einheiten verwendet:

- a) Marktproduzenten;
- b) Nichtmarktproduzenten für die Eigenverwendung;
- c) sonstige Nichtmarktproduzenten.

Die Unterscheidung nach der Marktbestimmung ist besonders wichtig, da sie die Grundsätze für die Bewertung der Produktion festlegt. Marktbestimmte Produktion und Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung sowie die gesamte Produktion von Marktproduzenten und von Nichtmarktproduzenten für die Eigenverwendung werden zu Herstellungspreisen bewertet, während die gesamte Produktion der sonstigen Nichtmarktproduzenten (örtliche FE) von der Kostenseite her bewertet wird. Die gesamte Produktion einer institutionellen Einheit wird ermittelt als Summe der Produktionswerte ihrer örtlichen FE und hängt somit ebenfalls von der Unterscheidung zwischen „marktbestimmt“, „für die Eigenverwendung“ und „sonstig nicht marktbestimmt“ ab. Darüber hinaus wird die Unterscheidung auch zur Zuordnung der institutionellen Einheiten zu den Sektoren verwendet.

Marktproduktion ist die Herstellung von Gütern, die auf dem Markt verkauft werden oder verkauft werden sollen.

Zum marktbestimmten Produktionswert zählen:

- a) zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkaufte Güter;
- b) getauschte Güter;
- c) für Sachleistungen verwendete Güter (einschließlich Naturaleinkommen von Arbeitnehmern und Selbständigen);
- d) von einer örtlichen FE an eine andere örtliche FE innerhalb der gleichen institutionellen Einheit gelieferte Güter, die als Vorleistungen oder zur letzten Verwendung eingesetzt werden;
- e) Vorratzzugänge an Fertigerzeugnissen und unfertige Erzeugnisse bzw. an angefangenen Arbeiten, die für eine der oben genannten Verwendungen bestimmt sind (einschließlich natürliches Wachstum von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie angefangene Bauten, deren Käufer noch nicht bekannt ist).

Der wirtschaftlich signifikante Preis eines Gutes wird im ESVG teilweise in Abhängigkeit von der institutionellen Einheit bzw. der örtlichen FE definiert, die das Gut produziert hat. Beispielsweise gilt vereinbarungsgemäß, dass die von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sektor privater Haushalte für Dritte produzierten Güter stets zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft werden und folglich immer Marktproduktion sind. Der Produktionswert anderer institutioneller Einheiten wird nur dann zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft, wenn die Verkaufserlöse über die Hälfte der Produktionskosten decken (50 %-Kriterium).

Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung umfasst die selbst produzierten Waren und Dienstleistungen, die von einer institutionellen Einheit für ihren eigenen Konsum oder für ihre eigenen Bruttoanlageinvestitionen verwendet werden.

Nur Produzenten im Sektor private Haushalte können Güter für den eigenen Konsum produzieren. Typische Beispiele hierfür sind:

- a) von Landwirtehaushalten entnommene landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- b) Dienstleistungen aus eigen genutzten Wohnungen;

c) häusliche Dienste, die durch die Beschäftigung bezahlter Hausangestellter erbracht werden.

Für eigene Bruttoanlageinvestitionen verwendete Güter (selbst erstellte Anlagen) können in jedem Sektor produziert werden. Dies sind zum Beispiel

a) von Maschinenbauunternehmen hergestellte spezielle Werkzeugmaschinen;

b) von privaten Haushalten erstellte Wohnungen oder Ausbauten;

c) selbst errichtete Bauten einschließlich der von Gruppen privater Haushalte gemeinschaftlich errichteten Bauten.

Sonstige Nichtmarktproduktion ist der Produktionswert, der anderen Einheiten unentgeltlich bzw. zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt wird.

Marktproduzenten sind örtliche FE oder institutionelle Einheiten, deren Produktion zum größten Teil aus Marktproduktion besteht.

Wenn eine örtliche FE Marktproduzent ist, muss ihre Haupttätigkeit Marktproduktion sein. Die Unterscheidung zwischen marktbestimmt, nicht marktbestimmt für die Eigenverwendung und sonstig nicht marktbestimmt wird zunächst für die Produzenten (örtliche FE und institutionelle Einheiten) getroffen, so dass sich die Art der Haupttätigkeit dann ergibt.

Nichtmarktproduzenten für die Eigenverwendung sind örtliche FE oder institutionelle Einheiten, deren Produktionswert zum größten Teil für die eigene letzte Verwendung innerhalb derselben institutionellen Einheit bestimmt ist.

Sonstige Nichtmarktproduzenten sind örtliche FE oder institutionelle Einheiten, deren Produktionswert zum größten Teil unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen Dritten zur Verfügung gestellt wird.

VORLEISTUNGEN

Die Vorleistungen messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Nicht dazu gehört die Nutzung des Anlagevermögens, die anhand der Abschreibungen gemessen wird.

Folgende Grenzfälle sind in den Vorleistungen enthalten:

a) der Wert der Güter, die für Hilfstätigkeiten, wie Einkauf, Verkauf, Marketing, Buchhaltung, Datenverarbeitung, Transport, Lagerung, Instandhaltung, Sicherheit usw., verbraucht werden. Diese Vorleistungen werden bei den Vorleistungen der Haupt- und Nebentätigkeiten der örtlichen FE ausgewiesen, denen die Hilfstätigkeiten dienen;

b) der Wert der Güter, die von einer anderen örtlichen FE der gleichen institutionellen Einheit geliefert wurden;

c) die Kosten für die Nutzung gemieteten Anlagevermögens, z.B. das Operating Leasing von Maschinen oder Kraftfahrzeugen;

d) Mitgliedsbeiträge und sonstige Zahlungen an Wirtschaftsverbände ohne Erwerb-zweck;

e) Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die nicht zu den Anlageinvestitionen zählen, wie:

(1) dauerhafte Güter von geringem Wert, die für verhältnismäßig einfache Arbeitsgänge verwendet werden, wie etwa Sägen, Hämmer, Schraubendreher und andere Handwerkzeuge, sowie kleine Geräte wie etwa Taschenrechner. Wenn die Ausgaben für derartige Güter je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf 500 ECU (in Preisen von 1995) nicht überschreiten, sind diese nach dem ESVG vereinbarungsgemäß als Vorleistungen zu buchen;

(2) Ausgaben für normale, regelmäßige Instandhaltung und Reparatur des in der Produktion verwendeten Anlagevermögens;

(3) militärisch genutzte Waffen und für ihre Lieferung benötigte Ausrüstungen (von der Polizei- und von Sicherheitskräften erworbene leichte Waffen oder gepanzerte Fahrzeuge zählen dagegen zu den Bruttoanlageinvestitionen);

(4) von Dritten erbrachte Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung, Schulung von Mitarbeitern, Marktforschung und ähnliche Tätigkeiten, und zwar auch die von einer anderen örtlichen FE derselben institutionellen Einheit.

f) Zahlungen für die Nutzung von immateriellen nicht produzierten Vermögensgütern wie Patenten, Warenzeichen usw. (ausgenommen Zahlungen für den Kauf der entsprechenden Nutzungsrechte, die als Erwerb eines immateriellen nicht produzierten Vermögensgutes behandelt werden);

g) vom Arbeitgeber erstattete Ausgaben der Arbeitnehmer für Artikel, die für den Produktionsprozess des Arbeitgebers notwendig sind. So kann der Arbeitnehmer verpflichtet sein, Werkzeuge oder Schutzbekleidung selbst zu kaufen;

h) Ausgaben des Arbeitgebers, die sowohl zum Nutzen des Arbeitnehmers als auch zum Nutzen des Arbeitgebers sind, weil sie für die Produktion notwendig sind. Es handelt sich hierbei insbesondere um:

(1) Erstattungen für Reise-, Trennungs-, Umzugskosten und Repräsentationsausgaben, die Arbeitnehmern im Rahmen der Ausübung ihrer Pflichten entstehen;

(2) Ausstattung der Arbeitsräume.

i) von örtlichen FE für Schadensversicherungsdienstleistungen gezahltes Entgelt. Um nur das Dienstleistungsentgelt als Vorleistungen zu buchen, müssen die gezahlten Prämien um die Versicherungsleistungen und die Nettoveränderungen der Deckungsrückstellungen vermindert werden. Die so berechneten Versicherungsdienstleistungen können in Relation zu den gezahlten Prämien auf die örtlichen FE umgelegt werden;

j) die gegen unterstellte Gebühren erbrachten Bankdienstleistungen.

Die Vorleistungen enthalten nicht:

a) zu den Bruttoinvestitionen zählende Güter, wie

(1) Wertsachen;

(2) Suchbohrungen;

(3) größere Verbesserungen des Anlagevermögens, die über die normale Wartung und Reparatur hinausgehen, wie Wert erhöhende Reparaturen, Umbauten oder Erweiterungen;

(4) gekaufte oder selbst erstellte Software.

b) Ausgaben der Arbeitgeber, die in Form von Sachleistungen zu den Bruttolöhnen und -gehältern gezahlt werden;

c) durch staatliche Einheiten erbrachte kollektive Dienstleistungen, die von Marktproduzenten und von Nichtmarktproduzenten in Anspruch genommen werden (sie zählen zum Kollektivkonsum);

d) innerhalb des gleichen Rechnungszeitraums und der gleichen örtlichen FE produzierte und verbrauchte Waren oder Dienstleistungen (sie gehen auch nicht in den Produktionswert ein);

e) Zahlungen für staatliche Genehmigungen und Gebühren, die als sonstige Produktionsabgaben gelten.

Buchungszeitpunkt und Bewertung der Vorleistungen

Als Vorleistungen verwendete Güter sind zu dem Zeitpunkt zu buchen und zu bewerten, zudem sie in den Produktionsprozess eingehen. Sie sind zu den Anschaffungspreisen für ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu bewerten, die zu diesem Zeitpunkt gelten.

In der Praxis buchen produzierende Einheiten nicht die tatsächliche Verwendung der Waren im Produktionsprozess, sondern die Käufe von Vorleistungsgütern und ihre Vorratsveränderung.

KONSUM

Es werden zwei Konsumkonzepte unterschieden:

- a) Konsum (Ausgabenkonzept);
- b) Konsum (Verbrauchskonzept).

Mit den Konsumausgaben werden die Ausgaben eines Sektors für Konsumgüter gemessen. Dagegen bezieht sich der Konsum nach dem Verbrauchskonzept auf die Konsumgüter, die der Sektor insgesamt für den Verbrauch erhalten hat. Der Unterschied zwischen beiden Konzepten betrifft die Zuordnung der Waren und Dienstleistungen, die vom Staat oder von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert, aber privaten Haushalten als soziale Sachtransfers unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Konsum (Ausgabenkonzept)

Konsumausgaben sind die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden. Diese Ausgaben können im Inland oder in der übrigen Welt getätigt werden.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte enthalten folgende Grenzfälle:

- a) Dienstleistungen aus eigen genutztem Wohnungsbesitz;
- b) Sacheinkommen, wie beispielsweise:
 - (1) Waren und Dienstleistungen, die Arbeitnehmern als Naturaleinkommen von Arbeitgebern beziehen;
 - (2) Waren und Dienstleistungen, die von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit produziert und für den Eigenverbrauch durch Mitglieder des Haushalts entnommen bzw. verwendet werden. Es handelt sich hierbei um Nahrungsmittel und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, Dienstleistungen aus eigen genutztem Wohnungsbesitz sowie um häusliche Dienste, die von bezahlten Hausangestellten (Dienstboten, Köche, Gärtner, Chauffeure usw.) erbracht werden.
- c) Nicht unter Vorleistungen fallende Posten, wie beispielsweise:
 - (1) Material für kleine Reparaturen und Renovierung von Wohnungen, wenn derartige Arbeiten normalerweise sowohl von Mietern als auch von Eigentümern ausgeführt werden;
 - (2) Material für Reparatur und Instandsetzung dauerhafter Konsumgüter einschließlich Fahrzeuge.
- d) Nicht zu den Investitionen zählende dauerhafte Konsumgüter, die über mehrere Perioden genutzt werden. Dies gilt auch für gebrauchte Investitionsgüter die private Haushalte von Produzenten kaufen);
- e) Tatsächliche Gebühren für Finanzdienstleistungen;
- f) Versicherungsdienstleistungen in Höhe des in den Bruttoprämien enthaltenen Dienstleistungsentgelts;
- g) Dienstleistungen der Pensionskassen in Höhe des in den Bruttoprämien enthaltenen Dienstleistungsentgelts;
- h) Zahlungen privater Haushalte für Genehmigungen, Zulassungen usw., die als Erwerb von Dienstleistungen betrachtet werden;
- i) Ausgaben für Waren und Dienstleistungen zu wirtschaftlich nichtsignifikanten Preisen, z. B. Eintrittsgebühren für Museen.

In den Konsumausgaben der privaten Haushalte sind nicht enthalten:

a) soziale Sachtransfers, wie zunächst von den privaten Haushalten getätigte, aber von der Sozialversicherung später erstattete Ausgaben für medizinische Zwecke;

b) Posten, die unter Vorleistungen oder Bruttoinvestitionen fallen, wie beispielsweise:

(1) Ausgaben privater Haushalte als Eigentümer von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für geschäftliche Zwecke, wie für Fahrzeuge, Möbel oder elektrische Geräte (Bruttoanlageinvestitionen) oder für Verbrauchsgüter, wie Brennstoffe (Vorleistungen);

(2) Ausgaben privater Haushalte für die Innenausstattung, Instandhaltung und Reparatur eigener Wohnungen, wenn derartige Ausgaben normalerweise von Mietern nicht übernommen werden (sie sind Teil der Vorleistungen bei der Erbringung von Wohnungsdienstleistungen);

(3) Wohnungserwerb (Bruttoanlageinvestitionen);

(4) Ausgaben für Wertsachen (Bruttoinvestitionen).

c) Erwerb von nicht produzierten Vermögensgütern, insbesondere Grundstückserwerb;

d) Gebührenzahlungen privater Haushalte, die zu den Steuern zählen, wie etwa für die Genehmigung des Besitzes von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen und für Jagd-, Waffen- oder Angelscheine;

e) Beiträge und sonstige Zahlungen von privaten Haushalten an private Organisationen ohne Erwerbszweck, wie Beitragszahlungen an Gewerkschaften, Berufsverbände, Verbraucherverbände, Kirchen sowie an soziale und kulturelle Vereine, Freizeitklubs und Sportvereine;

f) Freiwillige Geld- oder Sachtransfers von privaten Haushalten an wohltätige Einrichtungen und Hilfsorganisationen.

Die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten zwei Kategorien:

a) den Wert der von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck produzierten Güter, jedoch ohne selbst erstellte Anlagen und ohne Ausgaben privater Haushalte und sonstiger Einheiten für diese Waren und Dienstleistungen;

b) Ausgaben von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für Güter, die ohne irgendwelche Umwandlungen als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum von Marktproduzenten zur Verfügung gestellt werden;

Die Konsumausgaben des Staates enthalten die gleichen Kategorien:

a) den Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe;

b) vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die ohne irgendwelche Umwandlungen als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden. Der Staat bezahlt also die Güter, die die Verkäufer den privaten Haushalten direkt zur Verfügung stellen.

Kapitalgesellschaften haben keine Konsumausgaben. Wenn sie gleichartige Güter kaufen, zählen diese zu den Vorleistungen oder zu den Naturallöhnen. Im letzten Fall werden die Güter als unterstellte Konsumausgaben der privaten Haushalte ausgewiesen. Auch wenn etwa durch Ausgaben für die Werbung Teile des Privatkonsums durch Kapitalgesellschaften finanziert werden, zählen diese Ausgaben zu den Vorleistungen.

Buchungszeitpunkt und Bewertung der Konsumausgaben

Gütertransaktionen sind im Allgemeinen zu buchen, wenn die Verbindlichkeiten entstehen, also wenn dem Käufer eine Verpflichtung gegenüber dem Verkäufer erwächst. Das bedeutet, dass die Ausgaben für eine Ware zum Zeitpunkt des Eigentümerwechsels und die Ausgaben für eine Dienstleistung zum Zeitpunkt der vollständigen Erbringung der Dienstleistung zu buchen sind.

Bei Teilzahlung und Kreditfinanzierung (einschließlich Finanzierungs-Leasing) gilt der Zeitpunkt der Lieferung der Ware, auch wenn etwa infolge eines Eigentumsvorbehaltes der rechtsgültige Eigentumswechsel (noch) nicht stattfindet.

Die Konsumausgaben privater Haushalte werden zu Anschaffungspreisen ausgewiesen. Das ist der Preis, den der Käufer zum Kaufzeitpunkt tatsächlich für die Güter bezahlt.

Für den Konsum entnommene selbst produzierte Güter werden zu Herstellungspreisen bewertet.

Konsumausgaben des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden, soweit die Güter selbst erzeugt wurden, zum Zeitpunkt ihrer Produktion gebucht, der zugleich der Zeitpunkt der Bereitstellung dieser Güter durch den Staat bzw. die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ist. Bei Ausgaben für Güter, die direkt von den Marktproduzenten an die Endverbraucher geliefert werden, gilt die Lieferung als Buchungszeitpunkt.

Die Konsumausgaben des Staates oder der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck umfassen ihre eigene Produktion und die Ausgaben für Güter, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden (soziale Sachtransfers), abzüglich der Einnahmen aus Verkäufen an andere Einheiten und abzüglich der selbst erstellten Anlagen.

BRUTTOINVESTITIONEN

Zu den Bruttoinvestitionen gehören:

- a) Bruttoanlageinvestitionen;
- b) Vorratsveränderungen;
- c) Nettozugang an Wertsachen.

Brutto bedeutet vor Abzug der Abschreibungen. Die Nettoinvestitionen sind die Bruttoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

Den bei weitem größten Anteil machen die in Folge beschriebenen Bruttoanlageinvestitionen aus.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten in einem Zeitraum zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nicht produzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten. Zum Anlagevermögen zählen produzierte Sachanlagen und produzierte immaterielle Anlagegüter, die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.

Folgende Arten von Bruttoanlageinvestitionen können unterschieden werden:

- a) Erwerb abzüglich Veräußerungen von Sachanlagen:
 - (1) Wohnbauten;
 - (2) Nichtwohnbauten;
 - (3) Ausrüstungen;
 - (4) Nutztiere und Nutzpflanzungen.
- b) Erwerb abzüglich Veräußerungen von produzierten immateriellen Anlagegütern:
 - (1) Suchbohrungen;
 - (2) Computerprogramme;
 - (3) Urheberrechte;
 - (4) sonstige immaterielle Anlagegüter.
- c) erhebliche Verbesserungen an nicht produziertem Sachvermögen, insbesondere an Grund und Boden (wobei der Erwerb von nicht produzierten Vermögensgütern nicht enthalten ist);

d) Grundstücksübertragungskosten. Sie beziehen sich auf den Eigentumsübergang an Grund und Boden und anderen nicht produzierten Vermögensgütern, schließen aber den Wert der erworbenen Vermögensgüter selbst nicht ein.

Zu den erheblichen Verbesserungen am Grund und Boden gehören:

- a) Landgewinnung aus dem Meer durch den Bau von Deichen, Dämmen und Sperrmauern;
- b) Rodung von Wäldern, Beseitigung von Gestein usw., um den Grund und Boden erstmals für die Produktion zu nutzen;
- c) Trockenlegung von Marschland oder Bewässerung von Wüsten durch den Bau von Deichen, Gräben und Bewässerungskanälen;
- d) Vorbeugung gegen von Meer und Flüssen verursachte Überschwemmungen und Boden-erosion, durch den Bau von Wellenbrechern, Dämmen oder Hochwassersperrern.

Diese Tätigkeiten können zur Schaffung bedeutender neuer Bauten, wie Dämmen, Hochwassersperrern und Staumauern, führen, die allerdings selbst nicht, wie sonst bei Bauten üblich, unmittelbar zur Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Sie verbessern den Grund und Boden und werden mit dem Grund und Boden als nicht produziertem Vermögensgut in der Produktion eingesetzt. Ein Staudamm, der zur Erzeugung von Elektrizität gebaut worden ist, dient z. B. einem ganz anderen Zweck als ein Damm, der gebaut worden ist, um das Meer abzuhalten. Nur die Errichtung des letztgenannten Damms ist als Verbesserung von Grund und Boden auszuweisen.

Die Bruttoanlageinvestitionen enthalten folgende Grenzfälle:

- a) Erwerb von Hausbooten, Binnenschiffen, Wohnwagen und Caravans, die als Wohnsitz privater Haushalte genutzt werden, sowie mit Wohnungen in Verbindung stehende Bauten, wie etwa Garagen;
- b) militärisch genutzte Bauten und Anlagen, wenn sie ähnlich denjenigen sind, die von zivilen Produzenten genutzt werden, wie beispielsweise Flugplätze, Hafenanlagen, Straßen und Krankenhäuser;
- c) leichte Waffen und gepanzerte Fahrzeuge, die von nichtmilitärischen Einheiten genutzt werden;
- d) Veränderung des Nutztierbestandes, wie Zucht- und Milchvieh, Wollschafe und Zugtiere;
- e) Veränderungen der Bestände an Nutzpflanzen, wie an Obstbäumen, Weinstöcken, Kautschukbäumen, Palmen usw.;
- f) Verbesserungen an vorhandenem Anlagevermögen, die weit über die normale Instandhaltung und Reparatur hinausgehen;
- g) Erwerb von Anlagevermögen mittels Finanzierungs-Leasing.

Die Bruttoanlageinvestitionen enthalten nicht:

- a) in die Vorleistungen einbezogene Transaktionen wie:
 - (1) Erwerb von Kleinwerkzeugen für Produktionszwecke;
 - (2) normale Instandhaltung und Reparaturen;
 - (3) Kauf von militärischen Waffen und dazugehörigen Systemen;
 - (4) Zugang an Anlagevermögen im Rahmen eines Operating-Leasing-Vertrags, also gemietete Anlagen.
- b) als Vorratsveränderungen gebuchte Transaktionen:
 - (1) Produktion von Schlachtvieh einschließlich Geflügel;
 - (2) Zunahme der Forstbestände (unfertige Erzeugnisse).
- c) Konsumausgaben privater Haushalte für dauerhafte Gebrauchsgüter;

d) Umbewertungsgewinne und -verluste am Anlagevermögen (sonstige Vermögensänderungen);

e) Katastrophenverluste am Anlagevermögen (sonstige Vermögensänderungen), z.B. Vernichtung von Nutztieren und Nutzpflanzen durch Ausbruch von Krankheiten (von der Versicherung in der Regel nicht gedeckte Schäden) oder Schäden infolge von ungewöhnlichem Hochwasser, Stürmen oder Waldbränden.

Bruttoanlageinvestitionen in Form von Verbesserungen an vorhandenem Anlagevermögen sind wie der Erwerb von gleichartigem neuen Anlagevermögen zu behandeln.

Immaterielle Anlagegüter laufen normalerweise auf neue Informationen, Spezialwissen usw. hinaus und umfassen:

a) Suchbohrungen, einschließlich der Bohrkosten, der Luft- und ähnlicher Erkundungskosten, der Transportkosten usw.;

b) Computerprogramme und große Datenbanken, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden;

c) Urheberrechte, nämlich die Originale von Büchern, Fernsehaufzeichnungen, Modellen, Filmen, Tonaufzeichnungen usw.

Die Kosten des Eigentumsübergangs umfassen beim Käufer von Anlagegütern und nicht produzierten Vermögensgütern folgende Positionen:

a) die Bezugskosten, um das neue oder gebrauchte Vermögensgut an den gewünschten Ort und zum gewünschten Zeitpunkt geliefert zu bekommen, wie Transportkosten, Installations- und Montagekosten usw.;

b) Vermittlungskosten, wie Honorare oder Provisionen an Sachverständige, Ingenieure, Anwälte, Schätzer, Grundstücksmakler, Auktionatoren usw.;

c) Steuern, die der Käufer für den Eigentumsübergang zu zahlen hat.

Diese Kosten sind als Bruttoanlageinvestitionen des neuen Eigentümers zu buchen. Dabei sind die Steuern als Steuern auf die Dienstleistungen der Mittler und nicht als Steuern auf die gekauften Vermögensgüter zu behandeln.

BRUTTOINLANDSPRODUKT

Mit Hilfe des Produktionskontos lässt sich einer der wichtigsten Salden des Systems – die Wertschöpfung, d.h. der Wert, der von sämtlichen Einheiten, die eine Produktionstätigkeit ausüben, geschaffen wird – ebenso ermitteln wie eine bedeutende volkswirtschaftliche Gesamtgröße: das Bruttoinlandsprodukt. Die Wertschöpfung ist ökonomisches Kennzeichen sowohl für die institutionellen Sektoren als auch für die Wirtschaftsbereiche.

Die Wertschöpfung (der Saldo des Produktionskontos) kann ebenso wie die Salden der nachfolgenden Konten vor oder nach Abzug der Abschreibungen, d.h. brutto oder netto, ausgewiesen werden. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält die Wertschöpfung nicht die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen.

Im Produktionskonto für die gesamte Volkswirtschaft werden auf der Aufkommenseite außer dem Produktionswert von Waren und Dienstleistungen auch die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen gebucht. Damit wird als Saldo dieses Kontos das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen nachgewiesen.

BRUTTONATIONALEINKOMMEN

Das Bruttonationaleinkommen (zu Marktpreisen) ist gleich dem von den inländischen Einheiten per saldo empfangenen Primäreinkommen: empfangene Arbeitnehmerentgelte, Produktions- und Importabgaben abzüglich der Subventionen, per saldo empfangene Vermögenseinkommen (empfangene abzüglich geleistete), Bruttobetriebsüberschuss und dem Bruttoselbständigenein-

kommen. Nach Abzug der Abschreibungen ergeben sich die entsprechenden Nettoeinkommensgrößen.

Das Bruttonationaleinkommen (zu Marktpreisen) ist gleich dem Bruttoinlandsprodukt abzüglich der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen zuzüglich der aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen.

Das Nationaleinkommen ist kein Produktions-, sondern ein Einkommensbegriff. Das Nationaleinkommen ist aussagekräftiger, wenn es netto, d.h. abzüglich Abschreibungen, ausgewiesen wird.

ARBEITNEHMERENTGELT

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Darstellungszeitraum geleistete Arbeit.

Das Arbeitnehmerentgelt untergliedert sich in:

a) Bruttolöhne und -gehälter: Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen; Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen;

b) Sozialbeiträge der Arbeitgeber: tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber; unterstellte Sozialbeiträge.

2.1.8 Verwendete Klassifikationen

Die Gliederung nach Wirtschaftstätigkeiten (Wirtschaftszweigen) erfolgt anhand der [ÖNACE 2008](#) (Systematik der Wirtschaftstätigkeiten).

Für die Konsumausgaben der privaten Haushalte wird [COICOP](#) (*Classification of Individual Consumption by Purpose for Households*) als Klassifikation des Verwendungszwecks der Güter verwendet.

Für die Ausgaben des Staates ist [COFOG](#) (*Classification of the Functions of Governments*) Grundlage der Klassifikation der Aufgabenbereiche.

[COPNI](#) (*Classification of the Purposes of Non-Profit Institutions serving Households*) ist die gängige Klassifikation der Konsumausgaben der Organisationen ohne Erwerbszweck.

Weiters werden die Güterklassifikationen [ÖCPA](#) und [ÖPRODCOM](#) für die Berechnungen der Güterverwendung zugrunde gelegt.

2.2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Für die VGR-Jahresrechnung lässt sich insgesamt feststellen, dass bei der Erstellung dieser Statistik stets nach einer bestmöglichen Ausnutzung der vorhandenen bzw. verfügbaren Datenquellen gestrebt wird. Dies zeigt sich einerseits in Analysen der in Frage kommenden Quellen und Statistiken vor Erstellen der allerersten Berechnungen, andererseits aber auch in immer noch vorkommenden Änderungen in den Berechnungsmethoden, wenn sich bisher angewendete Lösungen als nicht mehr ausreichend erweisen bzw. neue oder verbesserte Datenquellen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird versucht, durch Analysen anhand der Zwischen- und Endergebnisse die (inhaltliche und numerische) Plausibilität und Konsistenz des gesamten Rechensystems zu gewährleisten.

Im Zuge der laufenden Planung und Durchführung der Arbeiten für die VGR erfolgt seitens Statistik Austria auch eine regelmäßige und umfassende Ermittlung und Bewertung von potentiellen Risiken bei für die VGR notwendigen Datenquellen in Hinblick auf mögliche Implikationen für die Berechnungen der VGR, z.B. durch die laufende Einbindung von VGR-ExpertInnen bei

geplanten Änderungen der Datensammlung und –aufarbeitung von VGR-relevanten Quellen. Auch in das Qualitätsmonitoring von VGR-Basisstatistiken im Rahmen der Qualitätsaudits von Statistik Austria in Kooperation mit dem „Ausschuss Qualitätssicherung“ des externen, unabhängigen Statistikerates („Feedback-Gespräche zur Qualität“) ist der VGR-Bereich eingebunden.

2.2.2 Imputationen in der VGR

Das ESVG 95 sieht vor, dass die Beschreibung des Wirtschaftskreislaufs primär in „monetären, tatsächlich beobachtbaren Kategorien“ zu erfolgen hat. Dieser Grundsatz wird allerdings dann durchbrochen, wenn aus Gründen der Konsistenz und Vergleichbarkeit andere Annahmen getroffen werden. Dies ist dann der Fall, wenn unterstellte Transaktionen einbezogen werden. Dabei handelt es sich um nicht am Markt beobachtbare wirtschaftliche Vorgänge. Aufgrund des fehlenden „Marktpreises“ muss eine Bewertung unterstellt werden.

Als Beispiele sind zu nennen:

- Unterstellte Bankdienstleistungen²⁸
- Unterstellte Wohnungsdienstleistungen²⁹
- Unterstellte Sozialbeiträge

Unterstellte Bankdienstleistungen: Zur Ermittlung der Produktion von Kreditinstituten werden nicht nur deren Einnahmen aus Gebühren etc. herangezogen, sondern es wird eine fiktive Entgeltzahlung für Bankdienstleistungen unterstellt, die sich, vereinfacht gesprochen, als Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnet.

Unterstellte Wohnungsdienstleistungen: Für die Nutzungen von Eigentumswohnungen durch den/die Eigentümer/in wird eine Mietzahlung an sich selbst unterstellt, wodurch in diesem Fall eine Unternehmerschaft des privaten Haushaltes begründet wird. Ausgangsbasis für diese Berechnungen sind geeignete Annahmen über Struktur und Merkmale des Häuser- und Wohnungsbestandes einer Volkswirtschaft.

Unterstellte Sozialbeiträge: Bei der Darstellung der Arbeitskosten für Arbeitnehmer werden fiktive Pensionsbeiträge einbezogen, wenn eine sogenannte Selbstträgerschaft vorliegt: Der Dienstgeber zahlt keine Beiträge in ein Sozialsicherungssystem (z.B. Pensionssystem) ein, trägt aber die Sozialleistungen (z.B. die Pensionen an seine früheren Arbeitnehmer) selbst. Damit sollen die Arbeitskosten der Dienstgeber unabhängig von unterschiedlichen institutionellen Regelungen vergleichbar dargestellt werden, egal um welchen volkswirtschaftlichen Sektor oder um welchen Wirtschaftszweig es sich handelt.

2.2.3 Problem Erhebungsausfälle

Im Falle von teilweisen oder gänzlichen Ausfällen von wichtigen Basisstatistiken müssen andere Informationen für die VGR-Berechnungen heran gezogen werden. Als Beispiel sind hier anzuführen: Das Fehlen der Leistungs- und Strukturhebungen 1996, das Fehlen detaillierter wirtschaftsstatistischer Informationen für die Wirtschaftsbereiche ÖNACE 85 bis 94 und 96 seit dem Berichtsjahr 1997 sowie das Fehlen der Wohnbaustatistik seit dem Erhebungsjahr 2002.

2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung)

Nein.

²⁸ Siehe dazu Schachl Th./Stübler W. (2004); Neue Konzepte zur Behandlung der unterstellten Bankgebühr, Statistische Nachrichten 10/2004.

²⁹ Siehe dazu Gruber, K./Reich, T. (2009): Wohnungsvermietung und imputierte Mieten in der nationalen und regionalen VGR, Statistische Nachrichten 5/2009.

2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Für die Erstellung der VGR-Daten wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Quellen und Informationen verwendet. Detaillierte Erläuterungen zu allen Berechnungen (wie z.B. über die unterstellten Bankdienstleistungen oder die Berechnungen für das Versicherungswesen) finden sich im [Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich](#) (Statistik Austria - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung). Hier werden stellvertretend eine Beschreibung der Generierung von Randwerten für Produktionskonten anhand der wirtschaftsstatistischen Erhebungen, eine Abhandlung der in der Verwendungsrechnung angewendeten Güterstrommethode und eine Übersicht über die Implementierung der neuen Klassifikationen ÖNACE 2008 und ÖCPA 2008 gegeben.

2.2.5.1 Erstellung von Produktionskonten auf Basis von wirtschaftsstatistischen Erhebungen

Zentrale Quellen für die Berechnungen der Entstehungsrechnung stellen die wirtschaftsstatistischen Erhebungen der Statistik Austria dar. Die **Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 (BZ 95)** als bislang letzte Vollerhebung dienten als wichtiges Eckjahr für die Erstellung der Produktionskonten der Marktproduzenten.

Mit dem Beitritt zur EU im Jahr 1995 kam es bei der strukturellen Unternehmensstatistik im Zuge der europäischen Harmonisierung zu markanten Änderungen. Erstmals wurden verschiedene Einheiten-Konzepte verwendet, sodass Informationen über Unternehmen, Betriebe und Arbeitsstätten vorlagen.

Traditionellerweise war der Betrieb – und nicht das Unternehmen – in Österreich die Erhebungseinheit für die wirtschaftliche Aktivität. In der BZ 95 wurden aber erstmals nicht nur Betriebe, sondern auch Unternehmen und Arbeitsstätten befragt. Dabei war jedoch das Problem gegeben, dass die für die Ermittlung der Produktions- und Güterkonten notwendigen Strukturinformationen nur noch auf der Unternehmensebene und nicht mehr auf Betriebsebene erhoben wurden. Betriebsinformationen standen damit nicht mehr im selben Detail zur Verfügung wie für Unternehmen. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit statistischer Aufbereitungsverfahren, um die Informationslücke zwischen Unternehmens- und Betriebsinformationen zu schließen.

Bei Einbetriebsunternehmen konnten die erhobenen Informationen des Unternehmens gleich denen des Betriebes gesetzt werden. Informationsdefizite ergaben sich jedoch bei Betrieben von Mehrbetriebsunternehmen³⁰. Letztere spielen für Österreich eine wesentliche Rolle. Denn obgleich die Einbetriebsunternehmen (etwa 217.000 Unternehmen) einen Großteil der Masse ausmachten, produzierten die etwa 2.000 existierenden Mehrbetriebsunternehmen etwa 26% der Wertschöpfung.

Daher mussten die fehlenden Betriebsinformationen von Mehrbetriebsunternehmen geschätzt werden. Die Aufbereitung der Daten erfolgte nicht im Aggregat, sondern für jeden einzelnen Betrieb. Für die Schätzung der fehlenden Informationen von Mehrbetriebsunternehmen wurden Annahmen über die Merkmalsstruktur ihrer Betriebe getroffen. Grundsätzlich wurden für die Erstschatzung zwei Methoden angewendet: die *Unternehmensstrukturmethode* und die *Durchschnittstrukturmethode*.

A. Unternehmensstrukturmethode

Bei dieser Methode wurde angenommen, dass die Merkmalsstruktur (z.B. der Anteil der Erlöse aus eigener Erzeugung am Produktionswert, Anteil der Vorleistungen am Produktionswert, etc.) des Unternehmens mit jener seiner Betriebe identisch ist. Zur Schätzung der Betriebsmerkmale wurde daher die Struktur des Unternehmens (mittels Quoten, Relationen oder Anteilen) auf seine Betriebe übertragen. Unplausible Aufgliederungen können insbesondere bei sehr inhomogenen Unternehmen verstärkt vorkommen. Daher wurde diese Methode nur für solche

³⁰ Mehrbetriebsunternehmen sind Unternehmen mit mehr als einem Betrieb; Mehrbereichsunternehmen haben Betriebe sowohl im Bereich Produktion als auch in den Dienstleistungen.

Unternehmen angewendet, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit homogen waren, d.h. deren Betriebe derselben ÖNACE-Abteilung angehören.

Eine Auswertung ergab, dass ca. 30% aller Mehrbetriebsunternehmen nur Betriebe aus einem einzigen ÖNACE-6-Steller³¹ haben. Diese Unternehmen galten hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit als homogen. Für diese homogenen Mehrbetriebsunternehmen wurde daher die Unternehmensstrukturmethode verwendet.

B. Durchschnittsstrukturmethode

Für die restlichen Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen wurde die Durchschnittsstruktur von „ähnlichen“ Einbetriebsunternehmen zur Schätzung herangezogen. Um möglichst ähnliche Merkmalsstrukturen zu erhalten, wurde nach der Wirtschaftszweigzugehörigkeit und Betriebsgröße geschichtet („Umsatzschicht“). Die Qualität dieser Schätzung hing naturgemäß von der Repräsentativität der zugrunde liegenden Einbetriebsunternehmen ab.

Die Strukturinformationen von früheren Erhebungen konnten aufgrund der großen Unterschiede in der Konzeption, dem Aufbau und den Unterschieden in den erhobenen Merkmalen nicht für automatisierte Schätzungen herangezogen werden. Um eine in sich stimmige Betriebsstruktur zu erhalten, wurde je Betrieb prinzipiell nur eine Methode für eine automatisierte Schätzung verwendet.

Durch die Erstschtzung war jedoch nicht immer die Konsistenz der erhobenen Merkmale des Unternehmens mit denen der Betriebe gegeben, d.h. die aufgeteilten Merkmale ergaben in Summe nicht immer die vorgegebenen erhobenen Unternehmensmerkmale. Um Konsistenz zu gewährleisten, war nach dieser Erstschtzung ein Ausgleich notwendig. Dabei war es einerseits notwendig, die Konsistenz mit dem Unternehmen zu gewährleisten, andererseits musste gleichzeitig auch die Konsistenz mit der Betriebsmeldung gewahrt werden. Für jedes Mehrbetriebsunternehmen musste quasi eine Matrix mit den geschätzten Betriebsmerkmalen ausgeglichen werden, wobei die Matrix den vorgegebenen Zeilenrandsummen (die erhobenen Betriebsinformationen) und Spaltenrandsummen (die erhobenen Unternehmensmerkmale) entsprechen sollte.

Gängige Ausgleichsverfahren (z.B. RAS) sind iterative Prozesse, welche versuchen, solange die Matrix nach gewissen Regeln auszugleichen, bis die tatsächlichen Randsummen den vorgegebenen Randsummen genügend nahe kommen. Für die Aufbereitung wurde das so genannte *Wiesbadener Ausgleichsverfahren*³² gewählt. Im Gegensatz zu einem einfachen RAS-Verfahren erlaubt dieses Verfahren die Setzung von Ober- und Untergrenzen, innerhalb welcher der Ausgleich stattfinden darf. Weiteres können auch Merkmale, die in der Erstschtzung mit NULL geschätzt werden, mit diesen Verfahren verändert werden³³. Abwechselnd zeilen- und spaltenweise werden dabei Zellenwerte solange verändert, bis ihre Summen die vorgegebenen Werte erreichen. Für jeden Zellenwert gibt es dafür je eine untere und eine obere Grenze. Diese Grenzen werden in einem eigenen Schritt festgelegt. Verteilt wird jeweils die Differenz der vorgegebenen Werte zur Summe, wobei die Differenzen zwischen Zellenwerten und ihren Grenzen als Gewichte fungieren.

Formal lässt sich das Verfahren so beschreiben:

$$x_s = x_{s-1} + (u - x_{s-1}) \cdot \frac{A - X}{U - X} \quad \forall (A - X) < 0$$

und

$$x_s = x_{s-1} + (o - x_{s-1}) \cdot \frac{A - X}{O - X} \quad \forall (A - X) > 0$$

³¹ Die BZ 95 wurde nach ÖNACE 1995 erhoben, deren tiefste Ebene (genannt „Klassen“) mit sechsstelligen Codes nummeriert wurde. Erst mit der ÖNACE 2008 wurden die Klassen auf fünfstelligen Codes umgestellt.

³² Siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, R2 Input-Output-Rechnung, 1995, Seite 47 – Fehlerausgleichsprogramm.

³³ RAS verändert im Gegensatz dazu nur Schätzungen > 0 .

wobei

x = beliebiger Spalten oder Zeilenvektor

s = Nummer des Iterationsschrittes

X = Summenwert des Spalten oder Zeilenvektors

u = Vektor der unteren Grenzen

o = Vektor der oberen Grenzen

U = Summenwert des Vektors der unteren Grenzen

O = Summenwert des Vektors der oberen Grenzen

A = Wertvorgabe für die selektierte Zeilen- bzw. Spaltensumme

Probleme bei der Realisierung des Ausgleichs gab es bei Mehrbetriebsunternehmen mit unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen. Hier konnte dieser Ausgleich nicht ohne Vorarbeiten durchgeführt werden, weil die für den Ausgleich notwendigen Informationen über die Erlöse und den Bezug von unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen nicht oder nur unvollständig erhoben wurden.

Um einen Matrixausgleich dennoch durchführen zu können, wurden Annahmen getroffen, welche Betriebe Erlöse aus unternehmensinternen Lieferungen haben (sofern diese nicht erhoben sind) und in welchen Betrieben diese Güter und Leistungen eingesetzt werden.

Das Ausgleichsverfahren war sehr empfindlich gegen Inkonsistenzen und Widersprüche in den Unternehmens- und Betriebsmeldungen. Es war daher notwendig, die Erhebungsmeldungen nachzubearbeiten und zu korrigieren. Das Ergebnis dieses Ausgleichs war eine Schätzung, die mit der Betriebs- und Unternehmenserhebung fast vollständig konsistent ist. Größere Fälle, in denen das Wiesbadener Ausgleichsverfahren keinen Ausgleich zustande gebracht hatte, wurden händisch nachkorrigiert.

Auf diese Weise wurden die für die Produktionskonten erforderlichen strukturierten Ausgangswerte für Produktionswerte und Vorleitungen errechnet.

Die **Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) 2000** beziehungsweise alle LSE ab Berichtsjahr 2004 wurden ebenfalls in der oben geschilderten Weise bearbeitet und stellten damit weitere Eckjahre für die VGR-Berechnungen dar.³⁴

Die Aufbereitung der LSE 2000 erfolgte im Wesentlichen analog zu der oben beschriebenen Vorgangsweise. Diese Erhebung hatte allerdings gegenüber der BZ 95 einen eingeschränkten Erhebungsbereich (nur mehr ÖNACE 2003 10 bis einschließlich 74) und wurde als Stichprobe durchgeführt. Die Aufbereitung erfolgte auf Unit-Ebene und die Einzeldaten wurden mit ihrem jeweiligen Hochrechnungsfaktor auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

Mit der LSE 2002 wurde das Erhebungskonzept umgestellt, indem die Einheiten, die nicht primärstatistisch erhoben wurden, nicht wie bisher mittels einer jährlich rotierenden Stichprobe und anschließender Hochrechnung geschätzt wurden, sondern jede einzelne Einheit per Sekundärdaten und statistischen Modellen ergänzt wurde. Somit ist bei der Aufbereitung der Einzeldaten ab der LSE 2004 keine Hochrechnung mehr erforderlich.

2.2.5.2 Die Güterstrommethode

In der Verwendungsrechnung ist die **Güterstrommethode (Commodity Flow)** die Standardberechnungsmethode. Ziel der Güterstromrechnung ist es, das im Inland verfügbare Güteraufkommen auf die verschiedenen Verwendungskategorien aufzuteilen. Im Bereich der Waren werden mit dieser Methode die privaten Konsumausgaben so wie die meisten Bruttoanlageinvestitionskategorien berechnet, im Dienstleistungsbereich nur die privaten Konsumausgaben.

³⁴ Die LSE 1997-1999 und 2001-2003 konnten aufgrund des mit der Komplexität des geschilderten Verfahrens verbundenen Arbeitsaufwandes nicht solchermaßen aufbereitet werden. In diesen Berichtsjahren dient die LSE als Fortschreibungsindikator zwischen den aufbereiteten Eckjahren (1995, 2000 und 2004).

Die Güterstrommethode folgt einem wesentlichen Grundgesetz der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen: Alles, was an im Inland verfügbaren Aufkommen eines Gutes, sei es durch Produktion oder Import vorhanden ist, muss auf irgendeine Art verwendet, z.B. konsumiert, im Produktionsprozess wieder eingesetzt, investiert oder exportiert werden. Dementsprechend bildet für die Berechnung der Güterverwendung mittels Güterstrommethode das im Inland verfügbare Aufkommen den Ausgangspunkt. Dieses wird in der Güterstromrechnung folgendermaßen bestimmt:

- Inländische Produktion (inkl. sonstiger Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen)
- + Importe (zuzüglich Importabgaben)
- Exporte (bereinigt um Spannen)
- = im Inland verfügbares Aufkommen

Das Wesensmerkmal der Commodity Flow-Rechnung besteht darin, das Güteraufkommen in einem Detaillierungsgrad darzustellen, der eine inhaltliche Zuordnung zu den einzelnen Verwendungskategorien (private Konsumausgaben, Bruttoanlageinvestitionen (Ausrüstung, Fahrzeug, Bau), Vorleistungen, soziale Sachtransfers, Nettozugang an Wertsachen, Lager) ermöglicht. Diese Zuordnung nennt man Destination, und sie erfolgt auf sehr tiefer Detailebene (z.B. bei den Waren auf ÖCPA 6-Steller). Erst diese tiefe Ebene ermöglicht in vielen Bereichen eine exakte Unterscheidung, wobei es insbesondere bei Konsum- und Investitionsgütern möglich wird, diese anhand von Plausibilitätsannahmen auseinanderzuhalten (Melkmaschinen z.B. sind eindeutig eine Investition und keine private Konsumausgabe).

Schwieriger ist oft die Unterscheidung zwischen Konsum und Intermediärverbrauch. Das Problem lässt sich am besten an einem Beispiel festmachen, z.B. Reinigungsmittel. Diese finden sowohl im Haushalt Verwendung, als auch in der Wirtschaft, z.B. bei den Reinigungsdiensten. Die Aufgabe besteht darin, festzustellen wie hoch die jeweiligen Anteile am Gesamtaufkommen sind. Dazu werden die jeweils verfügbaren Konsumerhebungen herangezogen, um einen Eckwert (Benchmark) für den privaten Konsum festzulegen. Für den Intermediärverbrauch liefert die Gütereinsatzstatistik Anhaltspunkte. Eingang finden aber auch externe Informationen, wie z.B. von Kammern, Fachverbänden und privaten Marktforschungsinstituten.

Um zu den für die Verwendungsseite maßgeblichen Anschaffungspreisen zu gelangen, bedarf es weiterer Modifikationen, nämlich der Zurechnung von Spannen und der nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuer:

- Destinierte Verwendung
- + Großhandelsspanne
- + Einzelhandelsspanne
- + Transportspanne
- + nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer
- = Verwendung zu Anschaffungspreisen

Exkurs: Die Güterstromberechnung im Bereich Waren mittels Commodity-Flow-Applikation

Die Commodity-Flow-Applikation ist ein auf SAS basierendes Computerprogramm, welches die Berechnung der privaten Konsumausgaben und der meisten Bruttoanlageinvestitionskategorien für (im Wesentlichen) die ÖCPA Zweisteller 01 - 33 und 58 übernimmt.

A. Berechnung des Aufkommens

Wie zuvor bereits angesprochen, muss zu Beginn das im Inland verfügbare Aufkommen (errechnet als inländische Produktion (inklusive sonstiger Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen) plus Importe (zuzüglich Importabgaben) abzüglich Exporte (bereinigt um Spannen)) berechnet werden. Die dafür verwendeten Basisstatistiken sind:

- Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (KJE)
- Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)
- Außenhandelsstatistik

Zur Erstellung des Aufkommens werden die drei genannten Datenbestände zusammengespielt. Da den jeweiligen Beständen unterschiedliche Klassifikationen zugrunde liegen (ÖPRODCOM in der KJE Produzierender Bereich, KN (Kombinierte Nomenklatur) im Außenhandel), ist es notwendig, diese über ein System von Schlüsseln unter einer Klassifikation, nämlich ÖCPA, zu vereinigen.

Im Rahmen der Erstellung des Aufkommens werden auch mehrere Korrekturen durchgeführt: Die abgesetzte Produktion lt. KJE wird proportional auf das Produktionsniveau laut Entstehungsrechnung angehoben³⁵. Weiters wird jene Sachgüterproduktion hinzugeschätzt, die nicht im Produzierenden Bereich erfolgt und somit von der KJE nicht abgedeckt wird. Die Struktur dieser Sachgütererzeugung im Dienstleistungsbereich wird im Rahmen der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen festgelegt und für die Folgejahre auf Basis der Sachgüterproduktion des Produzierenden Bereichs fortgeschrieben.

Parallel dazu finden allfällige Korrekturen statt, um etwa Fehlermeldungen von Unternehmen in der Primärstatistik auszugleichen. Auf allen Stufen der Aufkommenserstellung werden Plausibilitätsprüfungen und, wenn nötig, entsprechende Adaptionen der Aufkommensdaten durchgeführt.

B. Destination des Aufkommens

Im nächsten Schritt wird das im Inland verfügbare Aufkommen den einzelnen Verwendungskategorien zugeteilt.

Die Zuweisung erfolgt teilweise durch Plausibilitätsannahmen: Oft ist ein Gut eindeutig einer bestimmten Kategorie zuzuweisen. So werden zum Beispiel Melkmaschinen aufgrund ihrer Charakteristik logischerweise den Ausrüstungsinvestitionen zugerechnet und nicht dem privaten Konsum. Eine weitere Grundlage für eine Niveaubildung bieten die in fünfjährigen Abständen durchgeführten Konsumerhebungen. Insbesondere für die kurzlebigen Verbrauchsgüter sind sie integraler Bestandteil für die Aufteilung zwischen Vorleistungen und privaten Konsum.

Weiters finden auch externe Informationen Eingang ins System, dies betrifft u. a. die Berücksichtigung der sozialen Sachtransfers vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder auch Arzneimittel, für welche die Apothekerkammer detaillierte Informationen liefert. Gleichfalls werden Erhebungen von privaten Marktforschungsinstituten berücksichtigt, ebenso hausinterne Statistiken, wie etwa die Konjunkturstatistik im Handel.

C. Spannenrechnung

Nach der Destination werden dem nunmehr den Verwendern zugeordneten Aufkommen die Groß-, Einzelhandels- und Transportspannen sowie die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer zugerechnet, um zu der auf der Verwendungsseite benötigten Bewertung zu Anschaffungspreisen zu gelangen.

Exkurs: Aufkommenseitige Spannenberechnung

Für die Berechnung des Spannenaufkommens nach Gütern sind drei Datenquellen notwendig. Startpunkt sind die Randwerte der Produktionskonten der Entstehungsrechnung, welche Handelswarenerlöse und Handelswareneinsatz nach Wirtschaftsbereichen liefern. Aus einer früheren Sondererhebung entstammen Informationen über die Güterstruktur des Handelswarenumsatzes, d.h., welche Güter in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gehandelt werden. Eine dritte Quelle betrifft Informationen über güterspezifische Handelsspannen. Diese Informationen basieren z.B. auf Expertenschätzungen (Wirtschaftskammer). In manchen Bereichen

³⁵ Die KJE liegt deshalb unter dem Produktionsniveau der Entstehungsrechnung, da in der KJE Unternehmen nur ab einem bestimmten Schwellenwert erhoben werden (siehe auch Kapitel 2.1.6).

ist es auch möglich, die institutionelle Spanne eines spezialisierten Händlers zur Festlegung des güterspezifischen Handelsspannensatzes heranzuziehen.

In der Kalkulation werden für jede Aktivität (jedes Produktionskonto) die Handelswarenerlöse nach Gütern gegliedert. Aus diesem Umsatzteil pro Gut wird mittels des vorher recherchierten güterspezifischen Handelsspannensatzes die Handelsspanne pro Gut herausgerechnet. Dies gilt sowohl für den Großhandel als auch für den Einzelhandel. Danach wird das gesamte Handelsspannenaufkommen pro Gut durch Summierung über alle handelnden Aktivitäten ausgerechnet.

Spannenverteilung in der Comflow-Rechnung

Die Spannenzurechnung in der Comflow-Rechnung basiert auf zwei Komponenten, dem jeweiligen güterspezifischen Spannensatz sowie der Absatzwegannahme. Die Absatzwegannahme beschreibt den Prozentsatz eines Gutes, der über einen bestimmten Absatzkanal, sprich Groß- und Einzelhandel, vertrieben wird. Konsumgüter werden zu einem großen Teil über den Einzelhandel vertrieben, während Investitionsgüter kaum über den Einzelhandel laufen. Das Volumen der zuzurechnenden Handelsspanne pro Gut und Verwendungskategorie ergibt sich durch Multiplikation des destinierten Verwendungswertes mit der Absatzwegannahme und dem güterspezifischen Handelsspannensatz.

Diese gütermäßige Verteilung des Spannenaufkommens auf Verwendungskategorien findet im Rahmen der Erstellung von Aufkommens- und Verwendungstabellen statt. Für die vorläufigen Jahre werden die Sätze in der Comflow-Rechnung bis zum Eintreffen neuerer Informationen fortgeschrieben.

Das Gesamtaufkommen von Transportspannen wird durch die Produktionskonten bzw. durch Importe festgelegt. Die gütermäßige Zurechnung erfolgt im Rahmen der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen. Die Zurechnung auf Verwendungskategorien basiert ebenfalls auf Quoten aus den aktuellen Aufkommens- und Verwendungstabellen.

D. Zurechnung der Mehrwertsteuer

Die Spannenzurechnung liefert den Wert der betrachteten Güter zu Anschaffungspreisen inklusive nicht abzugsfähiger MwSt. Für alle nicht vorsteuerabzugsberechtigten Verwendungskomponenten muss noch die Mehrwertsteuer zugeschlagen werden. Dies geschieht - wo möglich - über den Umsatzsteuersatz, der gemäß Steuerrecht für das jeweilige Gut vorgegeben ist. In vielen Fällen ist das verwendete Gut jedoch in steuerlicher Hinsicht nicht homogen. In diesen Fällen muss ein MwSt-Mischsatz errechnet werden.

2.2.5.3 Umstellung der VGR-Jahresrechnung von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008 bzw. ÖCPA 2002 auf ÖCPA 2008

Ab 1. Januar 2008 wurde in der Europäischen Union die Aktivitätsklassifikation NACE Rev. 1.1 (entspricht ÖNACE 2003) von der revidierten Version **NACE Rev. 2** (entspricht ÖNACE 2008) abgelöst ebenso wie die in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen stehende Güterklassifikation CPA 2002 von der der NACE Rev.2 angepassten Version **CPA 2008**.

Die Revision war notwendig geworden, da die Grundstruktur der zuvor geltenden NACE im Wesentlichen aus der Mitte der 1980er Jahre stammte³⁶, und sich die Wirtschaftsstruktur in den letzten Jahrzehnten insbesondere im Dienstleistungsbereich massiv geändert hatte.

In Folge wurden alle betroffenen Statistiken der EU auf die neue Klassifikation umgestellt, das allerdings in einem mehrjährigen Prozess. So konnte z.B. die VGR erst dann auf die neue Klassifikation umsteigen, als alle notwendigen Basisstatistiken (LSE, steuerbarer Umsatz etc.) nach der neuen Klassifikation vorlagen.

³⁶ Zwar wurde die NACE Rev.1 (entspricht ÖNACE 1995), deren Struktur sich an der Wirtschaftsstruktur der 1980er Jahre orientierte, durch die NACE Rev. 1.1 (entspricht ÖNACE 2003) aktualisiert, doch geschah dies nur in kleinerem Ausmaß, sodass die Grundstruktur weitgehend dieselbe blieb.

Die maßgebliche **Rechtsgrundlage** in der VGR für die Implementierung der neuen Klassifikationen war die [Verordnung \(EU\) Nr. 715/2010](#) der Kommission vom 10. August 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) 2223/96 des Rates betreffend Anpassungen nach der Überarbeitung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) und der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die Verordnung enthält zum einem alle Änderungen der entsprechenden Textstellen des ESVG 95³⁷, die sich ausdrücklich auf NACE- bzw. CPA-Codierungen beziehen. Zum anderem legt sie die sich aus der Überarbeitung der NACE und der CPA ergebenden Änderungen im Lieferprogramm³⁸ fest. Diese Änderungen im Lieferprogramm umfassen erstens eine neue verpflichtende Aktivitäts- und Gütergliederung bei den jeweils zu übermittelnden Daten an Eurostat, wobei die bisher gebräuchliche tiefste Detailebene für Produktions- und Güterkonten A60 bzw. P60 durch die detailliertere A64 bzw. P64-Ebene ersetzt wurde. Und zweitens eine Festschreibung des Übermittlungszeitraumes der erstmalig nach neuer Klassifikation zu meldenden Daten, sprich wann welche VGR-Zeitreihen nach neuer Klassifikation für welche Jahre zu liefern waren. Mit dieser zweiten Änderung wurde der Terminplan für die VGR-Umstellung EU-weit koordiniert, wobei der erstmalige Meldetermin nach neuer Klassifikation für die VGR-Jahresrechnung September 2011 war. Zu diesem Termin waren die Berichtsjahre ab 2000 zu übermitteln; im darauffolgenden Jahr, im September 2012, die Berichtsjahre ab 1990.

Statistik Austria übersteigt die gesetzlichen Vorgaben sowohl bei der Meldebene als auch bei den Berichtsjahren. Die publizierten Daten umfassen in tiefster Detaillierung 75 Wirtschaftszweige und reichen bis 1976 zurück.

Die Implementierung der neuen Klassifikationen bedeutete für die VGR eine Reihe von umfassenden Vorbereitungsarbeiten. Einerseits musste die termingerechte Übermittlung der Daten gewährleistet werden, andererseits waren weit zurückreichende Zeitreihen zu produzieren. **Ausgangspunkt für die Revisionsarbeiten der VGR-Jahresrechnung war das Berichtsjahr 2008**, da für dieses erstmals ein volles Set an basisstatistischen Informationen in den neuen Aktivitäts- und Güterklassifikationen ÖNACE/ÖCPA 2008 verfügbar war. Zusätzliche Bedeutung als Eckjahr für die Rückrechnung erlangte 2008 noch dadurch, dass es durch das zeitliche Vorziehen der Erstellung der **Aufkommens- und Verwendungstabellen 2008** möglich wurde, deren Erkenntnisse und abgestimmten Ergebnisse in die laufende VGR-Jahresrechnung einzubauen, und damit ein zusätzlicher Garant für Konsistenz gegeben war.

Für die **Berechnung der Jahre vor 2008** bildeten vor allem folgende vier Komponenten das Gerüst:

1.) Die bisherigen nach ÖNACE 2003 bzw. ÖCPA 2002 vorliegenden VGR-Zeitreihen stellten die Randwerte dar, sodass trotz gelegentlich auftretenden Schwierigkeiten bei der Zuordnung der neuen Klassifikationen – besonders bei weiter zurück liegenden Berichtsjahren – eine tragfähige Ausgangsdatenbasis für die Rückrechnungen geschaffen worden war. Auf jeden Fall wurde versucht, Strukturinformationen möglichst genau zu erhalten.

2.) Die einzelnen Basisstatistiken standen zum Teil auch vor Berichtsjahr 2008 nach neuer Klassifikation zur Verfügung, allerdings unterschiedlich weit zurückreichend (für eine Übersicht über die Implementierung der ÖNACE 2008 in verschiedene Statistiken der Statistik Austria siehe [„Implementierung in den einzelnen Statistiken“](#).) Von besonderer Bedeutung war hierbei die ab Berichtsjahr 2007 doppelkodierte Leistungs- und Strukturstatistik (LSE), wobei aber nur die LSE 2008 auch die Einheiten des erweiterten Erhebungsbereiches umfasste (z.B. die Einheiten von ÖNACE 2003 92.2 bzw. ÖNACE 2008 60, Rundfunkveranstalter).

3.) Das Unternehmensregister (UR) der Statistik Austria stellte ab dem Berichtsjahr 2000 bei den statistischen Einheiten das Merkmal ÖNACE 2008 zur Verfügung, allerdings erst ab Berichtsjahr 2003 vollständig.³⁹

³⁷ Ist gleich Anhang A der Verordnung (EG) 2223/96.

³⁸ Ist gleich Anhang B der Verordnung (EG) 2223/96.

³⁹ Näheres zu der Doppelkodierung der Einheiten im UR siehe unter [„Umstellung der Einheiten des Unternehmensregisters auf die ÖNACE 2008“](#).

4.) Die nicht bereits doppelkodierten Berichtsjahre der für die VGR wesentlichen Basisstatistiken wurden soweit als möglich innerhalb der VGR auf die neuen Klassifikationen umgeschlüsselt.

Exkurs: Umschlüsselung von Basisstatistiken in der VGR

Stellvertretend für die in der VGR umgeschlüsselten Datenquellen wird in Folge die Methodik für die Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 95 (BZ 95) bzw. die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) 1997-2006 dargestellt.

Umschlüsselung der UNIT-Bestände der BZ 95 bzw. der LSE 1997-2006

UNIT-Bestände bestehen aus den Einzeldaten einer Erhebung und enthalten im vorliegenden Fall sowohl die umfassenden Unternehmens- als auch die reduzierten Betriebsinformationen⁴⁰. Die Umschlüsselungsarbeiten wurden zunächst auf Betriebs-, und anschließend auf Unternehmensebene durchgeführt, wobei die Zuordnung zur neuen ÖNACE 2008 für jede einzelne Betriebskennzahl bzw. Unternehmenskennzahl erfolgte. Basis für die Umschlüsselung bildete ein doppelkodierter SAS-Datenbestand des Unternehmensregisters (UR) der Statistik Austria, der neben dem Merkmal ÖNACE 2003 auch das Merkmal ÖNACE 2008 beinhaltete. Dabei traten folgende Probleme auf:

- Das Unternehmensregister weist das Merkmal ÖNACE 2008 für jede statistische Einheit ab dem Jahr 2003 vollständig, für die Jahre 2000-2002 zum Teil, und davor nicht aus.
- Nicht alle Einheiten der LSE wurden im entsprechenden Jahr des UR-Schlüsselbestandes gefunden (zeitliche Abgrenzungsschwierigkeiten).
- Die Zuordnung zur alten Klassifikation ÖNACE 2003 war im UR-Schlüsselbestand mitunter nicht gleich der der LSE-Bestände (ÖNACE-Wechslerproblematik).
- Im UR-Schlüsselbestand wurde nur die ÖNACE 2003 angeführt, nicht jedoch die ÖNACE 1995, die bei der BZ 95 und in der LSE bis Berichtsjahr 2003 verwendet wurde.

Es wurde daher folgende Vorgangsweise für die Umschlüsselung der **Betriebskennzahlen** gewählt:

1. Als erster Schritt wurden die Betriebskennzahlen des LSE-Bestandes mit dem UR-Schlüsselbestand des entsprechenden Jahres zusammengeführt. Eine gefundene Zuordnung zu ÖNACE 2008 war jedoch nur dann zulässig, wenn die ÖNACE 2003 6-Steller Zuordnung der LSE mit der des UR-Schlüsselbestandes ident war. Das Problem der ÖNACE 1995 – ÖNACE 2003 Änderungen wurde berücksichtigt, indem einige ÖNACE-Verschiebungen aufgrund der ÖNACE-Revision 2003 nicht als ÖNACE-Wechsler gesehen wurden⁴¹.
2. Jene Masse, die im UR-Schlüsselbestand nicht gefunden wurde oder keine ÖNACE 2008 Zuordnung hatte, wurde für die LSE 2004 bis 2006 mit dem UR-Schlüsselbestand des Vorjahres, die LSE 2003 mit dem UR-Schlüsselbestand des Jahres 2004 und alle vorhergehende Jahre mit dem UR-Schlüsselbestand 2003 zusammengeführt. Auch hier galt, dass die gefundene Zuordnung zu ÖNACE 2008 nur dann zulässig war, wenn die ÖNACE 2003 Zuordnung der LSE mit der des UR-Schlüsselbestandes ident war.

⁴⁰ Die zentrale Erhebungseinheit der BZ 95 bzw. LSE ist das Unternehmen, für welche alle Merkmale erhoben werden. Auf Betriebsebene steht nur ein eingeschränkter Merkmalskatalog zur Verfügung.

⁴¹ Zur Erklärung: Die meisten ÖNACE 1995-Bereiche blieben von der ÖNACE 2003-Umstellung unberührt, sprich der ÖNACE-Code war bei ÖNACE 1995 und ÖNACE 2003 ident. Probleme gab es nur bei den ÖNACE-Bereichen, die durch die Umstellung auf ÖNACE 2003 einen neuen ÖNACE-Code bekommen hatten. Inhaltlich konnten sie zwar der ÖNACE 1995 zugeordnet werden, doch für das EDV-Programm, das die LSE-Daten (bis 2003 ÖNACE 1995, dann ÖNACE 2003) mit dem UR (nur ÖNACE 2003) zusammenführte, stellten sie ÖNACE-Wechsler dar. Um dennoch die ÖNACE 2008-Zuordnung zu gewährleisten, mussten im Programm diese Verschiebungen als Nicht-ÖNACE-Wechsler gekennzeichnet werden. Kennzahlen, die das Programm weiterhin als ÖNACE-Wechsler auswies, wurden gesondert behandelt (siehe Punkt 4 ff).

3. *ÖNACE (2003 bzw. 1995) Positionen, die laut Klassifikationsdatenbank nur einer einzigen ÖNACE 2008 zugeordnet werden können, wurden über einen Schlüssel direkt umgeschlüsselt (z.B. ÖNACE 2003 702001 = ÖNACE 2008 68201).*
4. *Ein Großteil der Kennzahlen konnte vor allem für die Jahre 2003 bis 2006 mit den ersten drei Schritten geschlüsselt werden. Der Rest (betrifft im Wesentlichen die Jahre 1995 und 1997 bis 2002), bestehend aus nicht vorhandenen ÖNACE 2008 Zuordnungen im UR-Schlüsselbestand und ÖNACE-Wechslern (ausgenommen jener ÖNACE-Bereichen die einer einzigen ÖNACE 2008 zugeordnet werden konnten), wurde generell mittels einer schwerpunktmäßigen Zuordnung auf Basis der doppeltausgezeichneten LSE 2007 umgeschlüsselt. Dafür wurden die Betriebserlöse der LSE 2007 nach ÖNACE 2003 aggregiert, und anschließend mit der ÖNACE 2008 verkreuzt. Die Kennzahl wurde dann jener ÖNACE 2008 zugeordnet, die in der entsprechenden ÖNACE 2003 das größte Erlösgewicht in der LSE 2007 aufwies.*
5. *Auch nach diesem Schritt blieben Fälle übrig, die nach wie vor keiner ÖNACE 2008 zugeordnet werden konnten. Dies galt vor allem für die Jahre vor 2004, wo die LSE nach ÖNACE 1995 klassifiziert worden war. Diese Fälle wurden wie im Punkt 4 schwerpunktmäßig zugeordnet mit dem Unterschied, dass anstatt der LSE 2007 die bereits umgeschlüsselte LSE-Masse des entsprechenden Jahres herangezogen wurde. Die erfolgte Zuordnung wurde insbesondere bei umsatzstarken Betrieben händisch kontrolliert und bei Bedarf korrigiert. Die Korrekturen wurden dann als Ausnahmen eingelesen und ersetzen die schwerpunktmäßigen Zuordnungen.*

*Für die Umschlüsselung der **Unternehmenskennzahlen**⁴² wurde eine ähnliche Vorgangsweise gewählt, bei der die ersten drei Schritte ident mit jenen der Umschlüsselung der Betriebskennzahlen waren (d.h., auch die Unternehmenskennzahlen wurden mit dem UR-Schlüsselbestand zusammengeführt). Um die Konsistenz mit den Betriebsdaten zu gewährleisten, wurde jedoch darauf geachtet, dass für die Unternehmenskennzahlen als Zuordnung nur jene ÖNACE 2008 infrage kam, die auch zumindest einer ihrer Betriebe aufweist. Daher wurde jenen Unternehmenskennzahlen, deren Betriebe als ÖNACE-Wechsler identifiziert wurden oder für die keine ÖNACE 2008 Zuordnung gefunden wurde, die ÖNACE 2008 jenes ihrer Betriebe zugeordnet, dessen Erlös am größten war.*

Zusammengefasst, waren die in den einzelnen Berechnungsansätzen vorgenommenen Schritte zur Erstellung der Zeitreihen bis inkl. Berichtsjahre 2008 im Wesentlichen folgende:

In der **Entstehungsrechnung** war die maßgebliche Datenquelle die doppelkodierte LSE 2008, die erstmals nach ÖNACE 2008 und auf Basis des erweiterten Erhebungsbereiches erhoben wurde und den Großteil der Sektoren Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Finanzielle Kapitalgesellschaften und Private Haushalte (d.h., den Großteil der Marktproduzenten) abdeckte. Für die Jahre davor wurde auf die umgeschlüsselte LSE bzw. BZ 95 zurückgegriffen, wobei die damit produzierten Ergebnisse sorgfältig geprüft und gegebenenfalls auf andere Informationen (z.B. umgeschlüsselte Umsatzsteuerstatistik) bzw. aktuellere Quoten zurückgegriffen wurde. Als zusätzliche Unterstützung wurde eine EDV-Applikation entwickelt, welche die nach ÖNACE 2003 berechneten Produktionskonten und Investitionen (Investorrechnung) inklusive aller VGR-Anpassungen mittels der umgeschlüsselten LSE- bzw. BZ 95-Daten nach ÖNACE 2008 aufteilte.

Für die Marktproduzenten der genannten Sektoren, die nicht durch die LSE abgedeckt wurden, wurde die umgeschlüsselte bzw. doppelkodierte Umsatzsteuerstatistik herangezogen.

Die VGR-Anpassungen, d.h. jene Adaptierungen der Erhebungsdaten, die vorgenommen werden, damit die VGR-Daten den Anforderungen des ESG entsprechen (z.B. Zuschlag durch den Mehrwertsteuertest, um die Vollständigkeit des BIP zu gewährleisten), konnten entweder der neuen ÖNACE-Klassifikation direkt zugeordnet werden, oder wurden proportional aufgeteilt. Dies geschah zum Großteil bereits bei der EDV-mäßigen Umschlüsselung der Basisstatistiken

⁴² Zwar ist die Basiseinheit der VGR der Betrieb, doch wurde der Unternehmensbestand u.a. als Kontrollgröße für die Umschlüsselung des Betriebsbestandes herangezogen.

(z.B. Mehrwertsteuertest), bzw. erfolgte ansonsten direkt durch die SachbearbeiterInnen (z.B. Ohne Rechnung-Geschäfte).

Für den Sektor Staat wurde ein neuer Schlüssel für die Zuordnung der Datenbestände zur ÖNACE 2008 erstellt. Diese Zuordnung erfolgte Großteils mittels der Korrespondenztabelle ÖNACE 2003 - ÖNACE 2008. Für die übrigen Klassifizierungen wurden zusätzliche Informationen aus dem Internet, Unternehmensregister, Gebärungsstatistik etc. herangezogen.

Im Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck wurde die ÖNACE 2008-Zuordnung der einzelnen Einheiten ebenfalls mit Hilfe des Unternehmensregisters durchgeführt, wobei auch hier eine Reihe von Spezialfällen genauer untersucht werden mussten.

In der **Verwendungsrechnung** waren die wesentlichen Datenquellen für das Berichtsjahr 2008 für die Bruttoinvestitionen⁴³ die doppelkodierte (ÖCPA 2002 – ÖCPA 2008) Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich; für den Außenhandel die mittels des KN-ÖCPA 2008-Schlüssels neu klassifizierte Außenhandelsstatistik sowie die nach ÖNACE 2008 und Positionsnummern ausgewiesene Zahlungsbilanz; für die privaten Konsumausgaben ebenfalls die doppelkodierte Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, weiters die doppelkodierte Umsatzsteuerstatistik, die nach neuer Klassifikation ausgewiesenen Ergebnisse der Entstehungsrechnung, externe Informationen wie von Kammern, etc. und auch bereits Erkenntnisse aus der Konsumerhebung 2009/2010; für die Konsumausgaben des Staates der Staatsdatenbestand (Rechnungsabschlüsse, Gebärungsstatistik); und für die Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck die Steuerstatistiken und die NPO-Erhebung. Allerdings gab es bei den Konsumausgaben des Staates und der POoEs keinen klassifikatorischen Änderungsbedarf, da weder COFOG noch COPNI, die Klassifikationen, nach denen die Konsumausgaben des Staates bzw. der POoEs ausgewiesen werden, umgestellt worden waren.

Für die Rückrechnung der Berichtsjahre vor 2008 waren keine Anpassungen aufgrund der neuen Klassifikationen erforderlich: Die Bruttoinvestitionen und Exporte/Importe wurden auf einer so hoch aggregierten Ebene zurückgerechnet, dass keine klassifikatorischen Änderungen vorzunehmen waren (Bruttoinvestitionen wurden nach ÖCPA-Güter-Bündeln ausgewiesen, Exporte/Importe nach Waren und Dienstleistungen in Summe). Die privaten Konsumausgaben wurden gemäß ESVG-Lieferprogramm nach COICOP (bei der es ebenfalls zu keiner Umstellung gab) berechnet, und die Konsumausgaben des Staates und die der POoEs, wie bereits angesprochen, nach COFOG bzw. COPNI.

In der **Verteilungsrechnung** bzw. zur Erstellung der Daten zur **Erwerbstätigkeit** wurde für die Berechnung des Berichtsjahres 2008 und die Jahre davor vor allem auf folgende doppelkodierte bzw. innerhalb der VGR umgeschlüsselten Datenquellen zurückgegriffen: Lohnsteuerstatistik, LSE und BZ 95, Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und Arbeitskräfteerhebung.

Für die **Berechnung zu konstanten Preisen** wurde die VGR-Preisdatenbank für die Berichtsjahre 2008ff auf ÖCPA 2008 umgestellt. Für die Jahre davor wurde auf die bisherigen Preisinformationen durch Verwendung impliziter Preisindizes zurückgegriffen. Dafür wurden die umgeschlüsselten Zeitreihen in ihre ÖNACE 2003-Bestandteile zerlegt, und mit den damals angewandten Preisindizes deflationiert. Aus den wieder zu ÖNACE 2008 zusammengesetzten nominellen und realen Zeitreihen konnten dann die impliziten Preisindizes gewonnen werden. Die Berechnung der impliziten Preisindizes erfolgte Großteils per EDV-Applikation.

Grundsätzlich sollten durch die bloße Neugestaltung der Klassifikationen keine Auswirkungen auf die Höhe der einzelnen VGR-Aggregate entstehen. In der Praxis war das aber nicht der Fall, weil mit einer Klassifikationsumstellung auch Änderungen in der Zuordnung der Einheiten in den Registern, Änderungen des Meldeverhaltens bei den Respondenten, aber auch Änderungen in der Verbuchungspraxis der VGR verbunden sind. So hat allein schon die Detailtiefe, auf der Güter- und Produktionskonten gerechnet werden, Auswirkungen auf die Ergebnisse, weil eine trennschärfere Abgrenzung zwischen Güterströmen zu einer Verringerung des Problems der Verschleierung von Inkonsistenzen und somit zu einer Beeinflussung der Resultate führt. Darüber hinaus wird eine große Revision üblicherweise auch zum Anlass genommen, andere fällige Aktualisierungen und sonstige Überarbeitungen vorzunehmen. So kam es z.B.

⁴³ Die Lagerveränderung wird im Rahmen der Entstehungsrechnung in den Produktionskonten berechnet.

alleine durch die Erweiterung des Erhebungsbereiches der LSE zu neuen Dateninformationen, die auch eine Revision der Zeitreihe der betroffenen Wirtschaftsbereiche bewirkte (z.B. ÖNACE 37-39).

2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Ergebnisse für ein endgültiges Berichtsjahr der VGR-Jahresrechnung werden folgende Kontrollen während der Abstimmung der Aufkommens- und Verwendungstabellen ausgeführt:

Die Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen startet mit den vorläufigen Ergebnissen der jährlichen VGR. Diese Werte sind noch nicht notwendigerweise in sich konsistent, sie weisen im Normalfall eine mehr oder weniger große „Statistische Differenz“ aus. Ausgehend von diesen vorläufigen Ergebnissen wird eine Reihe von Kontrollarbeiten durchgeführt.

- Im Zuge der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen werden in einem ersten Schritt alle Transaktionen aus der jährlichen VGR, für die dies sinnvoll ist, in eine *Güterdimension* übergeführt. Der wichtigste Indikator für Inkonsistenzen im Rechnungskreislauf sind die nach der Güterstrukturierung auftretenden Diskrepanzen zwischen dem Aufkommen und der Verwendung der einzelnen Güter. Mit der Eliminierung dieser Aufkommens- und Verwendungsdifferenzen wird die Konsistenz des Systems hergestellt und neue Ergebnisse für die einzelnen VGR-Transaktionen festgelegt.
- In Zuge der Überführung in die Güterdimension werden sämtliche jährlich verfügbare Güterstatistiken (Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, Gütereinsatzstatistik, Außenhandelsstatistik) eingebaut. Diese durch Basisstatistiken gestützten Werte werden im weiteren Abstimmungsprozess im Normalfall nicht unterschritten.
- Im Zuge der Überprüfung der gütermäßig gegliederten Daten werden umfassende Zeitreihenvergleiche angestellt. Für alle Transaktionen wird die Entwicklung in den letzten drei Jahren analysiert. Sollten Zeitreihenbrüche auftreten, werden die entsprechenden Daten im Detail hinterfragt.
- Produktionskontendaten werden auf die Plausibilität von Inputkoeffizienten (Verhältnis eines Inputgutes zum Produktionswert) untersucht. Dabei wird sowohl die absolute Höhe der Inputkoeffizienten als auch ihre Entwicklung im Zeitablauf betrachtet.
- Sollten sich durch die vorgelagerten Überprüfungsschritte die Inkonsistenzen nicht erklären lassen, wird eine detaillierte Analyse der Basisstatistiken vorgenommen. Dabei werden z.B. Ergebnisse aus der Leistungs- und Strukturhebung mit Werten aus der Umsatzsteuerstatistik, der Außenhandelsstatistik oder der Gütereinsatzstatistik – in vielen Fällen auf der Ebene der meldenden Einheiten - in Beziehung gesetzt und die vorläufigen VGR-Ergebnisse hinterfragt.
- Die Konsistenz der Bewertungsebenen (Herstellungspreise vs. Anschaffungspreise) wird durch die Berechnung der Handels- und Transportspannen sowie der Gütersteuern und –subventionen auf der Aufkommenseite sowie durch die Integration dieser Bewertungskomponenten in die Güterstromrechnung auf der Verwendungsseite abgesichert.
- Eine abschließende Überprüfung der Qualität der Ergebnisse erfolgt durch die Erstellung einer Importmatrix, die das importierte Gütervolumen den einzelnen Verwendungskategorien zurechnet und damit ebenfalls die Konsistenz der Daten sicherstellt.

Weitere Ausführungen hinsichtlich der den Abstimmungsarbeiten zugrunde liegenden Überlegungen sind der Standard-Dokumentation zur [Input-Output-Statistik](#) zu entnehmen.

2.3. Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Revisionspolitik und -zeitplan, vorläufige und endgültige Ergebnisse

Unter einer **Revision** versteht man die Überarbeitung der bisherigen Ergebnisse durch Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Jahre/Quartale beziehen, und umfassenderen bzw. „großen“ Revisionen unterschieden. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten VGR bzw. sehr langer Zeitreihen.

Gründe für umfassende Revisionen können sein, dass zum Beispiel

- neue Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und ähnliches in das Rechenwerk eingeführt werden;
- neue, bislang nicht verwendete statistische Berechnungsgrundlagen eingebaut werden;
- neue Berechnungsmethoden angewendet werden;
- die Darstellung modernisiert und gegebenenfalls neue Begriffe eingeführt werden;
- die internationale Vergleichbarkeit erhöht werden soll.

Laufende Revisionen sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich.⁴⁴

Die Revisionspolitik der österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung steht naturgemäß in enger Verbindung mit den Lieferterminen für Daten und Aggregate, die der Statistik Austria seitens der Europäischen Union gesetzt sind. Die folgenden Ausführungen behandeln daher die Revisionspolitik im Zusammenhang mit dem Zeitschema des [ESVG-Lieferprogramms aus 2007](#)⁴⁵, ergänzt durch [Verordnung \(EG\) Nr. 715/2010](#).

Die jährlichen Revisionen der laufenden Jahresrechnung beruhen auf der Integration von Informationen aus einzelnen Erhebungen mit unterschiedlicher Periodizität, die zur Überprüfung der Erstschätzungen herangezogen werden. Dazu gehören beispielsweise die jährliche Leistungs- und Strukturhebung, die etwa alle fünf Jahre durchgeführte Konsumerhebung und die Umsatzsteuerstatistik. Umsatzsteuerdaten werden jährlich ermittelt, stehen jedoch aufgrund der einschlägigen Meldevorschriften erst drei Jahre nach einem Berichtsjahr zur Verfügung.

Große Revisionen werden nicht laufend durchgeführt, sondern nur, wenn neue Konzepte und Methoden zu implementieren sind oder umfassende neue Datenquellen zur Verfügung gestellt werden, wie etwa die Vollerhebung Großzählung oder die Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen. Es gehört zur Politik der Statistik Austria, Datennutzer nicht durch eine große Zahl von großen Revisionen zu verwirren, sondern Anlassfälle für große Revisionen gesammelt als Basis solcher Revisionen dienen zu lassen. Die jüngste Großrevision fand im Herbst 2011 statt, wo zunächst alle Jahresdaten der VGR bis 1988 und im Jahr 2012 bis einschließlich 1976 rückgerechnet wurden.

Das ESVG-Lieferprogramm wurde ursprünglich als Anhang B zur Verordnung 2223/96 beschlossen und regelte detailliert die Lieferverpflichtungen – Liefertabellen, Variablen, Lieferfristen und Ausnahmeregelungen - der Mitgliedsländer. Eine Änderung erfolgte durch die Verordnung 1267/2003, in der festgeschrieben ist, dass „für das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und des Binnenmarktes eine effiziente Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik von übergeordneter Bedeutung sind und dass ein umfassendes statistisches Informationssystem benötigt wird...“. In der Zwischenzeit wurden weitere Meldevorschriften durch zusätzliche Rechtsakte etabliert, z.B. vierteljährliche nicht-finanzielle und finanzielle Konten für den Sektor Staat.

Mehrere Jahre lang war über eine neuerliche Abänderung des Lieferprogramms auf europäischer Ebene diskutiert worden. Die Vorschläge hatten eine deutliche Ausweitung der Lieferverpflichtungen und eine weitere Zuspitzung des Termindrucks zur Folge. Diese Lieferverordnung

⁴⁴ Quelle: [Statistisches Bundesamt](#).

⁴⁵ Verordnung (EG) Nr. 1392/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007.

ist Ende 2007 in Kraft getreten (Verordnung (EG) Nr. 1392/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates in Bezug auf die Übermittlung der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Die letzte Neuerung des Lieferprogramms ergab sich durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 715/2010](#) der Kommission vom 10. August 2010, welche die durch die Überarbeitung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) und der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA 2008) notwendig gewordene Anpassung durchführte. Die Änderungen betrafen erstens eine neue verpflichtende Aktivitäts- und Gütergliederung bei den jeweils zu übermittelnden Daten an Eurostat, wobei die bisher gebräuchliche tiefste Detailebene für Produktions- und Güterkonten A60 bzw. P60 durch die detailliertere A64 bzw. P-64-Ebene ersetzt wurde, und zweitens eine Festschreibung des Übermittlungszeitraumes der erstmals nach neuer Klassifikation zu meldenden Daten (im Sept 2011: Berichtsjahre 2000-2010; im Sept 2012: Berichtsjahre 1990-2011). Ansonsten blieb die Ende 2007 in Kraft getretene Lieferverordnung inhaltlich (inklusive Lieferfristen) weiterhin aufrecht.

Gegenwärtig ist der **Publikationstermin** für die von der Statistik Austria erstellte jährliche VGR Anfang Juli eines jeden Jahres der Regelfall⁴⁶, sodass in weiterer Folge zu meldende Daten über regionale Gesamtrechnung und Nichtfinanzielle Sektorkonten konsistent gehalten werden können. Ebenso wird die VGR-Quartalsrechnung – derzeit vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag von Statistik Austria ausgeführt – üblicherweise anschließend an die neuen Rahmenwerte angepasst.

Die detaillierte VGR-Jahresrechnung von Statistik Austria für das vorher gehende Berichtsjahr [T] wird seit 2005 Anfang Juli eines jeden Jahres veröffentlicht. Parallel zu dieser Lieferung der Jahresrechnung werden auch statistische Revisionen über die drei dem erstmalig publizierten Jahr voran gehenden Berechnungsjahre durchgeführt ([T-1], [T-2], [T-3]). Es werden somit neue VGR-Daten über vier Jahre präsentiert. Das Jahr [T-3] wird stets endgültig gestellt. Im Fall von späteren Revisionen, die aufgrund von neuen Regelwerken (z.B. neues ESG) oder neuen Klassifikationen (z.B. neue NACE) durchgeführt werden, erfolgt jedoch eine neuerliche Überarbeitung.

Erste Ergebnisse für das voran gegangene Berichtsjahr werden von Statistik Austria allerdings schon zu einem früheren Zeitpunkt im laufenden Jahr veröffentlicht, nämlich im März eines jeden Jahres nach Verfügbarwerden der Quartalsergebnisse für das 4.Quartal für die VGR-Hauptaggregate. Auf Grundlage der vom WIFO im Auftrag von Statistik Austria erstellten Quartalsrechnung wird eine Erstschätzung für das letzte Berichtsjahr erstellt und veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung des ersten Quartals eines neuen Jahres (Anfang Juni) erfolgt üblicherweise eine weitere Revision der Jahresergebnisse des letzten Berichtsjahres.

Die Quartalsrechnung weist eine Verzögerung von t+70 Tagen (Meldetermin 70 Tage nach Quartalsende) auf. Im Herbst eines jeden Jahres werden die Quartalsdaten mit den Ergebnissen der VGR-Jahresrechnung konsistent gemacht. Es fließen also die Ergebnisse der Jahresrechnung [t+7 Monate] erstmalig im September in die Quartalsrechnung ein, sodass die vier Quartale des letzten Berichtsjahres T sowie der vorherigen Berichtsjahre mit der aktuellen Jahresrechnung abgestimmt sind.

An der Integration von Aufkommens- und Verwendungstabellen (Supply-Use-Tabellen) und Input-Output-Rechnung in die laufende Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wurde in den letzten Jahren intensiv gearbeitet. Eine jährliche Erstellung von Supply-Use-Tabellen wird mittlerweile durchgeführt und anschließend werden die abgestimmten Werte eines Jahres in die laufende Jahresrechnung integriert. Vorläufig erfolgt die Integration zu laufenden Preisen; es ist jedoch geplant, die Erstellung von Aufkommens- und Verwendungstabellen zu konstanten Preisen zu forcieren. Die Ergebnisse der laufenden Jahresrechnung stellen wiederum den Ausgangspunkt für die Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen für das nächste Supply-Use-Berichtsjahr dar.

⁴⁶ Ausnahme war 2011 mit seiner Publikation im September, da durch die Verordnung (EG) Nr. 715/2010 der Kommission festgelegt worden war, dass die neuen Klassifikationen nicht vor dem 31. August 2011 angewendet werden durften.

Eine Übersichtstabelle mit den Übermittlungsfristen an Eurostat findet sich im [ESVG-Lieferprogramm aus 2007](#), ergänzt durch [Verordnung \(EG\) Nr. 715/2010](#).

2.3.2 Veröffentlichungen

Die publizierten Zeitreihen für VGR-Daten gemäß ESVG 95 reichen bis ins Jahr 1976 zurück. Weiter zurück reichende, nicht direkt vergleichbare Zeitreihen sind in älteren Printpublikationen einsehbar.

Internet

Homepage der Statistik Austria - [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung](#).

Das Internet bietet für die User das am leichtesten zugängliche und zu handhabende Veröffentlichungsmedium. Dort wird eine Anzahl von wichtigen Kenngrößen, Hauptaggregaten und Detailinformationen sowohl in Pdf-Form sowie als Excel-Dateien angeboten. Darüber sind die Printpublikationen online zugänglich. Weiters werden methodische Artikel aus den Statistischen Nachrichten in dieser Publikation veröffentlicht.

Homepage [Eurostat](#)

Hier finden sich sämtliche von den einzelnen Mitgliedsländern im Rahmen der Erfüllung der Lieferverpflichtungen des ESVG 95 an Eurostat übermittelten Wirtschaftskennzahlen. Diese werden allen Nutzern seit einiger Zeit kostenlos uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

VGR - Daten finden sich auch in allen anderen allgemeinen Publikationen der Statistik Austria:

[STATcube - Statistische Datenbank von Statistik Austria](#)

Für externe Benutzer und Benutzerinnen gibt es einen kostenpflichtigen Zugang auf die STATcube-Datenbank.

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

[Pressemitteilungen](#)

[Statistische Nachrichten](#)

In den Artikeln der Statistischen Nachrichten werden laufend sowohl Ergebnisse präsentiert sowie methodische Fragen erörtert.

Printpublikation

Die Publikation „[Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Hauptergebnisse](#)“⁴⁷ erscheint jährlich. Sie bietet Ergebnisse der VGR-Jahresrechnung über die gesamte veröffentlichte Zeitreihe. Zusätzlich werden darin umfangreiche methodische Erläuterungen angeboten. Der Publikation liegt auch eine CD-ROM bei.

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nach den im Bundesstatistikgesetz festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen.

⁴⁷ Um die einzelnen Publikationen ersichtlich zu machen, auf den Karteireiter „Publikationen“ klicken.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Das Kriterium der Relevanz soll erfassen, wie weit Statistiken den Bedürfnissen der UserInnen entsprechen, wobei sich die Ansprüche der DatennutzerInnen hinsichtlich der unterschiedlichen Qualitätsaspekte naturgemäß unterscheiden.

Zu den Hauptnutzern der VGR-Jahresrechnung zählen in Österreich das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien sowie alle anderen Landesdienststellen und Gebietskörperschaften; weiters die Österreichische Nationalbank, die Sozialpartner, Forschungsinstitute und universitäre Einrichtungen.

Die Ergebnisse der VGR-Jahresrechnung stellen die Basis für die vierteljährlich stattfindenden Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sowie für langfristige Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung dar, sodass deren Ansprüchen hinsichtlich Aktualität, Detailliertheit und Konsistenz entsprochen werden muss.

Auf internationaler Ebene ist an erster Stelle die Europäische Kommission zu nennen, weiters die Europäische Zentralbank sowie andere internationale Organisationen, wie z.B. OECD und UNO.

Die Ansprüche der europäischen Institutionen werden in den einschlägigen gesetzlichen Liefervorschriften festgeschrieben. Damit ist gewährleistet, dass dem Kriterium der Relevanz auf dieser Ebene entsprochen wird.

Um die Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen national zu überprüfen, werden regelmäßig Arbeitsgruppen abgehalten, sowie zu speziellen Fragen eigene Untergruppen gebildet, wie z.B. zum Thema VGR – Publikationen.

Das Bundesstatistikgesetz gibt aber relativ enge Grenzen hinsichtlich der Arbeits- und Projektgestaltung vor. Zusätzliche Aufgaben können nur dann durchgeführt werden, wenn gesetzliche Grundlagen dafür vorliegen (z.B. neue EU-Rechtsgrundlagen), oder wenn eine externe Beauftragung und damit verbundene Finanzierung gewährleistet sind.

Durch den Beitritt zur Europäischen Union, vor allem aber durch das Entstehen des gemeinsamen Währungsraumes und die Festlegungen des Europäische Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind jedoch zunehmend die administrativen Bedürfnisse an die Gesamtrechnungen stark in den Vordergrund getreten.

3.2 Genauigkeit

Unter Genauigkeit ist das vermutete Ausmaß, mit dem die Endergebnisse von den tatsächlich zu messenden Größen abweichen, zu verstehen. Der tatsächliche Wert ist allerdings unbekannt.

Kernproblem bei der Frage nach der Genauigkeit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist, dass die VGR auf Basis einer Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen erstellt wird, die zwar jede für sich einer gewissen Genauigkeitsprüfung unterzogen werden kann, in ihrer Gesamtheit bzw. in ihrem jeweiligen Beitrag zum Gesamtergebnis jedoch praktisch unmöglich quantitativ abschätzbar sind. Die herkömmlichen Maßstäbe zur Messung der Genauigkeit einer Statistik (Konfidenzintervall etc.) sind daher im Fall der VGR nicht anwendbar.

Die Informationsbausteine, welche die VGR zur Erstellung ihrer Ergebnisse verwendet, werden meist den Grundkonzepten der VGR angepasst oder als weitere Teile in andere Datensysteme integriert. Viele der zur Verfügung stehenden Informationen zeigen oft unterschiedliche Erklärungsmuster. Auf Grundlage dieses Informationsangebotes müssen die vorgegebenen Variablen und Aggregate erstellt werden.

Andere VGR-Aggregate wiederum sind theoretische Konstrukte und können nur auf Basis von Annahmen berechnet werden (z.B. unterstellte Pensionsbeiträge, unterstellte Mietzahlungen). Insgesamt haben die Berechnungen der VGR einen stark modellhaften Charakter, sodass die Forderung nach Überprüfung der Genauigkeit nur als Aufforderung zur Überwachung der Einhaltung der im ESVG 95 festgeschriebenen Grundsätze verstanden werden kann.

Da die Berechnungen der VGR auf verschiedenen Ansätzen beruhen, die aufeinander abgestimmt sein müssen, ist die Konsistenz eine systemimmanente Bedingung für die Erstellung von abgestimmten Konten. Durch das Zusammenfügen von einzelnen Rechenkreisen (z.B. Produktions- bzw. Güterkonten und institutionelle Sektoren) entsteht ein Gesamtsystem, das im Fall von groben Ungenauigkeiten und Inkonsistenzen kein schlussiges Gesamtbild ergeben könnte.

Der Europäische Rechnungshof begann vor einigen Jahren im Zusammenhang mit den BNE-Eigenmittelberechnungen, Eurostat zu verstärkten Bemühungen hinsichtlich der Überprüfung der Genauigkeit der BNE-Daten aufzufordern. Da, wie bereits ausgeführt, die herkömmlichen Methoden zur Messung der Genauigkeit von statistischen Ergebnissen im Falle der VGR nicht zielführend angewendet werden können, wurde eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet, die schließlich feststellte, dass die Möglichkeiten zur objektiven Feststellung von Genauigkeitsmaßen nicht gegeben sind. Stattdessen wurde eine andere Option, nämlich die Erstellung einer „Prozesstabelle“ vorgeschlagen. Dabei sollte der Erstellungsprozess stufenweise abgebildet und die verschiedenen Quellen bestimmten Kategorien zugeordnet werden. In einem ersten Testlauf beteiligten sich acht Mitgliedsländer, darunter auch Österreich.

Es wurde festgestellt, dass diese Prozesstabellen ein interessantes zusätzliches Analyseinstrument darstellen, jedoch nicht als Genauigkeitsmaß angesehen werden können. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der Weiterentwicklung dieses Mediums erkannt, da bei Zuordnungen zu den einzelnen Kategorien erhebliche Unterschiede festgestellt wurden – nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher statistischer und institutioneller Gegebenheiten in den einzelnen Ländern.

Die in einigen Ländern – vor allem für VGR-Quartalsrechnungen – übliche Praxis, Analysen der Unterschiede zwischen den Veröffentlichungen unterschiedlicher Reifungsgrade für ausgewählte VGR-Aggregate durchzuführen, ist zumindest mit kritischer Distanz anzusehen. Üblicherweise werden sehr geringe Abweichungen zwischen den einzelnen Revisionsergebnissen als Maßstab für hohe Genauigkeit interpretiert. Dem ist entgegenzuhalten, dass abweichende Revisionsstände aufgrund von unterschiedlich verfügbarem Basismaterial durchaus argumentierbar sind, sofern eine Dokumentation der geänderten Informationslage stattfindet. Andernfalls kann möglicherweise eine nicht wünschenswerte Vernachlässigung neuer Informationsstände, die auf die Ergebnisse Einfluss haben, durch die Vorgabe der „Wiedererfüllung“ des Erstergebnisses eintreten.

Jedenfalls sind Abweichungsmaße zwischen einzelnen Revisionsständen für Genauigkeitsanalysen von VGR-Ergebnissen nur bedingt erklärungsstauglich.

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Zur Qualität der verwendeten Datenquellen siehe die entsprechenden Ausführungen im Kapitel „Datenquellen“ w. o. sowie auch im auf der Homepage der Statistik Austria unter [„Standard-Dokumentationen – Metainformationen“](#).

3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Ausgehend von den verwendeten Erhebungsdaten werden in der VGR verschiedene Anpassungen durchgeführt, um einen höchstmöglichen Vollständigkeitsgrad für die Bruttoinlands-/Bruttonationaleinkommensberechnung zu erreichen.

Im europäischen Zusammenhang werden Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen intensiv für administrative Zwecke genutzt. Diese intensive Nutzung der VGR für Verwaltungszwecke löste eine Lawine von Rechtsakten aus – man spricht in diesem Zusammenhang vom

Prozess der Verrechtlichung der VGR –, in denen peinlichst auf die Anwendung der Konzepte und Methoden des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (zunächst ESVG, 2. Auflage; kurz: ESVG 79) geachtet wurde, da die Vergleichbarkeit und die absoluten Niveaus der VGR-Aggregate unmittelbare finanzielle Auswirkungen haben.

Dieser Verrechtlichungsprozess fand im Zusammenhang mit der Einführung des neuen, revidierten Europäischen Systems der VGR (ESVG 95) einen weiteren Höhepunkt: Die Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ESVG 95) hob sowohl den Methodenteil als auch das Tabellenlieferprogramm auf Gesetzestextstufe.

Vor allem im Eigenmittelzusammenhang sind die nominellen Niveaus der VGR-Aggregate von großer Relevanz und weniger deren Entwicklung. Damit treten Konzepttreue und generell die Qualität der VGR bzw. der vorgelagerten Basisstatistiken in den Mittelpunkt. Besonders großes Augenmerk galt und gilt noch immer der Vollständigkeit der VGR-Berechnungen (siehe Kommissionsentscheidung 94/168/EG, Euratom vom 22. Februar 1994), insbesondere der Berücksichtigung schattenwirtschaftlicher Aktivitäten und des Steuerbetruges. Aus diesen Gründen ist die Frage der **Vollständigkeit** der VGR-Berechnungen von großer Bedeutung.

Im Rahmen der Vollständigkeitszurechnungen unterscheidet die österreichische VGR folgende Komponenten:

1. Statistik-technische Unvollständigkeiten

- Vollständigkeit der Basisstatistiken (statistische Untererfassung)
- Korrektur / konzeptive Anpassung von einzelnen Erhebungsvariablen

2. Schattenwirtschaftliche Unvollständigkeiten

- Ohne Rechnung-Geschäfte (inklusive nicht einvernehmlich hinterzogener Mehrwertsteuer)
- Unversteuerte Trinkgelder
- Schwarzarbeit und Eigenleistung
- Illegale Produktion

Ad 1.: Statistik-technische Unvollständigkeiten

1.1 Vollständigkeit der Basisstatistiken

Basisstatistiken, hier insbesondere die für die BIP-Berechnung so wichtigen Leistungs- und Strukturserhebungen, sind aus verschiedenen Gründen nie vollständig. Einerseits hängt das mit der Qualität und Resenz der Register zusammen, andererseits gibt es Meldeverweigerungen der betroffenen Unternehmen oder Schlusstermine für die Aufarbeitung von Erhebungen, wo aufgrund von cost/benefit-Überlegungen weitere Anstrengungen zur Erreichung von Vollständigkeit unterbleiben.

Anpassungen für Meldeverweigerungen (Non-Response) werden schon im Rahmen der Aufarbeitung der wirtschaftsstatistischen Erhebungen in der zuständigen Fachabteilung vorgenommen, und zwar sowohl für "Unit Non-Response" (fehlende Erhebungseinheit) als auch für "Item Non-Response" (fehlendes Erhebungsmerkmal). In der VGR sind deshalb keine Anpassungen für Non-Response notwendig.

Zur Überprüfung der übrigen Aspekte der Vollständigkeit der Erhebungen für die weitere Verwendung in der VGR wurden schon vor Jahren Methoden entwickelt, um einen hohen Grad an statistischer Vollständigkeit legal bestehender Produktionseinheiten zu erreichen: Es sind dies der sogenannte Mehrwertsteuertest, der Beschäftigtentest und die Adaption von Rumpfmeldungen.

Mehrwertsteuertest

Der Mehrwertsteuertest vergleicht die Umsätze laut der wirtschaftsstatistischen Erhebungen mit den steuerbaren Umsätzen laut Mehrwertsteuerstatistik gegliedert nach Branchen (ÖNACE 2-Steller) und Umsatzschichten, um festzustellen, ob alle theoretisch zu erhebenden Erhebungseinheiten auch tatsächlich in den Bereichszählungen bzw. in den Leistungs- und Strukturstatistiken erfasst worden sind. Da eine statistische Untererfassung von Produktionswerten am ehesten in den unteren Umsatzschichten zu vermuten ist, wird bei diesen Vergleichen die so genannte "Vorzeichenwechsellmethode" angewandt. Beginnend mit der untersten, werden für jede Umsatzschicht Umsatzsteuerstatistik und Erhebungsergebnisse verglichen und eine Untererfassung bei den Erhebungen so lange und in diesem Ausmaß angenommen, solange die Umsatzsteuerergebnisse höher liegen (solange also, bis sich das Vorzeichen der Differenz zwischen Umsatz laut MwSt-Statistik und Erhebung umkehrt). Mit Hilfe der branchen- und umsatzspezifischen Kenngrößen aus den Leistungs- und Strukturserhebungen werden sodann für den zugerechneten (fehlenden) Umsatz auch alle übrigen Erhebungsmerkmale geschätzt (Vorleistungen, Investitionen, Beschäftigte, Personalaufwand, usw.).

Beschäftigtentest

Der Beschäftigtentest zielt in erster Linie auf die Überprüfung der Vollständigkeit der Beschäftigtendaten ab, liefert aber natürlich ebenso Hinweise für die anderen Daten. Vergleichsdaten sind die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfassten Beschäftigungsverhältnisse, die einerseits als Indikator für den Grad der Abdeckung der wirtschaftsstatistischen Erhebungen dienen, andererseits zur Abstimmung herangezogen werden. Auftretende signifikante Abweichungen werden recherchiert und können zur Korrektur der Daten führen.

Adaption von Rumpfmeldungen für ein abweichendes Wirtschaftsjahr

In der Leistungs- und Strukturstatistik geben die meldenden Unternehmen an, auf welchen Zeitraum sich die von ihnen gemeldeten Daten beziehen. Es liegt also Information vor, ob die erhobenen Unternehmen Daten für die gesamte Berichtsperiode (=Kalenderjahr) oder nur für ein verkürztes, vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr melden. Im Fall einer verkürzten Meldung werden die Daten nach vorhergehender Prüfung auf das gesamte Kalenderjahr hochgeschätzt. Diese Anpassung wird für jede einzelne betroffene Einheit durchgeführt.

1.2 Korrektur / konzeptive Anpassung von Erhebungsvariablen

Soweit durch detaillierte Analysen erkennbar, werden Abweichungen von VGR-Konzepten oder Fehler in den Meldungen korrigiert. Ein besonderer Punkt ist dabei die Position "Sonstiger Betriebsaufwand", wo buchhalterische Regeln und die Definition von "Vorleistungen" in der VGR nicht immer übereinstimmen. Aufgrund der Ergebnisse von Zusatzerhebungen auf freiwilliger Basis werden entsprechende Korrekturen durchgeführt, da eine Reihe von Angaben identifiziert wurde, die nicht als Vorleistungen im Sinn der VGR gelten (z.B. Geschäftsführerhonorare, Kursdifferenzen oder steuerähnliche Abgaben wie Pflichtbeiträge zu den gesetzlichen Interessensvertretungen). Durch Bereinigung dieser nicht VGR-konformen Meldungen ergibt sich eine Verminderung der Vorleistungen und eine entsprechende Erhöhung der Wertschöpfung. Der Korrekturfaktor für diese Bereinigung wird im Zuge des jährlichen Abstimmungsverfahrens bei der Erstellung der Aufkommens- und Verwendungstabellen laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ein weiterer konzeptiver Unterschied betrifft die Behandlung von Versicherungsdienstleistungen. Während in den Erhebungsmeldungen die Bruttoprämien in den Vorleistungen (als sonstiger Betriebsaufwand) verbucht werden, ist in der VGR definitionsgemäß das sogenannte "Service charge-Konzept" anzuwenden. Die gemeldeten Bruttoprämien werden daher ersetzt durch den Betrag Bruttoprämien minus Schadenszahlungen plus Vermögenseinkommen aus versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich Zuweisungen zu den Rückstellungen.

Ad 2.: Schattenwirtschaftliche Unvollständigkeiten

2.1 Ohne Rechnung-Geschäfte (inklusive nicht einvernehmlich hinterzogener Mehrwertsteuer)

Analog zu den Untersuchungen für die Jahre 1976 (Alfred Franz, 1983⁴⁸) und 1988 (Kurt Kratena, 1997⁴⁹) wurde auf Basis der Daten der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 eine Schätzung für wirtschafts- und steuerstatistisch nicht erfasste wirtschaftliche Aktivitäten von - vor allem - kleinen Unternehmen vorgenommen. Die Bereichszählungen 1995 umfassten die ÖNACE 1995-Abschnitte C bis K und M bis O.

Der Aufschlag für „Ohne Rechnung-Geschäfte“ stellt quantitativ eine wesentliche Ergänzung der Basisstatistik für VGR-Zwecke im Sinne der Vollständigkeit der BIP- bzw. BNE-Berechnungen dar. Die anhand der Vollerhebung 1995 gewonnenen Quoten für „Ohne Rechnung-Geschäfte“ kommen im Wesentlichen auch in den Folgejahren zur Anwendung. Die auf der Grundlage der konstanten Quoten geschätzten Ergebnisse werden jedoch laufend auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Der theoretische Ansatz der Untersuchung:

Ausgangspunkt ist die Annahme, dass ein selbständig Beschäftigter zumindest das gleiche Einkommen je Arbeitszeiteinheit erzielen möchte, das er einem unselbständig Beschäftigten bezahlt bzw. seine Einkommensansprüche an den Unselbständigeneinkommen in seiner unmittelbaren wirtschaftlichen Umgebung orientiert. Würde er weniger verdienen, würde er als rationaler "homo oeconomicus" den Status seiner Erwerbstätigkeit ändern.

Es sei hier angemerkt, dass einerseits ein solcher Statuswechsel nicht für jeden jederzeit möglich ist, und andererseits die Selbständigkeit für Manchen als Wert an sich gelten mag, für den es sich lohnt, Einkommensabstriche hinzunehmen. Auf zusätzliche Sensitivitätsannahmen dazu wurde aber verzichtet, weil der zu betreibende Aufwand wohl in keinem angemessenen Verhältnis zum Gewicht dieser Fälle in der Gesamtmasse stünde. Es wurde im Prinzip vom Idealfall eines flexiblen und mobilen ökonomischen Individuums ausgegangen, das nach Optimierung seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten strebt.

In jenen Fällen, in denen die in den Basisstatistiken erhobenen Daten diese Annahme nicht bestätigen, wurde deshalb unterstellt, dass zumindest die Differenz zu den Einkommen der Unselbständigen durch sowohl von den Finanzbehörden als auch der amtlichen Statistik nicht erfasste Einnahmen ausgeglichen wird, was aber nicht notwendigerweise auf illegale oder nicht deklarierte wirtschaftliche Aktivitäten schließen lässt. Die Grenze zwischen tatsächlichen, vorläufigen Schattenaktivitäten und einer Untererfassung in den Statistiken – wie zum Beispiel aufgrund von Besteuerungsgrenzen, Steuerpauschalierung u.ä. - ist nämlich nicht eindeutig zu ziehen, was für die erwähnte Zielsetzung einer möglichst vollständigen Erfassung von BIP und BNE aber ohne Belang ist.

Eine wesentliche Zusatzannahme für einen solchen Einkommensvergleich ist die Wahl eines „Referenzeinkommens“ der selbständig Beschäftigten, das den Löhnen und Gehältern gegenübergestellt wird.

Als solches „Referenzeinkommen“ wurde – ebenso wie in den vorangegangenen Untersuchungen – der um Zinszahlungen verminderte Netto-Betriebsüberschuss herangezogen, der aus den in den Bereichszählungen erhobenen Merkmalen wie folgt abgeleitet wurde:

⁴⁸ Franz, Alfred (1984): Schätzungen der Hidden Economy in Österreich auf der Basis offizieller Statistiken, in: Skolka, Jiří. (Hgr.) (1984): Die andere Wirtschaft. Schwarzarbeit und Do-it-yourself in Österreich, Wien: Signum Verlag.

⁴⁹ Kratena, Kurt (1997): Der Umfang der Schattenwirtschaft in Österreich. Ergebnisse für 1988, WIFO (unveröffentlichtes Papier im Auftrag des Österreichischen Statistischen Zentralamtes).

Bruttowertschöpfung
minus: Personalaufwand
minus: Abschreibungen
minus: Zinsen
minus: Produktion- und Importabgaben
plus: Subventionen
= Referenzeinkommen

Anhand der Beschäftigtendaten aus den Bereichszählungen wurden Pro-Kopf-Einkommen ermittelt. Für die Umrechnung auf Einkommen je Arbeitszeiteinheit wurden Informationen aus den Mikrozensuserhebungen 1995 über die durchschnittlichen Arbeitszeiten von Selbständigen, Arbeitern und Angestellten nach Wirtschaftsbereichen (gegliedert nach Abschnitten gemäß ÖNACE 1995) herangezogen.

Umfang der Untersuchung:

Aus den bereits erwähnten Untersuchungen für die Jahre 1976 und 1988 war bekannt, dass vor allem in Unternehmen der unteren Umsatzgrößenklassen das „Referenzeinkommen“ der Selbständigen hinter den Unselbständigeneinkommen zurückbleibt. Dies liegt einerseits daran, dass das Problem der statistischen Untererfassung vor allem kleine Einheiten betrifft, andererseits erleichtern der geringere unternehmensinterne Koordinationsaufwand und der Umstand, dass für kleinere Unternehmen weniger strenge Rechnungslegungsvorschriften gelten und sie nicht so oft von den Finanzbehörden geprüft werden, schattenwirtschaftliche Aktivitäten.

Untersuchungsgegenstand waren daher zwei untere Größenklassen, nämlich jene der Unternehmen mit bis zu 363.364 EUR (5 Mio. ATS) Umsatz und jene der Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 726.728 EUR (10 Mio. ATS).

Da es eine wesentliche Zielsetzung war, die ermittelten "Ohne Rechnung-Geschäfte" nach Branchen bzw. Aktivitäten zuzuordnen, die benötigten Merkmale aus den Bereichszählungen aber nur auf Unternehmens- und nicht auf Betriebsebene zur Verfügung standen, wurde die Untersuchungsmasse auf Einbetriebsunternehmen beschränkt. Diese repräsentieren jedoch fast 99% aller Betriebe dieser beiden Größenklassen und einen ebenso hohen Anteil an deren Umsatz und Wertschöpfung. Für die Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen wurde ein analoger Betriebsüberschuss je selbständig Beschäftigten zugeschätzt. Weiters wurden sowohl Kapitalgesellschaften wie GmbHs und AGs als auch Genossenschaften ausgeklammert.

Die Aktivitätsgliederung erfolgte auf der Ebene der ÖNACE-Gruppen (Dreisteller). Ausgenommen wurde der ÖNACE 1995-Abschnitt J (Banken und Versicherungen), der sich naturgemäß nicht für „Ohne Rechnung-Geschäfte“ eignet. Für den Bereich der Privatzimmervermietung, der in den Bereichszählungen nicht erhoben wurde, wurden gesondert Schätzungen durchgeführt. Ausgangspunkt dieser Schätzungen ist ein Menge x Preis-Ansatz, der sich an der Anzahl der Übernachtungen in der Privatzimmervermietung aus der Tourismusstatistik und den Durchschnittspreisen aus der Verbraucherpreisstatistik orientiert. Über die Struktur der Vorleistungen in der Privatzimmervermietung ist keine direkte Information verfügbar. Es wurde angenommen, dass zumindest Inputs von Energie, Material und für sonstigen Betriebsaufwand anfallen. Entsprechende Quoten für diese Vorleistungskategorien wurden von den gewerblichen Betrieben aus den ÖNACE-Gruppen 552, 553 und 559 (Ferienunterkünfte u.ä., sonstiges Beherbergungswesen) übernommen, die in den Bereichszählungen und in den Leistungs- und Strukturstatistiken erfasst sind.

Ebenso wurde unterstellt, dass der Anreiz, Ohne Rechnung-Geschäfte zu tätigen, im Privatzimmerbereich ein ähnlicher ist wie in der gewerblichen Beherbergung. Deshalb wurden auch für diesen Zweck die Quoten (inkl. Mehrwertsteuerhinterziehung) übernommen, die auf die in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Einheiten angewendet werden.

Methodische Details:

Da davon auszugehen ist, dass Selbständige sich nicht am Einkommen ihrer weniger qualifizierten Arbeitskräfte (z.B. Hilfskräfte, Reinigungspersonal u.ä.) orientieren, schien es nicht zweckmäßig, einfach das durchschnittliche Unselbständigeneinkommen je Branche und Umsatzgrößenklasse als Vergleichswert heranzuziehen. Es wurden daher neben den schon

angeführten Informationen aus den Bereichszählungen (Arbeiter und Angestellte nach Geschlecht, Löhne, Gehälter) und den Mikrozensus-erhebungen (Arbeitszeiten von Selbständigen, Arbeitern und Angestellten nach Geschlecht) auch noch jene über die unterschiedlichen Einkommensniveaus von Männern und Frauen (Arbeiter und Angestellte nach ÖNACE-Abschnitten) aus der Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger herangezogen, um arbeitszeitbereinigte Einkommen von Angestellten und Arbeitern nach Geschlecht zu ermitteln. Das jeweils höchste Einkommen - in den meisten Fällen jenes der männlichen Angestellten – wurde als Vergleichswert gewählt.

Zusätzlich wurden auch für Betriebe in den höheren Umsatzgrößenklassen die in den beiden untersten Größenklassen geschätzten zusätzlichen Betriebsüberschüsse pro Kopf unterstellt, wenn das entsprechende Unternehmen seiner Rechtsform nach als Einzelfirma organisiert war. In diesen Fällen schien es durchaus plausibel, dass „Ohne Rechnung-Geschäfte“ in einem ähnlichen Ausmaß eine Rolle spielen wie bei kleinen Einheiten, weil hier ein direkter Bezug zwischen zusätzlichem Betriebsüberschuss und zusätzlichem Selbständigeneinkommen angenommen werden kann.

Einen Sonderfall stellen die Freiberufler dar, die erstmals in eine Bereichszählung einbezogen wurden (ausgenommen freischaffende Künstler). Mit dem beschriebenen Ansatz ließ sich – abgesehen von wenigen Ausnahmen – auf kein zusätzliches Selbständigeneinkommen schließen. Die Folgerung daraus kann aber nicht sein, dass hier keine „Ohne Rechnung-Geschäfte“ vorkommen, sondern dass die gewählte Methode für diese Form der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht die passende ist.

Es wurden daher die in der Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung für 1988 gesondert errechneten Sätze unterstellt, angehoben um die Veränderung des Verbraucherpreisindex als Indikator für den gesamtwirtschaftlichen Preisanstieg im Zeitraum 1988 bis 1995. Diese Vorgangsweise wird unter anderem dadurch gestützt, dass in den angesprochenen Ausnahmefällen, in denen sich nicht erfasste Betriebsüberschüsse über den Einkommensvergleich ermitteln ließen, die Ergebnisse in einer ähnlichen Größenordnung über jenen von 1988 lagen. Die Anzahl der freischaffenden Künstler wurde der Einkommensteuerstatistik entnommen.

Es galt auch noch zu eruieren, wie viel zusätzlicher Output jeweils notwendig ist, um die mit dem zugeschätzten Betriebsüberschuss definierte zusätzliche Wertschöpfung zu erzielen. Die eben vorgenommene Gleichsetzung von zusätzlichem Betriebsüberschuss mit zusätzlicher Wertschöpfung impliziert die Annahme, dass durch „Ohne Rechnung-Geschäfte“ keine weiteren wertschöpfungsrelevanten Komponenten in Form von Lohn- und Gehaltszahlungen entstehen. Da es sich dabei für den Unternehmer um einen Aufwand handelt, hat er sicher kein Interesse daran, diesen zu verbergen. Allfällige Zahlungen an die Arbeitnehmer aus dem anhand der beschriebenen Methode ermittelten zusätzlichen Betriebsüberschuss bedeuten ein Nullsummenspiel innerhalb der zugeschätzten Wertschöpfung und erhöhen diese nicht weiter. Dies trifft vor allem für den Fall illegaler Beschäftigung („Schwarzbeschäftigung“) in an sich legalen Einheiten zu.

Zusätzlicher, nicht deklariert Intermediärverbrauch ist allerdings durchaus wahrscheinlich. Dabei gilt es vorerst zwischen fixen (z.B. Mieten) oder nur schwer versteckt zu beziehenden (z.B. Energie) und variablen (z.B. Materialeinsatz) Vorleistungen zu unterscheiden. Während die beiden erstgenannten mit ziemlicher Sicherheit im deklarierten und somit statistisch beobachteten Intermediärverbrauch enthalten sind, auch wenn sie für schattenwirtschaftliche Aktivitäten eingesetzt wurden, verhält es sich bei letzteren anders. In diesem Fall ist es in manchen Branchen (Sachgüterproduktion, Reparaturen, Gastgewerbe) durchaus wahrscheinlich, dass der Unternehmer Intermediärgüter, die für tatsächliche „Ohne Rechnung-Geschäfte“ eingesetzt werden, an der Buchhaltung vorbei bezieht, um sich nicht durch ein auffälliges Missverhältnis von Materialeinsatz und Output den Steuerbehörden gegenüber verdächtig zu machen, wogegen das direkte Verhältnis der Fixkosten zum Output schwerer nachzuvollziehen ist.

Es war also je nach Branche zu entscheiden, ob und in welchem Umfang zusätzlicher Intermediärverbrauch zur Erzielung zusätzlicher Betriebsüberschüsse nötig ist. Auf diese Weise konnte dann auf den untererfassten Output hochgerechnet werden. In den übrigen Fällen wurde Betriebsüberschuss bzw. Wertschöpfung mit Output gleichgesetzt (z.B. Handel).

Darüber hinaus wurden auch Überlegungen angestellt, in welchen Wirtschaftsbereichen (z.B. Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Taxis, persönliche Dienstleistungen) im Zuge von „Ohne Rechnung-Geschäften“ Mehrwertsteuer bezahlt, aber nicht abgeführt wird (nicht einvernehmliche Mehrwertsteuerhinterziehung).

In diesem Zusammenhang ist auch die Gegenüberstellung von theoretischem und tatsächlichem Mehrwertsteueraufkommen zu erwähnen. Unter Verwendung von Ergebnissen aus den Aufkommens- und Verwendungstabellen kann die theoretische Mehrwertsteuer auf gütermäßig sehr detaillierter Basis (über 200 Güter) sowohl für den privaten Konsum als auch für die Investitionen und den Intermediärverbrauch nicht vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmen und Aktivitäten ermittelt werden. Der Anteil der nicht einvernehmlich hinterzogenen Mehrwertsteuer wird als Einkommensbestandteil dem Bruttoinlandsprodukt zugerechnet. Die von Eurostat vorgeschlagene Methode sieht vor, diesen Wert als Residualgröße zu ermitteln, indem vom Wert der Differenz aus tatsächlichem und theoretischem Mehrwertsteueraufkommen die einvernehmlich hinterzogene Mehrwertsteuer und Steuerausfälle auf Grund von Insolvenzen abgezogen werden. In den österreichischen VGR erfolgt die Berechnung direkt, indem die Branchen, in denen nicht einvernehmlich hinterzogene MwSt anzunehmen ist, identifiziert, und die branchenüblichen MwSt-Sätze draufgeschlagen werden.

Die Schwerpunkte bei den Zuschätzungen lagen in den Bereichen Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Handel und Sonstige Dienstleistungen.

2.2 Trinkgelder

Die Einkommensstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger weist für den Wirtschaftsbereich **Beherbergungs- und Gaststättenwesen** (ÖNACE-Abschnitt I) durchschnittliche Löhne und Gehälter aus, die signifikant unter jenen der anderen Branchen liegen. Sie bleiben auch deutlich hinter den Einkommen der Beschäftigten im Handel, die eine durchaus vergleichbare Berufsgruppe darstellen, zurück. Da die Daten des Hauptverbandes nach Versicherungstagen bereinigt sind, können saisonale Effekte ausgeschlossen werden. Mittels der Ergebnisse der Mikrozensuserhebungen konnte auch eine Arbeitszeitbereinigung durchgeführt werden.

Unter der Annahme, dass die Einkommenserwartungen in beiden Branchen ähnlich gelagert sind, liegt der Schluss nahe, dass die Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen ihr Einkommen mit Trinkgeldern zumindest auf das Niveau der Beschäftigten im Handel anheben. Betrachtet man die Arbeitsbedingungen (Nachtarbeit im Gastgewerbe!), greift dieser Ansatz sicher nicht zu hoch.

Für das **Taxigewerbe** lagen keine detaillierten Einkommensdaten vor. Da es sich aber ebenfalls um eine "klassische Trinkgeldbranche" handelt, wurde unterstellt, dass die Beschäftigten im Taxigewerbe ihr Einkommen in gleichem Maße mit Trinkgeldern aufbessern.

Im Bereich ÖNACE 2008 S 96.02 (**Frisör-, Kosmetiksalons, Fußpflege**) wurden die über die Umsatzsteuerstatistik ermittelten Umsätze mit den Ausgaben der privaten Haushalte gemäß Konsumerhebung verglichen. Da die Haushaltsausgaben über den Umsätzen aus der Steuerstatistik lagen, wurde ein Teil der Differenz (10% von statistisch erfassten Umsätzen) als nicht deklarierte Trinkgelder interpretiert. Vom Rest der Differenz zwischen Wirtschaftsstatistik und Konsumerhebung wird angenommen, dass es sich dabei um Schwarzarbeit handelt.

2.3 Schwarzarbeit und Eigenleistungen

Bau

Für die so genannten Eigenleistungen im Wohnbau (Eigenheimbau) wird der Arbeitseinsatz durch den Bauherrn, Verwandte, Nachbarn, Pfuscher und Schwarzarbeiter für investive Tätigkeiten (Neubau, Wohnungsverbesserung, Althausanierung) bewertet und dem Produktionswert bzw. der Wertschöpfung der Bauwirtschaft zugerechnet. Ähnliches gilt für die Eigenleistungen im landwirtschaftlichen Nutzbau, die nicht in Produktionswert und Wertschöpfung der Bauwirtschaft, sondern in die der Land- und Forstwirtschaft einbezogen werden.

A. Eigenleistungen im nichtlandwirtschaftlichen Wohnbau

Diese Position umfasst zwei getrennt geschätzte Komponenten, nämlich a) die originäre Herstellung von Häusern als Eigenleistung privater Personen und b) alle Eigenleistungen, die im Bereich der Instandhaltung und Verbesserung von Wohnungen geleistet werden.

a) Eigenleistung in von privaten⁵⁰ Personen errichteten Ein- und Zweifamilienhäusern

Die Schätzung des Wertes der Eigenleistung stützt sich auf zwei Quellen, nämlich auf die jährlich verfügbare Wohnbaustatistik und eine Befragung des Österreichischen Gallup Instituts im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich (Bundesinnung Bau; Befragungszeitraum: September/Oktober 2007), die die Investitionsbereitschaft privater Bauherren in Verbindung mit Aufträgen an das offizielle Baugewerbe untersuchte. Zielpersonen der Befragung waren Privatpersonen, die in den nächsten drei Jahren den Neubau oder Umbau eines Ein- oder Zweifamilienhauses planten (n=253). Gefragt wurde, welcher Anteil der Gesamtbauleistung von Baufirmen, welcher Anteil mit Hilfe von Verwandten und Bekannten und welcher Anteil selbst erbracht werden soll. Darüber hinaus gaben jene Befragten, die nicht zur Gänze Baufirmen beauftragen, auch an, um wie viel die Leistungen von Baufirmen billiger sein müsste, damit sie die Arbeiten doch an Baufirmen vergeben. Auf Basis der Befragung und der Struktur des Baukostenindex von Statistik Austria konnte, gestützt auf einige zusätzliche Annahmen, geschätzt werden, wie sich die Bauleistungen auf Baufirmen, Schwarzarbeit und Eigenleistungen verteilen.

b) Eigenleistungen im Bereich Wohnungsverbesserung, Instandsetzung

In der VGR-Investitionsrechnung werden die Wohnbau-Neuinvestitionen und die Großreparaturen (Wohnungsverbesserung, Althausanierung etc.) getrennt geschätzt. Wie bereits erwähnt, richtete sich die Gallup-Befragung auch an Personen, die den Umbau ihrer Wohnung/ihrer Hauses planten. Analog zum Wohnungsneubau konnten somit auch hier die Anteile geschätzt werden, die den offiziell erfassten Großreparaturen als Eigenleistungen und Schwarzarbeit zuzurechnen sind.

B. Eigenleistungen im landwirtschaftlichen Wohn- und Nutzbau

Die Schätzungen der Eigenleistungen im landwirtschaftlichen Wohn- und Nutzbau beruhen auf Ergebnissen aus dem Testbetriebsnetz freiwillig Buch führender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe des BMLFUW. Aus diesen Daten gehen die Ausgaben und der entsprechende Anteil der Eigenleistungen für den landwirtschaftlichen Nutzbau hervor. Diese werden dann in der VGR aufgeschlagen.

Reinigungsdienstleistungen in Haushalten

Die in den Bereichszählungen 1995 und in den Leistungs- und Strukturstatistiken nicht erfasste Abteilung 97 der ÖNACE 2008 (Private Haushalte mit Hauspersonal) wurde ursprünglich auf Basis von Lohn- und Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) ermittelt. Dass die Konsumerhebungen allerdings wesentlich höhere Ausgaben für Haushaltshilfen auswiesen, war ein starkes Indiz dafür, dass der Großteil der für private Haushalte erbrachten Dienstleistungen (vor allem Reinigungsleistungen) von Personen erbracht wird, die nicht offiziell bei den Haushalten beschäftigt sind. Die Differenz aus dem auf Basis der Lohn- und Beschäftigtendaten ermittelten Wert und den Ausgaben laut Konsumerhebung wurde deshalb als schattenwirtschaftliche Komponente interpretiert. In den Jahren zwischen den Konsumerhebungen werden als Volumenindikatoren für die Nachfrage nach Reinigungsdienstleistungen sowohl die Entwicklung der offiziellen Beschäftigung in ÖNACE 97 als auch die Veränderung der Anzahl der Haushalte herangezogen. Die preisliche Anpassung erfolgt auf Basis des HVPI „Allgemeine Gebäudereinigung“. Das Verhältnis von offiziell erbrachten Haushaltsdienstleistungen und Schwarzarbeit variiert also mit der Anzahl der Haushalte. Mit jeder neuen Konsumerhebung erfolgen eine Validierung und gegebenenfalls eine Adaptierung.

Da die Erbringer dieser schattenwirtschaftlichen Leistungen in der Regel für mehrere Haushalte gleichzeitig tätig sind und dabei im Wesentlichen wie selbständig Beschäftigte agieren, wird die Zuschätzung nicht als Arbeitnehmerentgelt, sondern als Selbständigeneinkommen verbucht.

⁵⁰ Damit sind physische Personen, also keine juristischen Personen gemeint.

Dieses wird der wirtschaftlichen Aktivität ÖNACE 81.2 (Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln) zugerechnet.

KFZ-Reparaturen

Hier beruht die Schätzung für wirtschaftsstatistisch nicht erfasste Aktivitäten auf der Abstimmung der Ergebnisse der Konsumrechnung, die aufgrund eines funktionalen Ansatzes nicht zwischen offiziellen und inoffiziellen Bestandteilen unterscheidet, mit den Aufkommensergebnissen laut Input-Output-Rechnung. Der funktionale Ansatz beruht auf einer Schätzung des technologisch bedingten durchschnittlichen Reparaturbedarfs von Kraftfahrzeugen privater Halter aus der KFZ-Bestandsstatistik auf Basis von gefahrenen Kilometern und Treibstoffverbrauch.

Nachhilfeunterricht

In der ÖNACE-Gruppe 85.5 (Sonstiger Unterricht) wird eine Zuschätzung für statistisch nicht erfassten Nachhilfeunterricht vorgenommen. Die Zuschätzung basiert auf zwei Untersuchungen: einerseits liegt eine jährlich durchgeführte Studie der Arbeiterkammer für die Berichtsjahre 2000 bis 2002 vor, andererseits gibt es eine Studie der Universität Wien aus dem Jahr 2003 über das Berichtsjahr 2002.

Frisör-, Kosmetiksalons, Fußpflege

Im Bereich ÖNACE S 96.02 (Frisör-, Kosmetiksalons, Fußpflege) wurden die über die Umsatzsteuerstatistik ermittelten Umsätze mit den Ausgaben der privaten Haushalte gemäß Konsumerhebung verglichen. Da die Haushaltsausgaben über den Umsätzen aus der Steuerstatistik lagen, wurde ein Teil der Differenz (10% von statistisch erfassten Umsätzen) als nicht deklarierte Trinkgelder interpretiert. Vom Rest der Differenz zwischen Wirtschaftsstatistik und Konsumerhebung wird angenommen, dass es sich dabei um Schwarzarbeit handelt. Diese Annahme wird vor allem dadurch gestützt, dass die Haushalte in der Konsumerhebung häufig Ausgaben für Friseurdienstleistungen meldeten, die deutlich unter den marktüblichen Preisen lagen.

2.4 Illegale Aktivitäten

Gemäß den Empfehlungen der vom BNE-Ausschuss eingerichteten Task Force on Illegal Activities wurden für Österreich Schätzungen über den Umfang von Drogenhandel, illegaler Prostitution und Zigaretenschmuggel sowie deren Einfluss auf das BIP/BNE durchgeführt⁵¹. Es liegt in der unmittelbaren Natur der illegalen Produktion, dass verlässliche, statistisch verwertbare Daten nur in sehr begrenztem Ausmaß vorliegen. Deshalb beruhen die Schätzungen auf einer Reihe von Annahmen, die zwar auf ihre Plausibilität hin überprüft, jedoch kaum verifiziert werden können.

Die Schätzungen für Drogenhandel und Zigaretenschmuggel basieren auf einem nachfrageseitigen Ansatz. Das Mikrozensusprogramm zum Gesundheitszustand der Bevölkerung liefert Daten über die Anzahl der Raucher und Raucherinnen und deren Rauchgewohnheiten. Gestützt auf diese Information kann eine theoretische Gesamtnachfrage nach Zigaretten geschätzt und mit den offiziellen Zigarettenverkäufen verglichen werden. Als Differenz ergibt sich die Menge an Zigaretten, die nicht offiziell in Österreich verkauft und versteuert wurden. Das Ergebnis dieses Vergleichs wird durch eine von der Österreichischen Wirtschaftskammer durchgeführte repräsentative Studie gestützt, die den Anteil der nicht in Österreich versteuerten Zigaretten untersuchte⁵². Zieht man davon die im Rahmen der Reiseverkehrsausgaben von den Haushalten direkt importierte Zigarettenmenge ab, bleibt jene Menge übrig, die illegal importiert und verkauft wurde. Gestützt auf verfügbare Preisinformationen aus dem illegalen Zigarettenmarkt können näherungsweise Durchschnittspreise für Import und Verkauf von geschmuggelten

⁵¹ Der Schmuggel von Alkohol hat für Österreich keine signifikante Bedeutung.

⁵² In der sogenannten „Verpackungsstudie“ werden österreichweit die in repräsentativ ausgewählten Müllsammelstellen anfallenden leeren Zigarettenpackungen darauf untersucht, ob sie in Österreich versteuert wurden. Diese Untersuchung wurde bisher für die Jahre 2005 bis 2010 durchgeführt.

Zigaretten angenommen werden. Multipliziert mit den entsprechenden Mengen, lassen sich die Werte für Import, Handelsspanne und Konsum im Zusammenhang mit Zigarettschmuggel schätzen.

Informationen über die Anzahl der Drogenkonsumenten und deren Konsumgewohnheiten können aus einer Reihe von verfügbaren Studien über den Drogenkonsum in Österreich abgeleitet werden. Für die Jahre 2004 und 2008 stehen überdies erste repräsentative österreichweite Befragungen zum Drogenkonsum der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung⁵³. Alle anderen Studien beziehen sich meist nur auf eine bestimmte Region und/oder Altersgruppe, liefern jedoch trotzdem wertvolle Informationen. Da die Studien in der Regel ausschließlich auf Drogenerfahrung (Prävalenz) abzielen, kann die tatsächliche Drogennachfrage nur über zusätzliche Annahmen geschätzt werden. Informationen über näherungsweise Importpreise und Straßenverkaufspreise sind aus unterschiedlichen Quellen verfügbar (Bericht des Gesundheitsministeriums zur Drogensituation, Suchtmittelbericht des Innenministeriums, UN World Drug Report). Darauf aufbauend, lassen sich mittels einer Menge x Preis-Ansatzes Werte für Import, Handelsspanne und Konsum schätzen. Sowohl für den Drogenhandel als auch für den Zigarettschmuggel wird angenommen, dass keine Vorleistungen in signifikanter Höhe anfallen (d.h. Spanne = Wertschöpfung).

Die illegale Prostitution wird über einen angebotsseitigen Ansatz geschätzt. Als Quellen für die ungefähre Anzahl der illegalen Prostituierten und deren vermutetes durchschnittliches Einkommen stehen Angaben von Polizei und Hilfsorganisationen zur Verfügung. Die Anzahl der Prostituierten, multipliziert mit dem durchschnittlichen Jahreseinkommen, ergibt den Wert für das Gesamtangebot der illegalen Prostitutionsdienstleistungen. Um vom Gesamtangebot zur inländischen Produktion zu gelangen, muss jener Anteil geschätzt werden, der von nicht gebietsansässigen illegalen Prostituierten erbracht wird. Zusätzlich müssen noch Annahmen über die Ausgaben der Inländer im Ausland und der Ausländer im Inland getroffen werden, um verbrauchsseitig die Konsumausgaben für illegale Prostitution nach dem Inländerkonzept schätzen zu können. Die Wertschöpfung wird mittels Annahmen über Vorleistungen wie Mieten, Material (Kleidung, Kosmetik) und Beherbergungsdienstleistungen abgeleitet. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte um den Wert dieser Vorleistungen vermindert bzw. die Destinationsquoten im Güterstrommodell entsprechend adaptiert.

Insgesamt ist festzustellen, dass die amtliche VGR in Österreich große Anstrengungen unternimmt, um einen möglichst hohen Grad an Vollständigkeit der BIP/BNE-Berechnungen zu erreichen und durch detaillierte Darlegung der Berechnungsmethoden und Konzeptannahmen auch nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Ähnliches gilt auch für die übrigen Mitgliedstaaten der EU.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die modellhaften Schätzungen für Schattenwirtschaft und andere Vollständigkeitszuschläge nur als Näherungswerte und nicht als exakte Statistiken zu verstehen sind. Ein wichtiges Anliegen der österreichischen VGR ist weiters, diese Zurechnungen im VGR-internen Datenset getrennt zu halten, sodass für spezifische VGR-Benutzer auch eine durch diese modellartigen Berechnungen unverschmutzte Analyse möglich ist.

3.2.1.3 Messfehler (Erfassungsfehler)

Keine bekannt.

3.2.1.4 Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

⁵³ Uhl, A./Springer, A. et al. (2009): Österreichweite Repräsentativerhebung zu Substanzgebrauch. Erhebung 2008, Wien: Bundesministerium für Gesundheit.

3.2.1.5 Modellbedingte Effekte

Diese haben bei Gesamtrechnungen und somit bei der VGR eine besondere Bedeutung, da aufgrund des modellhaften Charakters der Rechnung (Konsistenzanforderungen aufgrund des zugrunde liegenden Modells eines geschlossenen Kreislaufsystems der Volkswirtschaft etc.) und der Vielfalt der verwendeten Informationen bzw. der überhaupt fehlenden Beobachtbarkeit einiger Transaktionen zahlreiche Annahmen getroffen werden müssen.

Eine Abhandlung dieses weit reichenden Themas würde allerdings den Umfang einer Standard-Dokumentation sprengen, sodass auf die einschlägige wissenschaftliche Literatur verwiesen werden muss⁵⁴.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Bei der Frage der Aktualität geht es darum, wie viel Zeit seit dem Ende des jeweiligen Referenzzeitraumes vergangen ist, d.h. wie aktuell die übermittelten oder publizierten Daten sind. Demgegenüber stellt die Rechtzeitigkeit einer Statistik darauf ab, inwieweit vereinbarte oder angekündigte Übermittlungs- und Veröffentlichungstermine eingehalten werden. Rechtzeitigkeit und Aktualität orientieren sich bei der VGR-Jahresrechnung primär an den Vorgaben der EU-weit geltenden gesetzlichen Lieferbestimmungen.

In den letzten Jahren wurden sowohl VGR-Daten als auch die zur Festlegung der BNE-Eigenmittel erforderlichen Angaben termingerecht an die Europäische Kommission übermittelt. Seit einiger Zeit wird auch seitens Eurostats ein intensives „Compliance monitoring“ betrieben, eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der sehr umfangreichen und detaillierten Lieferbestimmungen.

Die nationalen Publikationstermine, wie sie im Veröffentlichungskalender auf der Homepage der Statistik Austria angekündigt werden, werden jeweils fristgerecht eingehalten.

Festzuhalten ist, dass die Zeitpunkte der nationalen Veröffentlichungen und der Meldungen an Eurostat jeweils übereinstimmen.

Bei Projekten des Typs Gesamtrechnungen besteht normalerweise ein Abtausch zwischen Aktualität und Genauigkeit, da notwendige Basisinformationen mit unterschiedlicher Fristigkeit verfügbar werden.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die im Rahmen der VGR-Jahresrechnung anzuwendenden Konzepte und Definitionen werden vom ESVG 95 vorgegeben. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichtsjahre untereinander ist somit prinzipiell gegeben. Nicht direkt vergleichbar sind die Datenreihen aber mit früher publizierten VGR-Ergebnissen, z.B. nach ESVG 79 oder nach SNA 68, da hier andere, abweichende Konzepte und Definitionen zugrunde gelegt wurden.

Unterschiede zu eng verbundenen Rechenkreisen können dadurch auftreten, dass entweder unterschiedliche Liefertermine vorliegen, oder sogar gleichzeitige Liefertermine, die eine Abstimmung aus zeitlichen Gründen unmöglich machen. Beispielsweise ist eine laufende Übereinstimmung von VGR-Jahresrechnung und den Berechnungen über Nichtfinanzielle Sektorkonten, aber auch mit den Ergebnissen über den Sektor Staat aus zeitlichen Gründen nicht durchgehend gegeben, da hier jeweils andere Lieferbestimmungen vorliegen.

Darüber hinaus kann es zu Beeinträchtigungen der Vergleichbarkeit innerhalb einer veröffentlichten Zeitreihe kommen, wenn eine der zugrunde liegenden Basisstatistiken selber durch Umstellungen gekennzeichnet ist (z.B. Mikrozensus, Arbeitskräfteerhebung,...) oder von Eurostat neu definierte Berechnungsvorschriften umzusetzen sind.

⁵⁴ z.B. Richter, Josef (2002) Kategorien und Grenzen der empirischen Wirtschaftsforschung, Lucius & Lucius VerlagsGmbH, Stuttgart 2002.

Anderer Art sind Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit aufgrund von konzeptiven Besonderheiten des ESVG 95. So wird z.B. durch die ESVG-konforme Berücksichtigung von Ausgliederungen einzelner statistischer Einheiten aus dem Sektor Staat die konzeptionelle Vergleichbarkeit der Daten erfüllt, es ergeben sich dadurch jedoch rein zahlenmäßige Zeitreihenbrüche, die für die DatenuserInnen gelegentlich schwer nachvollziehbar sind.

Einen weiteren Aspekt der zeitlichen Vergleichbarkeit stellen die in der VGR üblichen Revisionszyklen dar (vorläufige vs. endgültige Daten). Da die vorläufigen Daten (Daten am aktuellen Rand) üblicherweise auf einer etwas anderen Datenbasis erstellt werden müssen als die endgültigen Daten, ergibt sich hier zwangsläufig ein ständiger Anpassungsbedarf.

Die zeitliche Vergleichbarkeit stellt aber jedenfalls eines der wesentlichen Kriterien schon bei der Erstellung der VGR-Daten dar, d.h. dass die Daten vor Abschluss der Arbeiten durch Vorperiodenvergleiche speziell auf die dargestellte zeitliche Entwicklung und ihre diesbezügliche Vergleichbarkeit überprüft werden. Derzeit liegen bruchlose Zeitreihen für die VGR-Jahresrechnung ab dem Berichtsjahr 1976 gemäß den Konzepten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) vor.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit ist festzuhalten, dass das hier aufgrund der Verwendung von normierten Konzepten eine weitgehende Übereinstimmung vorherrschen sollte. Abweichungen können allerdings dadurch entstehen, dass die nationalen statistischen Systeme der einzelnen Länder oft – trotz EU-weit gültiger statistischer Gesetzgebung - verschiedenartig gestaltet sind.

3.5 Kohärenz

Die Kohärenz einer Statistik stellt darauf ab, inwieweit ihre Ergebnisse bzw. Konzepte mit anderen statistischen Produkten verglichen oder in Beziehung gesetzt werden können.

Die Daten der VGR folgen oft anderen Konzepten und Definitionen, sodass eine direkte Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken meist nicht gegeben ist. Eine unreflektierte Verwendung kann daher zu Missverständnissen führen.

Als Beispiele in diesem Zusammenhang können die Berechnungen über die Erwerbstätigkeit und die Einkommensberichterstattung genannt werden.

In diesem Zusammenhang wesentlich ist das Bemühen von internationalen Organisationen, die diversen methodischen Standards zu vereinheitlichen (z.B. Balance of Payment-Manual vs. SNA 93 / ESVG 95⁵⁵).

4. Ausblick

Produktionstechnische und inhaltliche Aspekte

Die VGR unterliegt, wie bereits mehrmals angeführt, ständigen Änderungen aus verschiedenen Gründen. Einerseits werden diese extern bedingt (z.B. durch das Auftreten neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden und Konzepte), andererseits werden im Projekt selbst stets laufende Verbesserungen angestrebt (z.B. bessere Verknüpfung der Daten durch neu entwickelte EDV-Modelle). All diese Aspekte können sowohl produktionstechnische wie auch inhaltliche Änderungen/Revisionen hervorrufen.

⁵⁵ Siehe dazu: Balance of Payments Manual, 5th Edition, IMF, Chapter III. Balance of Payments and National Accounts, sowie darin Annex I. Relationship of the Rest of the World Account to the Balance of Payments Accounts and the International Investment Position.

Die nächste große Revision stellt die Implementierung des neuen **ESVG 2010** im September 2014⁵⁶ dar. Hintergrund der Neugestaltung des ESVG 1995 war das Bestreben der EU, die Europäischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Fortschritte in der Methodikforschung und den Bedarf der Nutzer und Nutzerinnen abzustimmen. Mittlerweile wurde hinsichtlich des Inhalts des ESVG 2010 eine weitgehende Einigung unter den europäischen Akteuren erzielt, dennoch sind Änderungen bis zur rechtlichen Festlegung nach wie vor möglich, was sich auch im zur Zeit stattfindenden regen Diskussionsprozess auf europäischer Ebene widerspiegelt (siehe auch Kapitel 1.1, Abschnitt Geschichte). Die wesentlichen Änderungen betreffend ESVG 2010 werden aller Voraussicht nach folgende sein:

- a) **Forschung & Entwicklung:** F&E wird in Zukunft als Bruttoanlageinvestition behandelt, und stellt den quantitativ bedeutendsten Punkt dar.
- b) **Militärausgaben:** Militärische Waffen werden als Investitionen anstatt als Vorleistungen angesehen, militärische Vorräte werden gebildet.
- c) Behandlung von **geringwertigen Wirtschaftsgütern:** Streichung der Schwelle für geringwertige Wirtschaftsgüter, Überarbeitung der in Frage kommenden Güterzuordnung.
- d) Umfassende Darstellung von **Verbindlichkeiten aus Pensionssystemen** ohne spezielle Deckungsmittel: soll im neuen ESVG zwar nicht in den Kernkonten erfolgen (außer für Firmenpensionen), allerdings ist eine verpflichtende Zusatztablelle im Lieferprogramm vorgesehen. Darin werden alle Pensionssysteme auf einer versicherungsmathematischen Basis erfasst, um Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den internationalen Vergleich zur Verfügung stellen zu können. Ausgewiesen werden dort insbesondere die impliziten Pensionsverpflichtungen des Staates. Das hat auch Auswirkungen auf die Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge.
- e) **Markt-/Nichtmarktsgrenzung:** Nettozinsen werden zu den Kosten addiert, Einheiten- und Sektorzuordnung könnten von den zusätzlich wirksamen qualitativen Kriterien betroffen sein.
- f) Berücksichtigung von **Aktioptionen für Arbeitnehmer** bei den Bruttolöhnen und -gehältern.
- g) **MwSt-Eigenmittel:** Werden im System nicht mehr als Gütersteuern an die Übrige Welt, sondern als vom Staat eingenommene Steuern und laufende Transfers an die EU gebucht.
- h) **Kosten der Eigentumsübertragung:** Werden innerhalb eines Jahres abgeschrieben.
- i) **Investitionen in Datenbanken:** Alle anstatt nur großer Datenbanken sollen kapitalisiert werden.
- j) **Unterstellte Bankgebühr (FISIM):** Vorgesehen sind nach Währungen unterschiedliche Referenzzinssätze, weiters erfolgt die Umsetzung der Bestimmungen hinsichtlich der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM.
- k) **Non-life insurance:** Versicherungsmathematische Komponenten werden für die Output-Berechnung herangezogen. Ausreißer bei Jahren mit außerordentlichen Schäden werden so geglättet, sodass mit stetigeren Ergebnissen als bisher zu rechnen ist.
- l) Zahlungen aufgrund von SWAP-Vereinbarungen sind im ESVG (1995 und 2010) als finanzielle Transaktionen zu verbuchen. Im ESVG 1995 gibt es einen eigenen Annex V (VO Nr. 2558/2001), der für EDP-Zwecke die Zinsströme aus SWAP und FRA (forward rate agreement) als nichtfinanzielle Transaktionen definiert. Daraus ergeben sich zwei Defizitbegriffe - Finanzierungsdefizit des Sektors Staat (ESVG-Code B.9) und Öffentliches Defizit (ESVG-Code EDPB.9). Im ESVG 2010 ist keine Definition von „Öffentlichem Defizit“ mehr vorgesehen.

⁵⁶ Zurzeit (Dezember 2012) gibt es zwar noch keine rechtsverbindliche Grundlage, doch ist angesichts der bisher gemachten Fortschritte auf europäischer Ebene davon auszugehen, dass die Umsetzung wie geplant im September 2014 erfolgen wird.

- m) Bei grenzüberschreitenden Transaktionen kommt es zu einer stärkeren Harmonisierung zwischen ESVG 2010 und dem neuen ab 1.1.2014 für die Zahlungsbilanz geltenden Balance of Payment-Manual, 6th Edition (BPM6).
- n) Änderungen bei **statistischen Einheiten und institutionellen Sektoren**: mehr Subsektoren im Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften; Abgrenzung Holding company versus Head office; Hilfeinheiten als Betriebe, wenn statistisch beobachtbar oder in anderer Region.
- o) Änderungen bei Definition und Behandlung von **Finanzinstrumenten und Finanzvermögen**.

Weitere zukünftige Änderungen in der VGR sind durch die derzeit auf europäischer Ebene geführte Diskussion über grundsätzliche Änderungen in der Struktur der Unternehmensstatistik möglich. Ziel der Überlegungen ist es, eine gemeinsame europäische Rahmenverordnung („Framework regulation integrating business statistics“ (**FRIBS**)) für alle Unternehmensstatistiken zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden auch „negative Prioritäten“ im Teilbereich der strukturellen Unternehmensstatistik erörtert, deren Auswirkungen u.a. für die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) und damit in Folge für die VGR nach dem derzeitigen Stand der Diskussionen noch nicht abzusehen sind.

Publikationstechnische Aspekte

Zurzeit sind keine Änderungen vorgesehen.

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNE	Bruttonationaleinkommen
BZ 95	Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BPM	Balance of Payment Manual
BSP	Bruttosozialprodukt
c.i.f.	Cost-Insurance-Freight (Wert an der Grenze des Einfuhrlandes)
CPA	Classification of products by activities (Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der EG)
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose for Households (Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs)
COFOG	Classification of the Functions of Government (Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck)
COPNI	Classification of the Purposes of Non-Profit Institutions serving Households (Klassifikation der Konsumausgaben nach Verwendungszweck der POOEs)
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
F&E	Forschung und Entwicklung
FE	Fachliche Einheit (in Österreich „Betrieb“)
FGW	Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen
f.o.b.	free on board (Wert an der Grenze des Ausfuhrlandes)

HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
idF	in der Fassung
IWF	Internationaler Währungsfond
KJE	Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich
KN	Kombinierte Nomenklatur
LGR	Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
MwSt	Mehrwertsteuer
NACE	Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes (= Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EG)
NPO	Non-Profit-Organisation (gemeinnützige Organisation)
Rev.	Revision
ÖCPA	Österreichische Version der CPA
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (=Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
ÖPRODCOM	Österreichische Version der PRODCOM
POoEs	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
PRODCOM	Production Communautaire (= eine Liste von Produkten für eine europäische Produktionsstatistik)
SNA	System of National Accounts (= das VGR-System der Vereinten Nationen)
STAT	Statistik Austria
UNO	United Nations Organization (= Vereinte Nationen)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WIFO	Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen⁵⁷

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – [ESVG 1995](#), Eurostat, Luxemburg 1996

[System of National Accounts 1993](#), United Nations

[System of National Accounts 2008](#), United Nations

[Handbook on Price and Volume Measurement in National Accounts](#), Eurostat, Luxemburg 2001

[Methodeninventar zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich](#), Stand: Februar 2009, Statistik Austria

[Methodeninventar zur Preis- und Volumenmessung](#), Oktober 2007, Statistik Austria

Scheiblecker, M./Steindl, S./Wüger, M. (2007): [Quarterly National Accounts, Inventory of Austria](#), Juni 2007, WIFO

⁵⁷ Die angeführten Beiträge zu den *Statistischen Nachrichten* beinhalten fallweise numerischen Angaben und konzeptive Details, die nicht den aktuell publizierten Zeitreihen entsprechen, da jedoch meist grundsätzliche Zusammenhänge und Hintergründe erläutert werden, werden sie dennoch als Referenz angegeben.

- Todt, I. (1999): Implementierung des ESVG 95; Revision der Faktorkostenrechnung, Statistische Nachrichten 6/1999
- Schwarzl, R. (1999): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß ESVG 95: Hauptergebnisse 1995-1998, Statistische Nachrichten 11/1999
- Dannerbauer, H./Pfeiler, E./Stübler, W. (1999): Volkswirtschaftliche Daten über den Staat - Erste Berechnungen gemäß ESVG 95, Statistische Nachrichten 11/1999
- Kaßberger, F./Schwarzl, R. (2000): Zur Vollständigkeit der offiziellen BIP/BSP-Berechnungen, Statistische Nachrichten 2/2000
- Schwarzl, R. (2000): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß ESVG 95: Hauptergebnisse 1988-1999, Statistische Nachrichten 12/2000
- Dellmour, I. (2001): Konsumausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen: Erste vorläufige Ergebnisse gemäß neuer Klassifikation COFOG, Statistische Nachrichten 3/2001
- Mazegger, B. (2001): Der Sektor Private Organisationen ohne Erwerbscharakter in der VGR, Statistische Nachrichten 4/2001
- Mazegger, B. (2001): Nettozugang an Wertsachen - ein neues Konzept im ESVG 95, Statistische Nachrichten 4/2001
- Schwarz, K. (2001): Die VGR als System: Nichtfinanzielle Sektorkonten nach ESVG 1995, Statistische Nachrichten 6/2001
- Mazegger, B./Raffer, H. (2001): Der Konsum in der VGR: Konzepte, Methoden, Ergebnisse, Statistische Nachrichten 12/2001
- Schwarz, K. (2002): Kapitalstockschätzung in der VGR, Statistische Nachrichten 2/2002
- Kaßberger, F. (2002): Vorratsveränderungen in der VGR: Konzepte und Bewertung, Statistische Nachrichten 4/2002
- Hengst, G. (2002): Bauwesen und Bauinvestitionen gemäß ESVG 1995, Statistische Nachrichten 7/2002
- Koller, M./Melingo, D. (2002): Die Gebarung der österreichischen Sozialversicherung 2000 im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistische Nachrichten 7/2002
- Schachl, T. (2003): Der Konsum der privaten Haushalte 2002, Statistische Nachrichten 11/2003
- Kolleritsch, E. (2004): Input-Output-Multiplikatoren 2000, Statistische Nachrichten 6/2004
- Sekot W./Mayer Ch. (2004): Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung für Österreich, Statistische Nachrichten 7/2004
- Havel, U./Kaßberger, F. (2004): Einführung der Vorjahrespreisbasis und Verkettung in der österreichischen VGR, Statistische Nachrichten 8/2004
- Schachl, T./Stübler, W. (2004): Neue Konzepte zur Behandlung der unterstellten Bankgebühr, Statistische Nachrichten 10/2004
- Havel, U. (2004): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2004, Statistische Nachrichten 11/2004
- Stübler, W. (2005): Budgetentlastung durch Ausgliederung - Entwicklungen seit dem EU-Beitritt Österreichs, Statistische Nachrichten 7/2005
- Köhler, B. (2006): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Preis- und Volumenmessung im Gesundheitsbereich, Statistische Nachrichten 4/2006
- Kronsteiner-Mann, Ch./Schachl, Th.(2006): Privater Konsum - Vergleich der Ergebnisse der Konsumerhebung 2004/05 mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2005, Statistische Nachrichten, 11/2006
- Schmidt-First, S. (2006): Transaktionen Österreich – EU-Institutionen und ihre Behandlung in der VGR (ESVG 95), Statistische Nachrichten, 11/2006

Havel, U. und Team (2008): Bruttoinlandsprodukt 2007 und Revision der VGR-Zeitreihen 1995-2006, Statistische Nachrichten 8/2008

Haider, A./Leisch, R./Schneider, U./Stöger, K. (2008): Neue Datengrundlagen für den Non-Profit-Bereich, Statistische Nachrichten 8/2008

Chromy, H./Hofer, C./Mistelbauer, B. (2009): Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen 1995-2007, Statistische Nachrichten 4/2009

Gruber, K./Reich, T. (2009): Wohnungsvermietung und imputierte Mieten in der nationalen und regionalen VGR, Statistische Nachrichten 5/2009

Havel, U. und Team (2011): VGR-Revision 2011, Statistische Nachrichten 10/2011

Kolleritsch, E. (2011): Der Reiseverkehr in VGR und Zahlungsbilanz, Statistische Nachrichten 12/2011

Bayerl, N. (2012): Alten- und Pflegeheime in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistische Nachrichten 1/2012

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[VGR-Rechtsgrundlagen](#)

[Ableitung der Konsumausgaben der Inländer im Ausland bzw. der Ausländer im Inland](#)